



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter
Haustierrassen e.V. (GEH)

**Abschlussbericht
zum
Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der biologischen
Vielfalt**

**Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz
für gefährdete Nutzierrassen (GeSGeN)**

Zuwendungsempfänger: Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter
Haustierrassen e.V. (GEH)

Förderkennzeichen: 2813BM110

Laufzeit und Berichtszeitraum: 1. Oktober 2014 bis 30. November 2018

Erstellung des Berichts:
Antje Feldmann (Projektleitung)
Karola Stier (Projektkoordination)
Anika Lucht
Christel Simantke
Katrin Dorkewitz

Witzenhausen, den 06.12.2018

Inhalt

1	Projektziele und Aufgabenstellung	1
1.1	Stand des Wissens	1
1.2	Projektaufgaben und -maßnahmen	1
1.2.1	Modul A: Gesundheitsstatus und Betriebsberatungen	2
1.2.2	Modul B: Informationsangebote für Halter bedrohter Rassen zur Gesunderhaltung, Hygiene und Prophylaxe, dabei insbesondere Aufklärungsarbeit über das spezielle Gefährdungspotential kleiner Populationen durch verschiedene Tierseuchen	2
1.2.3	Modul C: Identifikation bedeutsamer Zuchteinrichtungen bedrohter Nutzierrassen und modellhafte Beantragung eines Ausnahmestatus gemäß Verordnung	3
1.2.4	Modul D: Kommunikation der Projekterfahrungen	3
2	Voraussetzungen unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde	4
2.1	Langjährige und umfassende Netzwerkarbeit der GEH	4
2.2	Beteiligte im Modellvorhaben	4
2.3	Ziele des Bundes im Nationalen Fachprogramm bezüglich Tierseuchen	6
2.4	Empfehlungen des Fachbeirats für tiergenetische Ressourcen	6
2.5	Entwicklungsprozess Biosicherheitskatalog zwischen Ministerien, FLI und GEH	8
2.6	Stand und Interesse bei den Erhaltungsbetrieben	8
3	Planung und Ablauf	8
3.1	Planung der Arbeitsschritte und Projektbeteiligte	8
4	Umsetzung der Projektschritte, Methode und Verfahren	9
4.1	Begleitende Diskussionen der Projektarbeit in den GEH-Gremien	9
4.2	Recherchen zu Seuchenverordnungen und Umsetzung der Ausnahmemöglichkeiten	10
4.3	Projekt-Information und Kommunikation mit den Veterinärbehörden	10
4.4	Kommunikation mit den Tierhaltern	11
4.5	Befragung von Tierhaltern zu Tiergesundheit und Hygiene	11
4.6	Vorbereitung der Betriebsbesuche und Auswahlverfahren für die zu beratenden Betriebe und potentiellen Modellbetriebe	12
4.6.1	Auswahl der zu beratenden Betriebe sowie Vorauswahl möglicher Modellbetriebe	12
4.6.2	Entwicklung eines Biosicherheitskatalogs zur Einordnung der betrieblichen Möglichkeiten	14
4.6.3	Kriterien für die grundsätzliche Eignung eines Betriebes für einen Ausnahmestatus	15
4.6.4	Der Notfallplan als wichtige Grundlage im Seuchenfall	15
4.6.5	Entwicklung einer Handlungsbeschreibung für den Ausnahmestatus	16
4.7	Abschlussworkshop	16
5	Ausführliche Darstellung der erzielten Ergebnisse	16

5.1	Recherchen zu Seuchen, Verordnungen und aktueller Umgang	16
5.1.1	Kurzdarstellung und Erläuterung der relevanten Seuchen, deren Bedrohung und Möglichkeiten der Eindämmung.....	16
5.1.2	Vorgehensweise der Behörden im Seuchenfall (Krisenmanagement).....	19
5.1.3	Umgang mit gefährdeten Rassen im Seuchenfall in Deutschland in der Vergangenheit	19
5.1.4	Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen während der Projektbearbeitung ...	20
5.1.5	Stand zum Umgang mit gefährdeten Rassen im Seuchenfall in anderen Ländern der EU	22
5.2	Ergebnisse Modul A: Gesundheitsstatus und Betriebsberatungen	24
5.2.1	Status quo Recherche zum Gesundheits- und Hygienemanagement von Betrieben mit gefährdeten Nutzierrassen	24
5.2.2	Beratungen für Betriebe und Einrichtungen mit gefährdeten Nutzierrassen	34
5.3	Ergebnisse Modul B: Informationsangebote für Halter bedrohter Rassen zur Gesunderhaltung, Hygiene und Prophylaxe	36
5.3.1	Workshops und Informationsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Tiergesundheit und Hygiene	36
5.3.2	Informationsbroschüren zum Projekt, zu gesunder Haltung, Fütterung und Zucht bei einzelnen Tierarten sowie zum allgemeinen Gesundheits- und Hygienemanagement.....	37
5.4	Ergebnisse Modul C: Identifikation bedeutsamer Zuchteinrichtungen bedrohter Nutzierrassen und modellhafte Beantragung eines Ausnahmestatus gemäß Verordnung	40
5.4.1	Betriebsbesuche und Prüfung der aktuellen und umsetzbaren Biosicherheitsmaßnahmen im Seuchenfall	40
5.4.2	Kategorisierung der Eignung für die Ausnahme von einer Tötungsanordnung im Seuchenfall.....	42
5.4.3	Struktur der Modellbetriebe und Reservebetriebe	45
5.4.4	Tierarten und Rassen.....	45
5.4.5	Bearbeitung und Kommunikation mit den Veterinärbehörden.....	49
5.4.6	Notfallpläne für den Seuchenfall.....	60
5.5	Ergebnisse Modul D: Kommunikation der Problemstellung und der Projekterfahrungen	61
5.5.1	Projektkommunikation innerhalb der GEH.....	61
5.5.2	Projektkommunikation nach Außen.....	64
5.5.3	Internationaler Workshop „Disease Management and Protection for endangered Species of Farm Animals“	67
5.5.4	Abschlussworkshop	68
5.5.5	Handbuch als aktives Kommunikationsmittel der Projektergebnisse an Tierhalter und Veterinäre	72
6	Zusammenfassende Erkenntnisse und nachhaltige Weiternutzung der Ergebnisse in der Zukunft	72

6.1	Erkenntnisse aus der praktischen Beratung der Tierhalter und den Kontakten mit den Veterinärbehörden	72
6.2	Herangehensweise an die Beantragung einer möglichen Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen	74
6.3	Ergebnis, Fazit, Zukunft, Bedarf und Wünsche aus dem Abschlussworkshop	77
6.4	Nutzung der Ergebnisse und Konsequenzen für die Zukunft	80
7	Erfolgskontrolle über die Einhaltung des Finanzierungs-, Zeit- und Arbeitsplans....	81
7.1	Arbeits- und Maßnahmenplan	81
7.2	Zusätzliche Aktivitäten und erweiterte Projektmaßnahmen	83
7.3	Einhaltung des Zeit- und Finanzplans	84
8	Zusammenfassung.....	86
9	Anhang.....	91
9.1	Stellungnahme des Fachbeirats Tiergenetische Ressourcen - Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Vorsorge sowie im akuten Seuchenfall	91
9.2	Internationaler Fragebogen Umgang mit gefährdeten Nutzierrassen im Seuchenfall	97
9.3	Projektflyer in englischer Sprache	100
9.4	Artikel „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutzierrassen erschienen in: „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 3/16“	102
9.5	Veröffentlichte Fach- und Projektinformationen innerhalb der GEH	104
9.6	Projektflyer in deutscher Sprache	121
9.7	Herausgegebene Broschüren zu Gesundheit, Fütterung und Zucht sowie zur Gesundheitsvorsorge und Hygiene in der Tierhaltung	123
9.7.1	Gesunde Rinder.....	123
9.7.2	Gesunde Schafe.....	129
9.7.3	Gesunde Ziegen.....	133
9.7.4	Gesunde Schweine.....	137
9.7.5	Gesunde Wollschweine.....	143
9.7.6	Gesunde Pferde.....	149
9.7.7	Gesunde Kaninchen.....	155
9.7.8	Gesunde Hühner.....	161
9.7.9	Gesundes Wassergeflügel.....	167
9.7.10	Gesunde Puten.....	175
9.7.11	Gesundheitsvorsorge und Hygiene in der Tierhaltung im Alltag und im Seuchenfall.....	179
9.8	Mitglieder-Fragebogen zur Tiergesundheit und Prophylaxe	189
9.9	Anschreiben zum Fragebogen	199
9.10	Beschreibung von Biosicherheitsmaßnahmen im Betrieb für eine mögliche Ausnahmeregelung bei einer Tötungsanordnung im Seuchenfall für seltene Rassen (Biosicherheitskatalog deutsch)	200
9.11	SAVE Artikel	244

9.12	Überblick über die abgefragten Gesundheits- und Hygienemaßnahmen im Bereich Wiederkäuer	248
9.13	Überblick über die abgefragten Gesundheits- und Hygienemaßnahmen im Bereich Geflügel	249
9.14	Bestandsgrößen der schweinehaltenden Betriebe	250
9.15	Überblick über die abgefragten Gesundheits- und Hygienemaßnahmen im Bereich Schweine	251
9.16	Der 10 Punkte-Plan um die potentielle Eignung für eine Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen zu prüfen	252
9.17	Anonymisiertes Musterkonzept mit Anschreiben, Informationen und Fotos aus verschiedenen Modellbetrieben	253
9.18	Tierseuchen-Notfallplan	261
9.19	Poster zur Projektpräsentation auf den Ökofeldtagen 2017	265
9.20	Anschreiben mit Projektinformation anlässlich der Geflügelpest an alle Landkreise	266
9.21	Erlass des Landes NRW zur Geflügelpest (MKLUNV, 04.01.2017)	268
9.22	Programm zum internationalen Workshop am 9. und 10. Januar 2018	269
9.23	Catalogue of Biosecurity Measures on Farms for a possible exemption from culling in case of an epidemic outbreak (Biosicherheitskatalog englisch)	270
9.24	Einladung und Programm des Abschlussworkshops am 12. September 2018	299
9.25	Maßnahmenkatalog zur Beantragung einer möglichen Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen im Seuchenfall	302
10	Literaturverzeichnis	305

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stärken und Schwächen in der Haltung von Wiederkäuern gefährdeter Rassen.....	25
Tabelle 2: Verteilung von Geflügel entsprechend der Geflügelarten in der Befragung	28
Tabelle 3: Stärken und Schwächen in der Haltung von Geflügelbeständen gefährdeter Rassen	29
Tabelle 4: Stärken und Schwächen in der Haltung von Schweinebeständen gefährdeter Rassen	31
Tabelle 5: Übersicht über Beratungsleistungen	35
Tabelle 6: Überblick über die gedruckten Broschüren während der Projektlaufzeit.....	39
Tabelle 7: Betriebsbesuche in den einzelnen Bundesländern mit Einteilung in Eignungsklassen als Modellbetrieb	41
Tabelle 8: Anzahl Rassen in den verschiedenen Gefährdungskategorien laut BLE 2017	46
Tabelle 9: Tierarten und Rassen in Herdbuchzucht auf den Modellbetrieben mit Gefährdungsgrad und Verteilung auf Betriebe und Bundesländer	46
Tabelle 10: Einschätzung der Veterinäre für eine mögliche Ausnahmegenehmigung.....	52
Tabelle 11: Das vorliegende Projekt im Rahmen von GEH-Veranstaltungen.....	61
Tabelle 12: Übersicht über alle veröffentlichten Fach- und Projektinformationen innerhalb der GEH	63
Tabelle 13: Veranstaltungen die genutzt wurden, um das Projekt der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen.....	64
Tabelle 14: Übersicht über Fachartikel und Fachinformationen	67
Tabelle 15: Ergebnisse aus der Evaluation zum Abschlussworkshop.....	71
Tabelle 16: Arbeits- und Maßnahmenplan mit Erfolgskontrolle	82

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Einordnung der Betriebe anhand der umgesetzten Empfehlungen in %.....	26
Grafik 2: Ein Zusammenhang zwischen dem Prozentsatz der umgesetzten Empfehlungen und dem Gesamttierbestand ist nicht erkennbar.....	27
Grafik 3: Ausschnitt aus Grafik 2 für Betriebe mit bis zu 100 Tieren Gesamtbestand	27
Grafik 4: Darstellung der geflügelhaltenden Betriebe (in %), die bestimmte Biosicherheitsmaßnahmen in den angegebenen Abstufungen umsetzen	29
Grafik 5: Darstellung der umgesetzten Biosicherheitsmaßnahmen (in %) in Bezug auf die Anzahl des gehaltenen Geflügels (0-250) im Betrieb	30
Grafik 6: Darstellung der Anzahl an schweinehaltenden Betrieben (in %), die einen bestimmten Prozentsatz von Biosicherheitsmaßnahmen in den definierten Abstufungen umsetzen	31
Grafik 7: Darstellung der umgesetzten Maßnahmen zur Biosicherheit (in %) in den Betrieben in Bezug auf die Anzahl der gehaltenen Schweine im Betrieb	32
Grafik 8: Verteilung der Modellbetriebe deutschlandweit in den verschiedenen Erfolgsstadien	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Heller und sicher verschließbarer Schweinestall (Foto: Stier)	43
Abbildung 2: Der Auslauf der Schweine ist bei Bedarf zu schließen (Foto: Stier)	44
Abbildung 3: Heller und ebenfalls sicher verschließbarer Schafstall. Hier ist Platz für alle Zuchttiere (Foto: Stier).....	44
Abbildung 4: Wildtiersichere Strohlagerung in geschlossener Halle (Foto: Stier).....	44
Abbildung 5: Umzäuntes Betriebsgelände mit sicherem Tor (Foto: Stier).....	45
Abbildung 6: Ergebnisdarstellung beim Abschlussworkshop (Foto: Dorkewitz)	78
Abbildung 7: Fazit-Darstellung beim Abschlussworkshop (Foto: Dorkewitz).....	78
Abbildung 8: Gedanken zur Zukunft beim Abschlussworkshop (Foto: Dorkewitz).....	78
Abbildung 9: Festgestellter Bedarf und Wünsche beim Abschlussworkshop (Foto: Dorkewitz)	78

Abkürzungsverzeichnis

AI	Aviäre Influenza (Geflügelpest)
AK	Arbeitskreis
APHA	Animal and Plant Health Agency (UK)
ASP	Afrikanische Schweinepest
ATF	Akademie für tierärztliche Fortbildung
BB	Brandenburg
BDRG	Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter
BDZ	Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter e.V.
BE	Belgien
BEO	Beobachtungspopulation
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BSc	Bachelor of Science
BTD	Bluetounge Disease
BY	Bayern
CP	Critical Point
DE	Deutschland
DGfZ	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.
DSN	Deutsches Schwarzbuntes Niederungsriind
DVG	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.
ERH	Erhaltungspopulation
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FB TGR	Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen
FiBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut
FVE	Federation of Veterinarians of Europe
GDS	Gouvernement Digital Services
GeflPestSchV	Geflügelpestschutzverordnung
GEH	Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V.
HE	Hessen
HPAIV	Hochpathogenes aviäres Influenzavirus
HSZV	Hybridschweinezuchtverband Nord-Ost e.V.
I & R System	Information and Registration System
IBV	Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt
KSP	Klassische Schweinepest
LAVES	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
MKS	Maul- und Klauenseuche
MKSeuchV	Maul- und Klauenseuchenschutzverordnung
MSc	Master of Science
MuD	Modell- und Demonstrationsvorhaben
MV	Mecklenburg-Vorpommern

NI	Niedersachsen
NL	Niederlande
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVWA	Niederländisches Amt für Verbraucherschutz und Ernährung
Q-Fieber	Query-Fieber
QS	Qualität und Sicherheit, Prüfsystem für Lebensmittel
PERH	Phänotypische Erhaltungspopulation
RLP	Rheinland-Pfalz
SAVE	Stiftung zur Sicherung der landwirtschaftlichen Artenvielfalt in Europa
SchwHaltHygV	Schweinehaltungshygieneverordnung
SchwPestV	Schweinepestverordnung
SF	Seuchenfall
SGD	Schweinegesundheitsdienst
SH	Schleswig-Holstein
ST	Sachsen-Anhalt
SZH	Stichting Zeldzame Huisdierrassen
TH	Thüringen
TSK	Tierseuchenkasse
UK	United Kingdom
UTR	Unersetzbare Tiergenetische Ressource
ZVSH	Züchtervereinigung Schwäbisch-Hällisches Landschwein

1 Projektziele und Aufgabenstellung

1.1 Stand des Wissens

Für die Erhaltung bestandsbedrohter Nutzierrassen stellt der Ausbruch einer Tierseuche eine existenzielle Bedrohung dar. Kommt es zu einem Ausbruch einer Seuche möglicherweise in der Hauptzuchtregion einer gefährdeten Nutzierrasse, kann ein um sich greifendes Seuchengeschehen, aber auch die verordneten Seuchenschutzmaßnahmen, wie etwa die vorbeugende Tötung von nicht betroffenen Tieren im Sperrgebiet, zum Verlust einer wichtigen Teilpopulation, oder unter Umständen sogar der gesamten Rasse führen.

Die EU-Verordnungen zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV 2018), gegen die Maul- und Klauenseuche (MKSeuchV 2017) und gegen die Schweinepest (Schweinepest-Verordnung 2018) sehen beim Ausbruch dieser Seuchen Ausnahmen für klinisch und serologisch gesunde Tiere von der sofortigen Tötung vor, u.a. für Tiere, die in Einrichtungen oder in Betrieben zur Erhaltung von seltenen Rassen stehen. Die Anträge zur Ausnahmegenehmigung müssen im Vorfeld von der zuständigen Behörde geprüft und genehmigt werden und setzen den Nachweis einer sicher durchführbaren Quarantänemaßnahme voraus.

Die propagierte Tiergesundheitsstrategie der Europäischen Union 2007 – 2013 „Vorbeugen ist die beste Medizin“ betont die Priorität der prophylaktischen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung gesunder Tierbestände. Bereits ein unsicherer Gesundheitsstatus mit suboptimalen hygienischen Bedingungen bzw. fehlenden Prophylaxe-Maßnahmen kann zur Anfälligkeit der Tiere für Krankheiten führen und damit auch die Ausbreitung von Seuchen begünstigen.

Darüber hinaus stellt der Nationale Fachbeirat für tiergenetische Ressourcen (DGfZ 2016) in seiner Stellungnahme „Tiergenetische Ressourcen und Tierseuchen – Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Vorsorge sowie im akuten Seuchenfall“ Möglichkeiten für eine besondere Behandlung von Beständen mit Tieren vom Aussterben bedrohter Rassen im engeren Umfeld eines Seuchenausbruchs fest. Das Töten von Tieren seltener Rassen ist demnach unumgänglich, sobald in einem Zuchtbetrieb infizierte Tiere festgestellt wurden. Für Betriebe mit gefährdeten Rassen im näheren Umfeld eines Seuchenausbruchs steht es jedoch im Ermessen der Veterinärbehörde, von einer präventiven Tötung abzusehen. Da durch präventive Tötungsmaßnahmen, im Vergleich zur Tötung nur auf unmittelbar betroffenen Betrieben, deutlich mehr Betriebe und Tiere betroffen sind, bezeichnet der FB TGR die Möglichkeit einer Verschonung von Betrieben mit gefährdeten Rassen insgesamt als wichtigen Beitrag zur Erhaltung dieser Rassen. Voraussetzung ist, dass die Betriebe die Biosicherheitsmaßnahmen umsetzen und die Veterinärbehörden rechtzeitig über Vorhandensein und Standort solcher Betriebe informiert werden und auf mögliche Ausnahmegenehmigungen vorbereitet sind.

Die Antragstellung für eine Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen im Seuchenfall stellt in Deutschland ein Novum dar und sollte daher im Modellvorhaben erprobt werden.

1.2 Projektaufgaben und -maßnahmen

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) führte im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens verschiedene Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Nutzierrassen im Seuchenfall durch. Umfassende Informationen und individuelle

Beratungen für Erhaltungsbetriebe im Bereich Tiergesundheit und Seuchenprophylaxe wurden für interessierte Halter gefährdeter Rassen angeboten und umgesetzt.

Zudem sollten geeignete Betriebe für die modellhafte Beantragung eines Ausnahmestatus im Seuchenfall identifiziert und Möglichkeiten und Grenzen für den besonderen Schutz wertvoller Populationen aufgezeigt werden. Hierzu wurden verschiedene Bedingungen vor Ort begutachtet z.B. die räumliche Lage des Betriebes, Entfernung zu Nachbarbetrieben, Einrichtung von Desinfektionsmöglichkeiten oder Quarantänemöglichkeiten des seuchenfreien Bestands. Gemeinsam mit ausgewählten Tierhaltern verschiedener Tierarten (Wiederkäuer, Schweine, Geflügel), den zuständigen Veterinärbehörden sowie Ministerien, sollten vorbeugende Schutzmöglichkeiten bei den Tierseuchen Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest ausgelotet, in der Praxis erprobt und so weit wie möglich umgesetzt werden. Die Erkenntnisse sollten dabei auf andere Tierseuchen bzw. Tierarten übertragbar sein bzw. die Übertragbarkeit geprüft werden.

Eine umfassende Vernetzung aller Akteure wie Behörden, Ministerien, Universitäten, Institute, Verbände und landwirtschaftliche Betriebe war dabei ein bedeutsamer Teil des Vorhabens. Ein Team von Tierzuchtwissenschaftlern, Veterinären und praktischen Tierzüchtern begleitete das Projektteam beratend. Über die Mitarbeit der GEH im FB TGR für tiergenetische Ressourcen besteht zudem eine kontinuierliche Schnittstelle zu staatlichen Maßnahmen zum Schutz tiergenetischer Ressourcen wie auch zur Deutschen Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere im Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) in Mariensee, die für die Bedrohung der Populationen durch Tierseuchen ebenfalls eine wichtige Bedeutung hat.

1.2.1 Modul A: Gesundheitsstatus und Betriebsberatungen

Zu Beginn sollte bei Erhaltungszuchtbetrieben eine Status quo Recherche zum Gesundheits- und Hygienemanagement durchgeführt werden, mit dem Ziel, Aufschluss über den Kenntnis- und Umsetzungsstand und gegebenenfalls den Beratungsbedarf zu erlangen. Weiterhin sollte geprüft werden, ob sich unter den befragten Betrieben möglicherweise solche befinden, die sich als Modellbetrieb für einen besonderen Schutz im Seuchenfall eignen.

Den interessierten Betriebsleitern sollten individuelle Beratungen auf ihren Betrieben angeboten werden zu Hygiene, Gesunderhaltung und Prophylaxe in Kombination mit Empfehlungen zur Züchtung gesunder und robuster Tiere sowie einer gesundheitsfördernden, artgemäßen Haltung.

Das Ausloten individueller Möglichkeiten eines vorbeugenden Schutzes genetisch wichtiger Tiere durch Vernetzung mit Züchtern in anderen Regionen, z.B. durch Austausch von Zuchtlinien und genetischen Doppelungen auf weiter entfernten Betrieben sollte ebenfalls Berücksichtigung finden.

1.2.2 Modul B: Informationsangebote für Halter bedrohter Rassen zur Gesunderhaltung, Hygiene und Prophylaxe, dabei insbesondere Aufklärungsarbeit über das spezielle Gefährdungspotential kleiner Populationen durch verschiedene Tierseuchen

In diesem Modul sollte insbesondere Aufklärungsarbeit über das spezielle Gefährdungspotential kleiner Populationen durch verschiedene Tierseuchen geleistet werden. Die Erarbeitung von umfassenden Informationsmaterialien sowie die Durchführung von

Fortbildungsveranstaltungen zur Bewusstseinsbildung für Bestandsgesundheit und Seuchenprophylaxe für Arche-Höfe, Regionalgruppen, Erhaltungs- und Züchtervereinigungen war ein wichtiges und grundlegendes Ziel des Vorhabens.

Die Sensibilität für einen gesunden Tierbestand und ein vorausschauendes Seuchenhygienebewusstsein als erster, grundsätzlicher Schritt zu Gesundheit und Erhaltung gefährdeter Rassen sollte durch diese Maßnahmen gefördert werden.

1.2.3 Modul C: Identifikation bedeutsamer Zuchteinrichtungen bedrohter Nutzierrassen und modellhafte Beantragung eines Ausnahmestatus gemäß Verordnung

Wichtige Zuchttierbestände können sich auf Einrichtungen wie Arche-Höfen, Arche-Parks, bei Arche-Züchtern und vielen anderen Zuchtbetrieben befinden, die sowohl einen hohen Gesundheitsstatus sowie die potentiellen betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen zur Beantragung eines besonderen Ausnahmestatus erfüllen könnten (Quarantäne-, Desinfektions- und Aufstallungsmöglichkeiten). Welche Betriebe dies modellhaft sein könnten und welche Tierarten und Rassen diese halten, sollte nach Auswertung verschiedener Quellen und Betriebskontakte, Interesse der Betriebsleiter sowie Kooperationsbereitschaft der zuständigen Behörden und Organisationen festgelegt werden.

Nach der Identifikation durch Vor-Ort-Begutachtung war die Durchführung eines vertieften Prüfungs- und Antragsverfahrens bei Seuchengefahr bzw. für den Seuchenfall mit den ausgewählten Betrieben und ihren zuständigen Behörden geplant. Dabei war die schwerpunktmäßige Berücksichtigung der drei Tierseuchen Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest mit den Tierarten Rind (große Wiederkäuer), Schaf/Ziege (kleine Wiederkäuer), Schwein und Geflügel vorgesehen.

1.2.4 Modul D: Kommunikation der Projekterfahrungen

Auf regelmäßigen GEH-Veranstaltungen sowie in speziellen thematischen Workshops sollten Chancen und Grenzen der Maßnahmen zur Prophylaxe bzw. im Seuchenfall diskutiert werden. Dabei wurden verschiedene Akteure wie betroffene Landwirte, zuständige Behörden und Ministerien, betroffene Zuchtverbände und Erhaltungsorganisationen eingebunden. Hierbei sollten die Projekterfahrungen dazu beitragen, die entsprechend der Ausnahmeregelungen in den Seuchenverordnungen (MKSeuchV, GeflPestSchv, Schweinepest-Verordnung) gegebenen Möglichkeiten auszuloten, Hindernisse zu identifizieren und eine zukünftige einheitliche Umsetzung durch die zuständigen Behörden zu fördern.

Neben dem geplanten Abschlussworkshop für die beteiligten Akteurguppen und dem zu erstellenden Abschlussbericht zu Projektende, stellte sich im letzten Drittel der Projektbearbeitung heraus, dass ein umfassendes Praxishandbuch (GEH 2018) für Betriebe und Veterinäre ein wichtiges Arbeitsinstrument für die eigenständige Beantragung in Zukunft ist. Anhand der im Projekt gesammelten Erfahrungen kann durch eine Ergebnisdarstellung und Anleitung zur individuellen Beantragung ein Transfer in die Praxis erfolgen. Dies soll auch der nachhaltigen Weiterführung der Projektansätze nach Projektende dienen und wurde als zusätzliche Maßnahme aus dem Projekt in den Arbeitsplan aufgenommen.

2 Voraussetzungen unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde

2.1 Langjährige und umfassende Netzwerkarbeit der GEH

Die GEH befasst sich seit 36 Jahren mit der Erhaltung gefährdeter Rassen. Sie unterstützt die Zucht gefährdeter Nutztierassen auf organisatorischer und wissenschaftlicher Ebene als auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. In ihrer langjährigen Arbeit ist die GEH weitreichend vernetzt, gerade auch auf direkter Ebene der Züchter. So sind von den knapp 2300 GEH-Mitgliedern rund 1000 Mitglieder selbst Halter von gefährdeten Nutztierassen. Zudem steht die GEH im Kontakt zu unterschiedlichen Zuchtverbänden, Ministerien und Behörden, weiteren Organisationen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland, die sich mit dem Bereich landwirtschaftlicher Ressourcen befassen.

Die GEH ist Mitglied im FB TGR und dort bei allen aktuellen Fragestellungen direkt mit eingebunden, auch in den speziellen Arbeitsgruppen des FB TGR (Tierseuchen, Deutsche Genbank, AK-Kleintiere etc.).

Im europäischen Kontext ist über die Stiftung zur Sicherung der Artenvielfalt in Europa (SAVE-Foundation) eine Anbindung auch an andere europäische Erhaltungsvereine und Institutionen gegeben. Die SAVE-Foundation verfügt auch über gute Kontakte zur EU und FAO.

Die Vernetzung verschiedenster Akteure im Bereich der Zuchtverbände, Erhaltungsvereinigungen und diverser Rasse-Experten ermöglichte eine sehr effektive Bearbeitung der Projektmaßnahmen. Die entsprechenden Kontakte waren vielfach bereits vorhanden, sodass die Bearbeitung ohne Zeitverzug begonnen werden konnte. Durch die Einbindung des GEH-Beirats, dem GEH-Arbeitskreis Tierseuchen und der GEH-Koordinatoren für Arche-Höfe war ein unmittelbarer Kontakt zur Züchterschaft und zu den beratenden Betrieben gegeben und diese konnten entsprechend einbezogen werden.

Über gute Kontakte zu Tierärzten und Veterinärbehörden auch im Rahmen vergangener Seuchenzüge war der GEH bekannt, dass die Fragestellung zum Umgang mit Beständen gefährdeter Nutztierassen im Seuchenfall auch auf dieser Ebene auf hohes Interesse und immer wiederkehrende Aktualität stößt. Bei Ausbrüchen der Schweinepest in Deutschland waren Mitte der 1990er Jahre und im Jahr 2006 insgesamt über 92.000 Tiere getötet worden und die Maul- und Klauenseuche forderte in den Jahren 2001 und 2007 mehr als vier Millionen getötete Tiere in Großbritannien. Zudem waren die gefährdeten Nutztierassen von Verlusten und grundsätzlich bestandsgefährdeten Betriebsaufgaben bei den immer wieder aufkommenden Seuchenzügen der Vogelgrippe deutlich betroffen.

2.2 Beteiligte im Modellvorhaben

Das Projektteam setzte sich aus mehreren Kolleginnen zusammen, die sich von ihrer Erfahrung und fachlichen Kompetenz sinnvoll ergänzten. Sie wurden im Rahmen von Teilzeitverträgen angestellt, entsprechend der geplanten Maßnahmen und des Umfangs der von ihnen benötigten Fachkompetenz.

In die Projektabwicklung wurden die betreffenden GEH-Koordinatoren und Arbeitskreise eng mit einbezogen. Beteiligt waren mehrere Personen mit beruflicher Tätigkeit im Veterinärbereich, langjährigen und umfassenden Kenntnissen mit der Seuchenproblematik sowie gleichzeitigen Kontakten zu den Züchtern bzw. Zuchtverbänden.

Zudem waren mittlerweile teils mehrjährige Erfahrungen in der Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben vorhanden.

Projektteam

- Dipl.-Ing. agr. Antje Feldmann (Projektleitung): GEH-Geschäftsführerin, Mitarbeit im FB TGR, Mitglied im Stiftungsrat der SAVE-Foundation. Projektleitung diverse MuD-Projekte sowie weiterer Projektträger.
- Dipl.-Ing. agr. Karola Stier (Projektkoordination): GEH-Vorstand, Arche-Hof-Koordinatorengruppe, Ziegenkoordination. Koordination BLE-MuD 05BM024 des Landesverbandes Thüringer Ziegenzüchter e.V.: „Förderung und nachhaltige Nutzung der Population der Thüringer Wald Ziege“ und BLE MuD der GEH 2809BM006 „Infrastrukturaufbau für die bundesweite Zucht bestandsgefährdeter Nutztierassen“. Besondere Kenntnisse im Bereich Tierzucht, Vernetzung von Akteuren und Projektmanagement.
- Dr. vet. med. Christiane Benesch (Projektmitarbeit Oktober 2014 bis September 2015): Langjährige Erfahrung als Veterinärin in der landwirtschaftlichen Praxis, Tiergesundheitsdiensten und Arbeitsgruppen im Veterinärbereich, Schwerpunkte Kleine Wiederkäuer und Schweine.
- Landwirtin, MSc. agr. und Tierärztin Anika Lucht (Projektmitarbeit ab Oktober 2015): mehrjährige Erfahrung als Landwirtin und prakt. Tierärztin im Nutztierbereich, vor allem in der Milchviehhaltung, Fortbildungen zu den speziellen Seuchen und Kleinen Wiederkäuern im Laufe des Projektes, derzeit in Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Homöopathie, niedergelassene Tierärztin.
- Dipl.-Ing. agr. Christel Simantke, Beratung Artgerechte Tierhaltung und Uni Kassel-Witzenhausen, GEH-Beirat, Hundekoordinatorin, Arche-Züchterin. Mitarbeit in diversen BLE-Projekten (Gruppensäugen Sauen, Ferkelaufzucht; Systemanalyse Kleine Wiederkäuer u.a.). Spezielle Kenntnisse artgemäße Nutztierhaltung, Schwerpunkte Kleine Wiederkäuer, Schweine, Rinder.
- BSc. agr. Katrin Dorkewitz (Projektmitarbeit): Fach-Referentin in der GEH-Geschäftsstelle. Besondere Kenntnisse empirische Sozialforschung und statistische Auswertungen (SPSS).

Beratende Experten aus GEH-Gremien (Beirat und Arbeitskreis Tierseuchen)

- Dr. med. vet. Peter Schweiger: GEH-Vorsitzender, GEH-Arbeitskreis Tierseuchen, Mitglied im FB TGR, Amtsveterinär im Landkreis Augsburg.
- Dr. med. vet. Henrik Wagner: GEH-Schafkoordinator, GEH-Arbeitskreis Tierseuchen. Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer in der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere.
- Dr. Erwin Schmidbauer: GEH-Rinderkoordinator, GEH-Arbeitskreis Tierseuchen.
- Armin Friedrich: GEH-Schweinekoordinator. Arche-Hof mit Zucht von Schaf- und Schweinerassen.

2.3 Ziele des Bundes im Nationalen Fachprogramm bezüglich Tierseuchen

Das "Nationale Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen" (BMELV, 2003) befasst sich mit der langfristigen Erhaltung, Nutzung, Forschung und Entwicklung der genetischen Ressourcen im Bereich landwirtschaftlicher Nutztiere in Deutschland und unterstützt den "Globalen Aktionsplan für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung tiergenetischer Ressourcen" der Welternährungsorganisation (FAO, 2007).

Als eine von verschiedenen Maßnahmen wie zum Beispiel Erhaltungsmaßnahmen, Einrichtung des FB TGR, Forschung, Kooperationen, Dokumentation, Monitoring etc. sieht das Nationale Fachprogramm auch vorbeugende Maßnahmen für den Seuchenfall vor.

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit einer Einzelfallabwägung in Seuchenfall festgestellt, um unverzichtbare Tierbestände zu erhalten. Ziel ist dabei ein vorbeugender Schutz vor unerwünschten Folgen von Seuchenzügen oder -bekämpfungsmaßnahmen.

Verschiedene Maßnahmen werden vorgeschlagen:

Betriebsbezogene Maßnahmen

- Haltung von Beständen mit unersetzbaren tiergenetischen Ressourcen möglichst nur in Regionen mit geringer Viehdichte;
- dezentrale Haltung von Beständen mit unersetzbaren tiergenetischen Ressourcen einer Rasse auf mehreren Betrieben mit möglichst überregionalem Abstand;
- Bei Betrieben mit mehreren Rassen Haltung von Beständen mit unersetzbaren tiergenetischen Ressourcen möglichst in getrennten epidemiologischen Einheiten.

Überbetriebliche Maßnahmen

- Einlagerung kryokonservierten Materials;
- Führung eines ständig aktualisierten Verzeichnisses für Bestände mit unersetzbaren tiergenetischen Ressourcen (UTR), das den Veterinärbehörden im Seuchenfall zugänglich ist.

Maßnahmen im Seuchenfall

- In nicht betroffenen Betrieben möglichst Abtrennung einer epidemiologischen Einheit für Bestände mit unersetzbaren tiergenetischen Ressourcen.

Weiterer Handlungsbedarf:

- Weiterentwicklung und Präzisierung der generellen Maßnahmenpläne;
- Prüfung und Weiterentwicklung der veterinärrechtlichen Grundlagen.

Die Zuständigkeiten in der weiteren Bearbeitung der Thematik legt das Nationale Fachprogramm in die Hände der Veterinär- und Tierzuchtbehörden von Bund und Ländern, der Zuchtorganisationen, des FB TGR sowie der örtlichen Veterinärbehörden.

2.4 Empfehlungen des Fachbeirats für tiergenetische Ressourcen

Im Nationalen Fachprogramm aus dem Jahr 2003 wurde noch die Empfehlung beschrieben, dass sogenannte Nukleusbestände von jeweils bis zu 200 Tieren innerhalb der gefährdeten

Rassen identifiziert werden sollten, für die die besonderen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen Anwendung finden könnten. In den weiterführenden Diskussionen auch mit den Zuchtverbänden und Erhaltungsinitiativen wurde jedoch schnell klar, dass diesem Vorschlag nicht gefolgt werden sollte. Es hätte einer ständigen Überprüfung bedurft, um die dafür notwendigen Teilbestände zu definieren und in enger Kooperation mit den Tierhaltern züchterisch zu betreuen, damit der gesamte Genpool der Population auch gleichmäßig in dieser Teilpopulation abgebildet ist. Auch der Vorschlag, je Rasse den jeweils zehn wichtigsten Betrieben einen Ausnahmestatus im Seuchenfall zuzusprechen war nicht umsetzbar, da es dazu in der Züchterschaft wenig Rückhalt gegeben hätte: zudem wäre unsicher, ob gerade diese Betriebe erforderliche Biosicherheitsmaßnahmen hätten umsetzen und dauerhaft beibehalten können.

Ein weiterer Schritt war, dass die Begrifflichkeit „Unersetzbare Tiergenetische Ressource“ (UTR) auf EU-Ebene eingeführt worden war und die Länder jeweils definierten, was sie darunter verstehen. Das Bundesministerium übertrug diese Aufgabe dem FB TGR, der als UTR grundsätzlich alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere aus Rassen der Kategorien Erhaltungspopulation (ERH) und Phänotypische Erhaltungspopulation (PERH) einbezog. Bei den Rassen in der Kategorie Beobachtungspopulation (BEO) sollten jeweils flexible Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Der FB TGR befasst sich somit seit vielen Jahren immer wieder mit der Thematik des Seuchenschutzes für genetische Ressourcen. Im Jahr 2013 wurde eine Arbeitsgruppe Tierseuchen innerhalb des FB TGR gegründet, der über längere Zeit hinweg eine mehrfach überarbeitete und abgestimmte Stellungnahme verfasste. Diesem Arbeitskreis gehörte auch die GEH an. Die Projektinhalte konnten somit unmittelbar mit dem Fachbeirat und dem beratendem BMEL abgestimmt werden.

Die GEH war als Mitglied der Arbeitsgruppe des FB TGR im Jahr 2015 zu einem Arbeitstreffen mit den Referaten 322, 323 Tiergesundheit und Tierseuchen sowie dem Referat für Tierzucht des Bundesministeriums geladen. Hier konnte die Thematik eingehend besprochen werden, auch hinsichtlich der Rassen, die als UTR-Bestände zu identifizieren sind. Grundsätzlich wies das Referat 322 Tiergesundheit des BMEL den FB TGR darauf hin, dass in einem unmittelbar von der Seuche betroffenen Betrieb eine Ausnahmemöglichkeit vom Tötungsgebot auch bei seltenen Rassen kaum realistisch ist. Jedoch steht es im näheren Umfeld eines Seuchenausbruchs im Ermessen der Veterinärbehörde, für Betriebe mit gefährdeten Rassen von einer präventiven Tötung abzusehen. Voraussetzung ist, dass die Veterinärbehörden rechtzeitig über Vorhandensein und Standort solcher Betriebe informiert sind und die ggf. notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen im Vorfeld mit den Veterinärbehörden abgestimmt wurden.

Als Ergebnis eines ausführlichen Diskussionsprozesses veröffentlichte der FB TGR im Mai 2016 seine Stellungnahme „Tiergenetische Ressourcen und Tierseuchen – Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Vorsorge sowie im akuten Seuchenfall“ (Anhang 9.1). Dieser Diskussionsprozess erfolgte damit parallel zur Bearbeitung des Modellvorhabens. Durch die Mitgliedschaft der GEH im FB TGR konnten die Projekterfahrungen direkt in den Prozess eingebracht und entsprechende Hemmnisse und Möglichkeiten bezüglich der Umsetzbarkeit diskutiert werden.

Ziel des FB TGR war es, zu definieren, mit welchen Maßnahmen (Biosicherheit) Tierbestände präventiv oder im Seuchenfall geschützt werden können. Hier wurde auf den Bedarf spezieller Maßnahmenkataloge in den Katastrophenplänen der Länder sowie durchzuführende Übungen hingewiesen. Der FB TGR empfahl dem BMEL die Erstellung eines sogenannten

Biosicherheitskatalogs, der die notwendigen Maßnahmen darstellt, die auf den Betrieben zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung angewendet werden sollen. Diese Aufgabe sollte das BMEL unter Beteiligung des Friedrich-Loeffler-Instituts auf der Insel Riems übernehmen.

2.5 Entwicklungsprozess Biosicherheitskatalog zwischen Ministerien, FLI und GEH

Das BMEL und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) erarbeiteten in 2014/2015 einen Entwurf zu Biosicherheitskriterien für den Ausnahmestatus im Seuchenfall. Ziel war dabei, bundeseinheitliche Standards zu entwerfen, die von Bund und Ländern gemeinsam abgestimmt und angewendet werden. Das Ergebnis sollte an den FB TGR zur Kommentierung und Mitarbeit im weiteren Abstimmungsprozess übermittelt werden. Ende April 2015 wurde der Entwurf der Leitlinien in einer Sitzung der Länderreferenten diskutiert. Abweichend von dem ursprünglichen Plan einer bundeseinheitlichen Abstimmung wurde entschieden, dass die Biosicherheitskriterien entsprechend der Zuständigkeiten in den Länderbehörden direkt festgelegt werden sollen, ohne Vorgabe bzw. spezielle Empfehlung oder Richtlinie seitens der Bundesbehörde (BMEL).

Da diese ursprünglich geplanten Biosicherheitskriterien im Modellvorhaben eine bedeutsame Basis für die Beratungen bezüglich der modellhaften Beantragung eines Ausnahmestatus darstellten, erarbeitete die GEH aus bisher bestehenden Biosicherheitsleitlinien einen eigenen Biosicherheitskatalog für die Betriebsbesuche. Grundlage für den Katalog waren die Seuchenschutz-Verordnungen und die bereits existierenden Biosicherheitskataloge (z.B. für Rinder in Niedersachsen; Laves 2016)

2.6 Stand und Interesse bei den Erhaltungsbetrieben

Von Beginn des Projekts an wurde bei regelmäßig stattfindenden GEH-Sitzungen und Workshops ausführlich zum Modell- und Demonstrationsvorhaben und den geplanten Maßnahmen berichtet. Bei den Teilnehmern dieser Veranstaltungen handelte es sich mehrheitlich um mehr oder weniger langjährige Tierhalter gefährdeter Rassen. Das Interesse und die Anerkennung der Projektidee waren dabei ausnahmslos sehr groß, die Maßnahmen wurden sehr begrüßt und die Beschäftigung mit dem Thema Tiergesundheit und Tierseuchen als absolut dringlich empfunden. Ein Bedarf an Beratungsangeboten zur Tiergesundheit und auch an der potentiellen Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen wurde vor allem von den Arche-Höfen und Arche-Züchtern bekundet.

3 Planung und Ablauf

3.1 Planung der Arbeitsschritte und Projektbeteiligte

Bereits im Ideenstadium der Projektskizze und deren Ausarbeitung war der Arbeitskreis Tierseuchen der GEH eng eingebunden, der sich seit vielen Jahren mit aktuellen Themen und Problemen in diesem Bereich befasst. Diesem Arbeitskreis gehören verschiedene aktive GEH-Mitglieder und Funktionsträger an, die sich aus Fachleuten wie Tierärzten, Agraringenieuren, praktischen Tierzüchtern und langjährigen aktiven GEH-Mitgliedern rekrutieren. Auch der GEH-Beirat mit den Tierartenkoordinator/innen trug mit seinem Wissen und Erfahrungen dazu bei, die Erfordernisse für ein neues Modell- und Demonstrationsvorhabens zu identifizieren und Projektziele und Maßnahmen zu formulieren.

Diese Gremien begleiteten in ihren regelmäßigen Sitzungen während der gesamten Projektbearbeitung das Projektteam, das jeweils über die Zwischenschritte und Planungen berichtete. Sowohl der AK Tierseuchen als auch der GEH-Beirat treffen sich regelmäßig zwei bis dreimal jährlich. Gemeinsam wurden die Erfolge, Hindernisse, mögliche Lösungen und nächste Schritte besprochen.

Die laufenden Arbeiten wurden vom Projektteam geleistet, die Personen und ihre Kompetenzen sind in Kapitel 2.2 beschrieben. Regelmäßige Teamtreffen im Abstand von zwei- bis drei Monaten dienten der internen Abstimmung und Arbeitsverteilung der einzelnen Projektmaßnahmen. Hierzu gehörten zum Beispiel die Erstellung der einzelnen Publikationen, Durchführung und Auswertung der Befragungen, Beratungen im Bereich Tiergesundheit, die Planung der Betriebsbesuche zur Identifikation der Modellbetriebe, die Kommunikation mit Veterinärbehörden etc.

Da es sich im Projekt schwerpunktmäßig um eine Zusammenarbeit mit wichtigen Züchtern gefährdeter Nutztierassen handelte, war der Kontakt zu Zuchtverbänden, teils Dachverbänden, Fördervereinen einzelner Rassen, und Landesministerien (Tierzucht, Förderung) bedeutsam. Sowohl eine persönliche Kontaktaufnahme als auch die Teilnahme auf Sitzungen und Tagungen (teils aktiv mit Vorträgen) wurde hier genutzt, um auf das Projekt aufmerksam zu machen und für eine Kooperation zu werben.

In den Sitzungen des FB TGR konnten die GEH Vertreter in Person des GEH-Vorsitzenden (als Mitglied) sowie der Geschäftsführerin als „ständigem Gast“ jeweils aus dem Modell- und Demonstrationsvorhaben berichten.

Während der Projektbearbeitung waren Deutschland und Europa von akuten Seuchenzügen betroffen. Neben vereinzelt Vorkommen bei Wildvögeln und einigen Hausgeflügelbeständen, trat vor allem im Herbst 2016 bis Frühjahr 2017 die Geflügelpest (Aviäre Influenza, Typ H5N8) großflächig auf und führte zu einer fast flächendeckenden Aufstallungspflicht bei allen Geflügelhaltern, auch kam es wiederholt zu Bestandskeulungen in Geflügelbeständen. Folglich waren die zeitlichen und finanziellen Kapazitäten sowohl bei den Behörden als auch den Tierhaltern intensiv gebunden, so dass sich die Umsetzung der Projektbearbeitung in dieser Phase stark verzögerte.

Durch die gewährte Verlängerung von 12 Monaten aufgrund dieser Verzögerungen und der sich teilweise als sehr langwierig herausstellenden Kontaktaufnahme und Kommunikation mit zuständigen Veterinärämtern der Modellbetriebe, konnten trotzdem alle vorgesehenen Projektmaßnahmen zum Abschluss gebracht werden. Eine weitere Verlängerung um zwei Monate zu Projektende wurde seitens der BLE gewährt, um als Projektergebnis ein ausführliches Handbuch (GEH 2018) zur praxisnahen Darstellung der Biosicherheitsmaßnahmen auf Betrieben und Anleitungen zur Verbesserung der Hygiene und zum betrieblichen Seuchenschutz zu erstellen.

Die Arbeitsschritte, Maßnahmen und Ergebnisse sind im folgenden Kapitel ausführlich beschrieben.

4 Umsetzung der Projektschritte, Methode und Verfahren

4.1 Begleitende Diskussionen der Projektarbeit in den GEH-Gremien

Als gemeinnütziger eingetragener Verein sieht die GEH in ihrer Satzung neben dem Vorstand, der Mitgliederversammlung und der Geschäftsführerin auch einen Beirat vor, der sich aus

Koordinator/innen der einzelnen Nutztierarten sowie Experten zu speziellen Themenbereichen (Arche-Projekt, Naturschutz) zusammensetzt. Dieses Gremium beschäftigt sich mit allen tierzüchterischen und sonstigen wichtigen Belangen bedrohter Nutztierassen und trifft Entscheidungen z.B. zur Roten Liste, erarbeitet Vorschläge für die gefährdete Rasse des Jahres und zu aktuellen Themenbereichen, die ggf. eine spezielle Projektförderung benötigen.

Aus dem Kreis des Beirats, des Vorstands sowie weiterer aktiver GEH-Mitglieder haben sich in den letzten Jahren verschiedene Arbeitskreise (AK) entwickelt, die dem Vorstand und Beirat inhaltlich zuarbeiten. Aktuell gibt es den AK Rote Liste, AK Tierzucht, AK Biotechnologie, AK Vermarktung AK Tierseuchen und den AK Bildungsarbeit. Im MuD war vor allem der AK Tierseuchen in die Projektentwicklung und -begleitung eingebunden, wie auch der GEH-Beirat. Diverse Veterinäre, Tierzuchtwissenschaftler und praktische Tierzüchter begleiteten hier die Projektmaßnahmen laufend und standen den Projektmitarbeiterinnen bei Bedarf beratend und unterstützend zur Verfügung.

Während der Projektphase trafen sich die Gremien zu den regelmäßigen Zusammenkünften, wurden umfassend informiert und besprachen Fragen zum Projekt wie zum Beispiel die Auswahlverfahren der Betriebsbesuche, aktuelles Seuchengeschehen und Gesundheitsthemen oder die Mitarbeit bei der Ausarbeitung des Biosicherheitskataloges. Dabei tagte der GEH-Beirat in der Regel dreimal jährlich, der AK Tierseuchen zweimal jährlich. Akute Themen werden bei Bedarf jeweils zusätzlich per Mailverkehr diskutiert.

4.2 Recherchen zu Seuchenverordnungen und Umsetzung der Ausnahmemöglichkeiten

Zu Beginn des Vorhabens standen umfassende Recherchen und Gespräche zu den Seuchenverordnungen zur Geflügelpest (GefIPestSchV 2018), Schweinepest (SchwPestV 2018) und Maul- und Klauenseuche (MKSeuchV 2017) in der jeweils gültigen Fassung. Ebenso wurde ein weites Kontaktnetzwerk zu Veterinären, Kreis- und Bundesbehörden gespannt, um alle verfügbaren Informationen zum Thema Biosicherheit, Seuchenschutz und möglicherweise in der Vergangenheit gewährte Ausnahmeregelungen zu erhalten. Weitere Verordnungen zur Tierhaltung wie die Schweinehaltungshygieneverordnung (SchwHaltHygV 2017) wurden im Hinblick auf die relevanten Bestandsgrößenkategorien gefährdeter Rassen (kleine und mittelgroße Bestände) gesichtet.

Ebenso wurden auf internationaler Ebene im Rahmen der GEH-Mitgliedschaft die Kontakte in der europäischen SAVE- Foundation genutzt, um an Informationen zu gelangen, ob und auf welche Weise die Problematik in anderen europäischen Ländern bearbeitet wird. Zu diesen Kontakten auf Ebene der Nichtregierungsorganisationen wurden ergänzend im Rahmen einer Umfrage alle zuständigen Regierungsbehörden der einzelnen Staaten angeschrieben und um Informationen gebeten (Anschreiben in Anhang 9.2). Zu diesem Zweck wurde im Vorfeld auch ein englischsprachiger Informationsflyer zum Modell- und Demonstrationsvorhaben erstellt (Anhang 9.3).

4.3 Projekt-Information und Kommunikation mit den Veterinärbehörden

Die übergeordnete Entscheidungs- und Lenkungebene für das Veterinärwesen ist jeweils bei den Landesministerien angesiedelt. Umsetzende Behörden der Veterinärangelegenheiten sind die Kreise mit ihren Kreisveterinärämtern. In Bayern existieren als zusätzliche Zwischenebenen sieben Regierungsbezirke, in Hessen drei regionale Regierungspräsidien.

Diese Ebenen sind ebenfalls zuständige Entscheidungsträger für potentielle Ausnahmegenehmigungen. Zu denjenigen Landkreisen, in denen Modellbetriebe identifiziert wurden, wurde in den verschiedenen Phasen der Projektbearbeitung ein intensiver Kontakt zu diesen Entscheidungsträgern gesucht.

Die Kontakte erfolgten über Telefonate, Gespräche auf Tagungen, Ortsterminen auf potentiellen Modellbetrieben, allgemeinen oder persönlichen Anschreiben von Seiten der Projektmitarbeiterinnen.

In dem Artikel „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierassen“ in der Zeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst“ wurde das Projekt zusätzlich einem breiten Veterinärpublikum auf Amtsebene nahegebracht (A. Lucht, Artikel siehe Anhang 9.4).

4.4 Kommunikation mit den Tierhaltern

Gegenüber den Tierhaltern und GEH-Mitgliedern fand eine umfassende Informationsweitergabe und Kommunikation statt. Es erfolgten mehrere Berichte in der GEH-Fachzeitschrift ARCHE NOVA (Anhang 9.5) zu den aktuellen Projektmaßnahmen, zu Hygiene und Biosicherheit oder auch aktuellem Seuchengeschehen. Der Ausgabe 3/2015 wurde der Informationsflyer zum Projekt (Anhang 9.6) beigelegt und erreichte so alle Mitglieder.

Zudem wurden die Tierhalter zu allen GEH-Veranstaltungen wie Mitgliederversammlung, Workshops, Arbeitskreise und je nach Region auch GEH-Regionalgruppen-Treffen eingeladen und konnten sich darüber hinaus persönlich beim Projektteam informieren.

Weiterhin wurden den GEH-Mitgliedern, GEH-Regionalgruppen und auch anderen Erhaltungsvereinigungen individuelle Informationen, Vorträge und Schulungen zum Thema Gesundheit und Seuchenschutz in der Tierhaltung angeboten. Diese Angebote wurden von einigen Gruppen und Mitgliedern angenommen.

Zusätzlich wurden ein Flyer zur allgemeinen Projektinformation sowie eine Broschüre mit Hinweisen zu Gesundheit und Hygiene in der Tierhaltung und zehn tierartenspezifische Broschüren erstellt (siehe Anhang 9.7). Letztere stellen eine Erstinformation für Interessenten an der Haltung einzelner Tierarten dar, bieten aber auch für aktuelle Halter wichtige Informationen wie z.B. zu Pflichtimpfungen, Umgang mit Schutzmaßnahmen im Besucherverkehr und wichtigste Krankheiten der jeweiligen Tierart.

4.5 Befragung von Tierhaltern zu Tiergesundheit und Hygiene

Die Zielsetzung, einen umfassenden ersten Eindruck des Gesundheits- und Hygienemanagements auf den Betrieben und zudem wichtige Informationen zur Identifikation potentieller Modellbetriebe zu gewinnen, ergab umfangreiche Fragestellungen. Ein achtseitiger Fragebogen (Anhang 9.8) sollte zunächst an alle 134 Betriebe aus dem Arche-Projekt versendet werden. Da bei bisherigen postalischen GEH-Befragungen im Arche-Projekt der Rücklauf relativ niedrig lag (unter 20 %), wurde entschieden, alle tierhaltenden GEH-Mitglieder anzuschreiben. Dadurch konnten insgesamt 982 Tierhalter erreicht werden. Die Rücklaufquote lag mit 344 Betrieben vergleichsweise hoch (35 %) was sicher auch dem beigefügten frankierten Rückumschlag zu verdanken ist.

Dem Fragebogen vorangestellt war ein persönliches Anschreiben (Anhang 9.9), in dem das Projekt erläutert und um Mithilfe gebeten wurde. Es wurde um Rücksendung bis zum 15. Mai

2015 gebeten. Um die Rücklaufquote zu verbessern wurde zudem eine Erinnerungsaktion am 18. Mai 2015 per Post bzw. per E-Mail durchgeführt.

Unter den 982 bei der GEH registrierten Betrieben mit gefährdeten Nutztieren befinden sich sowohl Hobbyhalter als auch Haupt- und Nebenerwerbslandwirte sowie Haltungen mit konventioneller und ökologischer Wirtschaftsweise. Im Text wird für alle Gruppen einheitlich der Begriff „Betrieb“ verwendet. Ein Teil der befragten Halter züchtet die Tiere nicht im Herdbuch, oder hat sich auf Rassen aus anderen Ländern spezialisiert, die nicht auf der Roten Liste einheimischer Nutztierassen in Deutschland (BLE 2017) stehen. Sie sind wichtig für eine Einschätzung der Maßnahmen zum Gesundheits- und Hygienemanagement auf Betrieben mit gefährdeten Nutztierassen, stellen aber keine potentiellen Modellbetriebe dar.

Um die wichtigsten Punkte bezüglich des Gesundheits- und Hygienemanagements zu identifizieren und eine Einschätzung zur Qualität und Vollständigkeit der von den Betrieben durchgeführten Maßnahmen vornehmen zu können, wurde ein Vergleich mit bestehenden Bekanntmachungen und Verordnungen durchgeführt. Im Einzelnen waren dies die „Bekanntmachung von Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern“ des BMEL (2014) die einen umfassenden Überblick über notwendige Gesundheits- und Hygienemaßnahmen bietet. Für die schweine- und geflügelhaltenden Betriebe diente entsprechende Fachliteratur sowie die Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV, 2017) und die Geflügelpestverordnung (GeflPestSchV, 2018) als Orientierung.

Für die umfangreiche Auswertung der Fragebögen wurden die Programme SPSS 22 und Excel verwendet.

4.6 Vorbereitung der Betriebsbesuche und Auswahlverfahren für die zu beratenden Betriebe und potentiellen Modellbetriebe

4.6.1 Auswahl der zu beratenden Betriebe sowie Vorauswahl möglicher Modellbetriebe

Die Auswahl der zu beratenden Betriebe sowie die Vorauswahl der möglichen Modellbetriebe wurden nach verschiedenen Aspekten getroffen.

Ursprünglich war vorgesehen, zumindest teilweise im Rahmen der Befragung die potentiell geeigneten Modellbetriebe identifizieren zu können. Die Auswertung zeigte jedoch, dass die antwortenden Betriebe sich oftmals nicht mit den bereits bekannten und potentiell geeigneten Betrieben deckten, zum größeren Teil gar keine Herdbuchzucht betrieben, Freiland- oder Offenstallhaltung verbreitet waren und andere wichtige Parameter gegeben waren, die nur eine sehr geringe Chance auf den Status eines Modellbetriebes erwarten ließen. Trotzdem wurde bei den Rundreisen immer geprüft, ob ein Besuch bei diesen Betrieben sinnvoll sein konnte, unter anderem auch aufgrund von konkreten Beratungswünschen.

Die zu besuchenden Betriebe sollten aus Gründen einer effektiven und wirtschaftlichen Reiseplanung in vorwiegend mehrtägigen Rundreisen besucht werden. Dies bot auch den Vorteil, die Betriebe in der Region ggf. zu vernetzen oder Verbindungen herzustellen.

Folgende Schwerpunkte wurden für das Auswahlverfahren gesetzt:

GEH Arche-Höfe

Diese Betriebe waren im Rahmen des GEH Arche-Projekts bekannt und in diesem Rahmen bereits mindestens einmal zur Anerkennung, bzw. zu regelmäßigen Kontrollbesuchen aufgesucht worden.

Viele Arche-Höfe wurden zumindest aus beratender Sicht der Tierhaltung und -gesundheit nach Möglichkeit besucht, wobei nicht mit allen Betrieben ein Termin innerhalb der geplanten Rundreisen zu realisieren war. Im Rahmen der Besuche wurde immer die potentielle Eignung als Modellbetrieb zunächst in Augenschein genommen und bei positiver Ersteinschätzung gemeinsam mit dem Betriebsleiter ausführlich die Biosicherheitsaspekte bei Seuchengefahr überprüft und besprochen.

GEH Arche-Züchter

Bei den GEH Arche-Züchtern handelt es sich um ausgezeichnete Zuchtbetriebe, die langjährige Herdbuchzucht einer oder mehrerer Rassen betreiben. Diese Züchter haben allesamt wichtige Zuchtbestände ihrer Rasse und tragen maßgeblich zu deren Erhaltung bei. Sie sind besonders schützenswert und somit zumindest aus züchterischer Sicht grundsätzlich als Modellbetrieb geeignet. Auch diese Betriebe sind von GEH-Vertretern mindestens einmal besucht worden und die betrieblichen Bedingungen sind bekannt. Die Tierhaltung und -gesundheit ist dabei in der Regel als gut bis vorbildlich bekannt.

Die Eignung von Arche-Zucht-Betrieben wurde zunächst aus Protokollen oder aus der Erinnerung vorheriger Besuche bezüglich einer möglichen Aufstallung im Seuchenfall abgeklärt. Wenn eine Aufstallung theoretisch möglich war und auch die Lage des Betriebes als chancenreich eingestuft werden konnte, wurden diese Betriebe ebenfalls besucht.

Nachfrage bei Zuchtverbänden

Grundsätzlich sollten auch Betriebe außerhalb des GEH-Kreises als Modellbetriebe besucht werden, wobei bei den Arche-Züchtern und deren oftmals langjähriger Mitgliedschaft in Zuchtverbänden oftmals eine enge Überschneidung gegeben ist. Jedoch sind selbstverständlich nicht alle wichtigen Zuchtbetriebe GEH-Mitglieder.

Hierzu wurde der direkte Kontakt zu verschiedenen Zuchtverbänden gesucht, um eine Empfehlung für potentielle Modellbetriebe zu erhalten. Beispiele für solche Kontakte und Empfehlungen sind die Züchtervereinigung Schwäbisch-Hällisches Landschwein (ZVSH), Nordschwein e.V. (Bentheimer Schwein), Hybridschweinezuchtverband Nord-Ost (HSZV, Angler Sattelschwein und Deutsches Sattelschwein), der Mitteldeutsche Schweinezuchtverband, die Schafzuchtverbände Brandenburg und Sachsen-Anhalt etc.

Zusätzlich wurde auf einer Zuchtleitersitzung der Schaf- und Ziegenzuchtverbände eine Präsentation des Modell- und Demonstrationsvorhabens vorgestellt und eine Zusammenarbeit angeboten mit der Bitte um Hinweise auf gute Zuchtbetriebe, die sich als Modellbetriebe potentiell eignen könnten.

Nachfrage bei Erhaltungsvereinigungen und Zuchtringen

Einige Rassen haben eigene Förder- bzw. Erhaltungsvereinigungen oder die Züchter sind in Zuchtringen (Geflügel) organisiert, die ihre aktiven Züchter und Betriebe sehr gut kennen. Zur Suche weiterer Modellbetriebe wurde zu folgenden Organisationen Kontakt aufgenommen:

zum Förderverein Angler Sattelschwein, dem Erhaltungszuchtring Vorwerkhuhn, der Züchtergruppe bzw. Förderverein Angler Rind alter Zuchtrichtung, den Erhaltungsvereinigungen für das Rotbunte Husumer Schwein, dem Rassebeirat Thüringer Wald Ziege, der Interessengemeinschaft Allgäuer Braunvieh und dem Förderverein Buntes Bentheimer Schwein.

Sonstige Kontakte

Auch sonstige Kontaktpersonen, z.B. in Ministerien wurden befragt, da hier diejenigen Zuchtbetriebe bekannt sind, die eine finanzielle Förderung für ihre Rassen erhalten. Den Projektmitarbeiterinnen wurden teils interessante Betriebe empfohlen. Zu nennen sind hier vor allem das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Auch über die Kontakte zu den Mitgliedern des FB TGR wurden im Rahmen der Fachbeiratssitzungen diverse Kontakte hergestellt.

4.6.2 Entwicklung eines Biosicherheitskatalogs zur Einordnung der betrieblichen Möglichkeiten

Für die Prüfung betrieblicher Möglichkeiten bei Seuchengefahr oder im Seuchenfall wurde von den Mitarbeiterinnen zunächst eine vorläufige „Biosicherheits-Checkliste“ erarbeitet, die im Laufe des Projekts zu einem umfassenden Biosicherheitskatalog weiterentwickelt wurde. Dieser Schritt war notwendig, da die vom BMEL/FLI begonnenen übergeordneten Leitlinien zur Biosicherheit und für den Seuchenfall von den Länderreferenten nicht angenommen wurden (siehe Punkt 2.5). Für eine umfassende Einschätzung der betrieblichen Situation erschien eine solche Liste notwendig.

Der Biosicherheitskatalog ist auf Grundlage vieler Dokumente und eigener Überlegungen entstanden. An Dokumenten herangezogen wurden:

- Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung der QS Qualität und Sicherheit GmbH, Version vom 01.01.2016 mit der dazugehörigen Checkliste (QS 2016)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV): Abschnitt 2 Schutzmaßregeln bei gehaltenen Vögeln, Unterabschnitt 1 Allgemeine Schutzmaßregeln der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest
- Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)
- Leitfaden Biosicherheit in Rinderhaltungen aus Niedersachsen (LAVES 2016)
- Checkliste in Anlehnung an die Stufe 1 des niedersächsischen Hygieneleitfadens für die Rinderhaltung für Nordrhein-Westfalen) (NRW, o.J.)
- Empfehlungen zu Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Schaf- und Ziegenhaltungen, Bekanntmachung des MLU vom 23.3.2007 - 42.2-42131/2 mit der dazugehörigen Checkliste (MLU 2007)

Gefährdete Nutztierassen finden sich in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben aber auch vielfach in kleinen Beständen und Hobbyhaltungen. Der Biosicherheitskatalog ist so konzeptioniert, dass er die Unterschiedlichkeit der Betriebe auch in der Wichtung der Sicherheitsstufen von I-III erfassen kann. Das bedeutet, dass sich jeder Betrieb individuell anhand der verschiedenen Stufen einordnen kann und damit auch für kleine Betriebe und

Hobbyhaltungen eine realistische Einordnung der eigenen Maßnahmen möglich ist. Die Sicherheitsstufen sind dabei folgendermaßen zu beurteilen. Die Stufe I ist als Standard-Level zu sehen, der in jedem Betrieb auch im Alltag umgesetzt werden sollte. Die Stufen II und III sind entsprechend höhere/strengere Sicherheitsstufen, die der Betrieb im Falle eines Seuchenausbruches in der Region oder auch bei einem sehr wertvollen Tierbestand einhalten sollte.

Die mit SF (Seuchenfall) gekennzeichneten Maßnahmen sind im Seuchenfall unbedingt einzuhalten. Ihre Umsetzung sollte schon im Vorfeld geplant werden und die dafür nötigen Gegenstände beschafft werden.

Die mit CP (Critical Point) gekennzeichneten Punkte sind Abläufe oder Gegebenheiten im Betrieb, denen besondere Beachtung geschenkt werden sollte, weil sie potentiell Risiko der Einschleppung einer Tierseuche in sich tragen, z.B. eine gemeinsame Maschinennutzung mit Tierkontakt.

Im Biosicherheitskatalog gibt es einzelne, entsprechend gekennzeichnete Bausteine, die nur für einen Teil der Tierarten von Bedeutung sind (z.B. Geflügel). Hier kann jeder Tierhalter die passenden Kriterien für seine Tierhaltung zusammenstellen. Der aktuelle Biosicherheitskatalog zu Projektende befindet sich in Anhang 9.10.

4.6.3 Kriterien für die grundsätzliche Eignung eines Betriebes für einen Ausnahmestatus

Aus der Fülle der 344 zurückgekommenen Fragebögen und der bereits bekannten Betriebe (z.B. aus dem Arche-Projekt) galt es, diejenigen Betriebe zu identifizieren, die grundsätzlich die Anforderungen für einen Ausnahmestatus erfüllen und auch selbst Interesse und die Möglichkeiten mitbringen, die verschiedenen Anforderungen umzusetzen. Es kristallisierte sich auch im Zusammenhang mit den Recherchen zur Biosicherheit ein 10-Punkte Plan heraus, aus dem dann jeweils die Eignung des Betriebs in Eignungsklassen vorgenommen werden konnte. Die als grundsätzlich geeignet erscheinenden Betriebe wurden dann auf die Liste der potentiell zu besuchenden Betriebe gesetzt.

4.6.4 Der Notfallplan als wichtige Grundlage im Seuchenfall

Bei Eintreten des Seuchengeschehens in unmittelbarer Nähe (Sperrzone) eines Betriebes mit schützenswertem Tierbestand müssen sehr schnell und unmittelbar Maßnahmen ergriffen werden, die zum „stand still“ im Betrieb führen und jegliche Situation ausschließen, die zu einer Übertragung des Seuchengeschehens führen könnte. Ein sogenannter Notfallplan wurde von der GEH unter Zuhilfenahme von Plänen des Regierungspräsidiums in Darmstadt, einem Veterinäramt in Thüringen und in Schleswig-Holstein entwickelt und mit den interessierten Betrieben auch jeweils praxisnah durchgesprochen.

4.6.5 Entwicklung einer Handlungsbeschreibung für den Ausnahmestatus

Damit sich Betriebe mit seltenen Rassen auf die notwendigen Maßnahmen im Seuchenfall inklusive der notwendigen Maßnahmen zur Beantragung eines Ausnahmestatus vorbereiten können, wurde eine Zusammenstellung der einzelnen erforderlichen Schritte erarbeitet. Die Zusammenstellung beginnt mit den Maßnahmen, die möglichst in Friedenszeiten begonnen werden sollten und beschreibt schließlich die Maßnahmen, die im Seuchenfall durchzuführen sind.

4.7 Abschlussworkshop

Zum Ende des Vorhabens wurde ein Abschlussworkshop durchgeführt, dessen Ziel es war, alle beteiligten Gruppen wie die Betriebe, Tierärzte, Zuchtverbände und Veterinärbehörden zu Darstellung und Diskussion der Ergebnisse zusammenzubringen, ein Fazit zu ziehen, Zukunftsaussichten und Wünsche zu erfassen sowie einen fachlichen Austausch der einzelnen Interessengruppen zu ermöglichen. Dieses sollte durch eine Kombination aus Vorträgen und Betriebsrundgängen mit dem Schwerpunktthema „Konzepte für eine mögliche Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen“ erreicht werden. Eingeladen wurden zum Workshop alle aktiven GEH-Mitglieder (Gremien, Arbeitskreise), Regionalgruppen, Erhaltungsvereinigungen, potentielle Modellbetriebe und deren zuständige Kreisveterinärbehörde, Landes-Veterinärbehörden, Regierungen bzw. Regierungspräsidien, die BLE als betreuende Behörde des Projekts, die Mitglieder des FB TGR sowie weitere Personen und Einrichtungen, zu denen im Laufe des Projekts Kontakte entstanden waren, wie z.B. einige Tiergesundheitsdienste. Insgesamt wurden 161 Personen/Institutionen eingeladen. Die meisten davon per E-Mail, um eine schnelle und unkomplizierte Antwort zu ermöglichen, direkt beteiligte Personengruppen, wie die Modellbetriebe und deren zuständige Kreisveterinärbehörden erhielten die Einladung per Post.

5 Ausführliche Darstellung der erzielten Ergebnisse

5.1 Recherchen zu Seuchen, Verordnungen und aktueller Umgang

5.1.1 Kurzdarstellung und Erläuterung der relevanten Seuchen, deren Bedrohung und Möglichkeiten der Eindämmung

Im Folgenden sollen die drei relevanten Seuchen und deren Besonderheiten kurz vorgestellt werden. Dabei liegt der Fokus auf der derzeitigen Bedrohungslage und den Möglichkeiten der Eindämmung.

5.1.1.1 Maul- und Klauenseuche (MKS)

Maul- und Klauenseuche (MKS): Die MKS ist eine hochansteckende, akut verlaufende, fieberhafte Viruserkrankung. Empfängliche Tierarten sind alle Klauentiere. Von den drei Seuchen, die eine Ausnahmemöglichkeit für gefährdete Tiere vorsehen, ist die MKS die Seuche, mit der der Umgang am schwierigsten ist. Das Virus hat eine hohe Affinität zur Haut und den kutanen Schleimhäuten. Rinder infizieren sich in der Regel aerogen (es reichen wenige über die Luft verbreitete Viren aus, um ein Tier zu infizieren), Schweine infizieren sich

in der Regel oral. Der Krankheitsverlauf ist bei den Rindern am schwersten, Schweine, Schafe und Ziegen haben meist die milderen Verläufe, scheiden aber massiv Viren aus. Die Tenazität (Widerstandsfähigkeit) des Virus in der Umwelt ist hoch, die Verbreitung kann über den Luftweg bis zu 200 km betragen. Das erklärt die rasante Ausbreitung im Falle eines Ausbruches. Bis zu der Einführung einer bundesweit einheitlichen Bekämpfungsstrategie waren jährlich viele tausend Höfe von der Erkrankung betroffen. In der Regel wurden die Bestände „durchseucht“. Die Bekämpfungsstrategie bestand anfänglich in der Merzung aller Tiere eines betroffenen Bestandes, eine bundesweite Impfpflicht wurde im Jahr 1966 eingeführt. Die Impfung beseitigte die Probleme jedoch nicht vollständig. Häufig kam es zu Impfdurchbrüchen durch noch aktive Impfviren. Der Impfstoff, der für Rinder zugelassen war, schützte die Schweine nicht vor der Erkrankung. Der Impfschutz der Erstimpflinge hielt nur 6 - 8 Wochen, auch mehrfach geimpfte Tiere hatten schon wenige Wochen nach der Impfung keinen zuverlässigen Impfschutz mehr. Zudem hat das MKS Virus sehr viele Typen und Subtypen. Eine Kreuzimmunität ist zumeist nicht vorhanden. Im Jahr 1992 wurde die Impfpflicht wieder abgeschafft, die Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche sieht die sofortige Tötung aller Tiere eines MKS-Bestandes und das ausdrückliche Verbot der Impfung vor. Die letzten Ausbruchsfälle in Deutschland wurden 1988 gemeldet, derzeit ist Deutschland amtlich anerkannt frei von MKS.

Die MKS kommt in vielen Ländern der Welt und auch in Europa vor. Neben Tiertransporten stellt auch das Mitführen kontaminierter Speiseabfälle eine ständige Bedrohung dar. Der Seuchenzug in Großbritannien im Jahr 2001 wurde durch die Verfütterung von Speiseabfällen ausgelöst.

Um die Tiere gefährdeter Rassen im Seuchenfall zu schützen, müssen sehr restriktive und konsequente Biosicherheitsmaßnahmen auf den Betrieben umgesetzt werden, um überhaupt eine Chance zu haben, einem Tötungsgebot zu entgehen. Zum einen müssen sich die zuständigen Behörden unterschiedlicher Entscheidungsebenen auf eine solche Ausnahme einlassen und zum anderen müssen die Tiere auch wirklich sicher geschützt werden.

Nicht zuletzt hätte gerade die Umsetzung einer Ausnahmegenehmigung bei der am schwierigsten einzudämmenden Seuche auch eine bedeutsame politische Dimension, denn die auf einen Ausbruch folgenden Handelsrestriktionen haben eine immense wirtschaftliche Bedeutung.

5.1.1.2 Klassische Schweinepest (KSP) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

Schweinepest: Obwohl die Erreger der der Klassischen Schweinepest und der Afrikanischen Schweinepest nicht miteinander verwandt sind, wird die Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen für die beiden Erkrankungen in der Schweinepestverordnung gemeinsam geregelt. Beides sind anzeigepflichtige Tierseuchen.

- a. Als ständiges Reservoir der Klassischen Schweinepest gelten die Wildschweine. Die Übertragung der Erkrankung erfolgt entweder über direkten Tierkontakt oder indirekt über Vektoren wie Fahrzeuge, Kleidung (Jäger!) oder Speiseabfälle (Fütterung mittlerweile verboten). Die Krankheit breitet sich im Bestand seuchenhaft aus, es können mehrere tausend Tiere innerhalb einer Woche infiziert werden. Neben dieser akuten Form, gibt es auch chronische und pränatale Verlaufsformen („late onset disease“), die schwer zu erkennen sind und dennoch für eine Erregerverbreitung sorgen.

Als Schutzmaßnahme ist ausschließlich eine Notimpfung vorgesehen, die einzig dem Zweck dient, dass die Kapazitäten der Tierkörperbeseitigungsanlagen nicht ausreichen um alle Tiere gleichzeitig zu töten. Die notgeimpften Tiere werden dann zu einem späteren Zeitpunkt getötet.

Es stehen zwar mittlerweile sogenannte Markerimpfstoffe (Impfstoffe, die eine Unterscheidung zwischen geimpften und mit Feldvirus infizierten Tieren möglich macht) zur Verfügung, eine normale Impfung ist jedoch bisher nicht vorgesehen. Eine vollständige Eradiktion (Eliminierung) des Virus bei einer Impfung ist nicht sicher. Zudem unterliegen geimpfte Tiere und deren Produkte strengen Auflagen beim Transport und Export. Wildschweine werden seit vielen Jahren mit Impfködern geimpft.

- b. In den afrikanischen Ursprungsländern wird das Virus der Afrikanischen Schweinepest über Lederzecken übertragen. In Mitteleuropa spielt dieser Übertragungsweg keine Rolle, hier infizieren sich die Tiere direkt durch Tierkontakt oder Futter oder indirekt über Fahrzeuge oder Kleidung. Die Klinik der Erkrankung ist schwer und zumeist tödlich, aber relativ unspezifisch. Die ASP kann anhand der Klinik nicht von der Klassischen Schweinepest unterschieden werden.

Bisher gab es bis 2018 im großen Umkreis um Deutschland (u.a. Lettland, Polen, Rumänien, Belgien) 5752 Ausbrüche bei Haus- und Wildschweinen, davon fielen ca. $\frac{1}{4}$ auf die Hausschweine. Das FLI hält die Gefahr des Viruseintrags in die deutsche Wildschweinpopulation für höher als einen Eintrag in die Hausschweinpopulation, wobei das Gesamtrisiko als mäßig eingestuft wird. Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse, durch Fahrzeuge oder Personen wird als hoch bewertet (Risikobewertung, FLI 2017).

Eine Impfung, auch Notimpfung, ist bei der Afrikanischen Schweinepest nicht erlaubt und auch nicht möglich, da kein Impfstoff zur Verfügung steht.

Teil der Bekämpfungsstrategie der Schweinepest sind die Regelungen der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV 2017). So sind alle Schweinehalter dazu verpflichtet, je nach Betriebsgröße unterschiedlich strenge Biosicherheitsmaßnahmen dauerhaft umzusetzen. Zudem ist eine tierärztliche Bestandsbetreuung für größere schweinehaltende Betriebe verpflichtend. Eine Freilandhaltung gilt prinzipiell als genehmigungspflichtig durch die zuständige Behörde.

5.1.1.3 Aviäre Influenza (AI)

Bei der Geflügelpest (Aviäre Influenza) geht man davon aus, dass das natürliche Reservoir die wildlebenden Wasservögel sind. Das Virus kann in niedrigpathogenen und hochpathogenen Varianten und in verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N 1-9) vorkommen. Die niedrigpathogenen Varianten verursachen meist keine oder nur sehr milde Krankheitssymptome beim Hausgeflügel. Das sehr änderungsfreudige Influenzavirus kann jedoch spontan zu einer hochpathogenen Form mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt. Die Krankheit ist hochansteckend und verläuft mit schweren Krankheitszeichen. Übertragen wird das Virus über direkten und indirekten Kontakt. Einigen Kombinationen des Virus wird ein zoonotisches Potential zugesprochen. Prinzipiell gelten Grippeviren als sehr tierartspezifisch, eine Infektion zwischen den einzelnen Tierarten ist daher weniger wahrscheinlich als innerhalb einer Tierart.

Im Jahr 2017 hatte Deutschland sehr viele Ausbruchsfälle des hochpathogenen Virus zu

verzeichnen. Dabei waren sowohl kleine Geflügelhaltungen als auch große, mit hohen Biosicherheitsauflagen versehene Stallungen betroffen. Möglicherweise gibt es bezüglich der Verbreitungs- und Übertragungswege noch weiteren Forschungsbedarf. Eine Impfung ist nur in Form einer Notimpfung vorgesehen.

5.1.2 Vorgehensweise der Behörden im Seuchenfall (Krisenmanagement)

Alle drei o.g. Seuchen sind anzeigepflichtige Tierseuchen. Schon bei einem Seuchenverdacht auf einem Betrieb muss der Personen-, Tier- und Fahrzeugverkehr auf und vom Hof gestoppt werden (sog. stand still). Als „Kann“- Verordnung können auch schon zu diesem Zeitpunkt alle Tiere getötet und entsorgt werden. Dies gilt auch für vorherige Kontaktbetriebe. Der Amtstierarzt nimmt nach der Verdachtsdiagnose des betreuenden Tierarztes Proben in dem Betrieb und diese werden im nationalen Referenzlabor untersucht. Wird der Ausbruch der Seuche dort amtlich festgestellt, wird der Seuchenausbruch angezeigt. Spätestens dann werden alle Tiere im Ausbruchsbetrieb gemerzt. Zudem werden Restriktionszonen im Umkreis des Ausbruchsbetriebes und eventuell auch der Kontaktbetriebe erlassen. Die Restriktionszonen bestehen aus dem Sperrbezirk (i.d.R. mind. 3 km um den Ausbruchsbetrieb) und dem Beobachtungsgebiet (i.d.R. mind. 10 km um den Ausbruchsbetrieb), die auch unter Berücksichtigung der vorliegenden geografischen Gegebenheiten festgelegt werden. Im Sperrbezirk für MKS gilt zum Beispiel die Umsetzung des „stand still“ in allen Klauentiere haltenden Betrieben, eine klinische Untersuchungsanordnung innerhalb von 7 Tagen in allen Betrieben, die Zählung der vorhandenen Tiere empfänglicher Arten und die weitere amtstierärztliche Untersuchung (z. B. Blutproben) bei verendeten oder erkrankten Klauentieren in Beständen im Sperrbezirk.

Für die Sperr- und Beobachtungsbezirke werden Tier- und Warenverkehr (Transportfahrten) für bestimmte Zeiträume ("stand still") und für bestimmte Strecken beschränkt. An den Grenzen des Sperr- bzw. Beobachtungsgebietes werden Desinfektionsschleusen für Fahrzeuge von landwirtschaftlichen Betrieben eingerichtet. Für Tiere, die für die Seuche empfänglich sind, wird eine Aufstallung angeordnet. Grundsätzlich verboten sind im Seuchenfall Hausschlachtungen. Unternehmen wie Molkereien oder Schlachtbetriebe können im Seuchenfall nur eingeschränkt arbeiten. Schlachtungen und Milchlieferungen sind nur unter bestimmten hygienischen Voraussetzungen möglich. 30 Tage nach der Tötung der Tiere und amtlich geregelter Desinfektion der Stallungen werden nach einem von der EU vorgegebenen Stichprobenschlüssel Blutuntersuchungen durchgeführt, um die Tiere freizutesten und die Sperrzone aufheben zu können.

5.1.3 Umgang mit gefährdeten Rassen im Seuchenfall in Deutschland in der Vergangenheit

Im Vorfeld gab es von verschiedenen Personen im Züchter- oder Zuchtverbandsumfeld unbestätigte Informationen, dass bei verschiedenen Seuchengeschehen in der Vergangenheit durchaus schon Ausnahmen von Tötungsanordnungen gewährt wurden, bei Seuchengeschehen im nahegelegenen Umfeld oder Kontaktbetrieben. Da diese Ausnahmen in den nicht direkt betroffenen Betrieben jedoch nicht zentral registriert werden müssen, waren hier die Recherchen über die Rahmenbedingungen sehr erschwert oder unmöglich und diesbezügliche Nachfragen ergaben keine belastbaren Ergebnisse, teils lagen sie auch bereits weit zurück oder die Ausnahmen bezogen sich vor allem auf Zoos und betrafen bedrohte

Wildtierpopulationen. Teilweise handelte es sich um das letzte MKS-Vorkommen in 1988 sowie Aussagen von Züchtern zu den Vorkommen der Klassischen Schweinepest in den letzten 20-30 Jahren.

Während der Laufzeit des Modell- und Demonstrationsvorhabens änderten sich die Rahmenbedingungen bzw. Aussagen der Behörden mehrfach, auch waren die Informationen der verschiedenen Entscheidungsträger durchaus unterschiedlich. Die Ursache dafür war vermutlich, dass die Umsetzung dieser Fragestellungen aus dem Nationalen Fachprogramm für alle Beteiligten ein neues Thema darstellte und noch keine Erfahrungen vorhanden waren. Das vorliegende Modellvorhaben sollte die Entwicklung und Umsetzung der Arbeit der Behörden und des FB TGR stückweise erproben und ggf. die Erfahrungen oder Hindernisse in den Prozessen berücksichtigen. In dieser Entwicklungsarbeit waren die Diskussionen, Entscheidungen und neu geschaffenen Leitlinien naturgemäß im Wandel und in der Projektbearbeitung musste mehrfach auf neue Aussagen und Rahmenbedingungen reagiert werden.

Erschwerend kam hinzu, dass sowohl auf EU-, Bundes-, Landes- und Kreisebene oftmals Zuständigkeiten noch nicht geklärt waren und viele Anfragen mehrfach weitergeleitet oder nicht beantwortet wurden, Mitarbeiter gewechselt hatten etc., sodass diverse telefonische oder schriftliche Anfragen ins Leere liefen oder die Kontakte schwer aufrecht zu halten waren.

5.1.4 Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen während der Projektbearbeitung

Im Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (BMEL 2003 und 2008) wird in Kapitel 3.6.5 „Vorbeugende Maßnahmen im Seuchenfall“ die Führung eines ständig aktualisierten Verzeichnisses für Bestände mit unersetzbaren tiergenetischen Ressourcen, das den Veterinärbehörden im Seuchenfall zugänglich ist als überbetriebliche Maßnahme beschrieben. Als weiterer Handlungsbedarf wird die „Prüfung der Weiterentwicklung der veterinärrechtlichen Grundlagen“ gesehen. Diese beiden empfohlenen Maßnahmen aus dem Nationalen Fachprogramm waren für das weitere Vorgehen im MuD-Vorhaben als Grundlage in den Gesprächen und Abstimmungen mit dem Bund und den Veterinärbehörden sehr wichtig und wurden als bestehende Arbeits- und Argumentationslinie gesehen.

Bezüglich des aktualisierten Verzeichnisses für Bestände mit unersetzbaren tiergenetischen Ressourcen wurde im Jahr 2015 Kontakt mit dem BMEL Referat 322 Tiergesundheit aufgenommen, um über möglicherweise bereits erfolgte Ausnahmegenehmigungen und die entsprechende zentrale Listung Informationen zu erhalten. Seitens des BMEL wurde mitgeteilt, dass ein solches Verzeichnis weder beim Bund noch bei der EU existiert. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass erteilte Ausnahmen vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen nur im Fall einer Seuche erteilt werden können und unbedingt als zeitlich befristet zu sehen sind und auch kein Rechtsanspruch auf Schutz vor Keulung erhoben werden kann. Es ist festzuhalten, dass übergeordnete bundesweit gültige Leitlinien oder Empfehlungen des BMEL/FLI zur Biosicherheit und für den Seuchenfall bei seltenen Rassen nicht ausgesprochen wurden. Die Zuständigkeit liegt hier im Bereich der Länderebene um ein situationsbezogenes Handeln der Entscheidungsbehörden zu ermöglichen und entsprechend der tierseuchenrechtlichen Anordnungen auf Länderebene zu agieren. Die Biosicherheitskriterien sollten entsprechend der Zuständigkeiten in den Länderbehörden direkt festgelegt werden.

Das bedeutet, dass die Einzelfallentscheidung in der Verantwortung der zuständigen Veterinärbehörden nach Abwägung des Risikos der Verbreitung der Seuche liegt. Dementsprechend erfährt das Bundesministerium erst im Seuchenfall über die zuständige Behörde von einer ggf. vorliegenden Ausnahme in einem Bundesland.

Nach Klärung dieser für das MuD-Projekt wichtigen Grundlagen wurde das weitere Vorgehen und Maßnahmen im Projektverlauf dahingehend abgestimmt.

Im Rahmen der Fachbeiratssitzungen (FB TGR) sowie in der Arbeitsgruppe Tierseuchen des FB TGR wurde der Themenbereich bereits begleitend mit der Antragstellung durch die GEH umfassend diskutiert. Bei der parallelen Erarbeitung einer Stellungnahme „Tiergenetische Ressourcen und Tierseuchen – Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Vorsorge sowie im akuten Seuchenfall“ (DGfZ 2016) brachte die GEH projekt- und praxisrelevante Aspekte mit ein.

In der Stellungnahme empfiehlt der FB TGR baldmöglichst ein zentrales Bestandsregister der „Unersetzlichen Tiergenetischen Ressourcen“ (UTR) zu erstellen und permanent fortzuschreiben. Als UTR-Bestände werden vom FB TGR alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere aus einheimischen Rassen der Gefährdungs-Kategorien ERH, PERH und BEO gesehen. Für Geflügelrassen, wird vorgeschlagen, dass der Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) und die GEH, bei denen die Zuchttierbestände geführt werden, die Führung eines zentral geführten Zuchtbuchs bestätigen und die Bestände an die Stelle weiterleiten, welche das zentrale Bestandsregister (UTR) führt. Das zentrale Bestandsregister UTR sollte durch das Infozentrum Biologische Vielfalt (IBV) und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgebaut und zu festliegenden Intervallen aktualisiert werden. Das UTR zentrale Bestandsregister sollte den Veterinärbehörden ständig online zur Verfügung stehen. Die Veterinärbehörden sollen nach Möglichkeit die UTR-Betriebe in der seuchenfreien Zeit besuchen und die betrieblichen Biosicherheitsanforderungen bewerten. Eine Unterstützung durch fachlich geeignete Einrichtungen, wie Tiergesundheitsdienste und Zuchtorganisationen wird als sinnvoll angesehen. Eine Abweichung vom Tötungsgebot bei Seuchenausbruch unmittelbar in einem UTR- Bestand ist nur in tierseuchenrechtlich anerkannten besonderen Einrichtungen möglich ¹.

Weitere Empfehlungen betreffen vorbeugende Maßnahmen durch Zuchtorganisationen, Züchter und Halter zur Verminderung des Risikos durch einen Seuchenausbruch, bei denen an die betriebliche Ausrichtung angepasste Biosicherheitskonzepte notwendig werden (z.B. Arche-Hof mit viel Publikumsverkehr). Eine Genbank mit Samen, Embryonen und Eizellen wird als wichtigste und unverzichtbare flankierende Maßnahme zur Absicherung gegen Verluste genannt. Um die in der Stellungnahme empfohlenen Maßnahmen umsetzen zu können wird eine weitere Abstimmung mit den zuständigen Stellen und beteiligten Zuchtorganisationen sowie eine Unterstützung der Züchter als notwendig angesehen. Hierunter wird auch eine Beratung der Betriebe zur Verbesserung ihrer Biosicherheit gefasst (z.B. durch Landwirtschaftskammern, Zuchtorganisationen, Berater, Tierärzte, GEH usw.) und eine staatliche Förderung bei notwendigen Investitionen zur Herstellung höherer Biosicherheit.

¹ MKS-Verordnung § 8 Abs. 2, Schweinepest-Verordnung § 8 Abs. 2, Geflügelpest-Verordnung § 20 Abs. 4

5.1.5 Stand zum Umgang mit gefährdeten Rassen im Seuchenfall in anderen Ländern der EU

Internationale Recherchen und Informationen

Bezüglich der internationalen Gegebenheiten wurde 2015 Kontakt zu Ansprechpartnern im Tierseuchenrecht der EU im Hinblick auf den Umgang mit den klassischen Seuchen bei seltenen Rassen aufgenommen. Es erfolgten keinerlei Rückmeldungen. Im Newsletter der SAVE-Foundation von April 2016 wurde ein Artikel über das Projekt in englischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Dieser hatte zum Ziel, einen internationalen Kontakt und Austausch aufzubauen (Anhang 9.11). Da auch hier keine Rückmeldungen eingingen, wurden im August 2016 die zuständigen Abteilungen der EU-Kommission (Directorate G – Crisis Management in Food, Animals and Plants - G2, Animal Health and Welfare und G3, Official Controls and Eradication of Diseases in Animals) angeschrieben, über den aktuellen Sachstand des Projektes informiert und um Mithilfe bezüglich Kontaktadressen in den Ländern sowie dem jeweiligen Gesetzesstand in den EU-Mitgliedstaaten gebeten. Des Weiteren wurden 18 internationale Ansprechpartner der FVE section (Federation of Veterinarians of Europe) sowie 13 Kooperationspartner der SAVE- Foundation angeschrieben und um Mithilfe bzgl. Information zu vergleichenden Maßnahmen der Länder gebeten. Der Projektflyer in englischer Sprache, sowie ein Informationsflyer zur GEH (ebenfalls in englischer Sprache) wurden jeweils beigelegt. Auf dem Postweg wurden neben dem Anschreiben mit der Fragestellung auch Informationen zum Projekt, der Biosicherheitskatalog sowie ein sehr kurzer Fragebogen (drei Fragen) verschickt:

- 1) Hat Ihr Land die bestehenden Regelungen für seltene Rassen bereits umgesetzt?
- 2) Wie erfolgt die Umsetzung Ihrem Land? Gibt es Richtlinien für die Tierhalter die eingehalten werden müssen?
- 3) Im Fall der Umsetzung: wieviel Züchter sind für jede der drei maßgeblichen Seuchen bereits erfasst?

Ziel war es, den Stand der tierseuchenrechtlichen Regelungen für gefährdete Nutztierassen auf internationaler Ebene in Erfahrung zu bringen. Insgesamt wurden 36 Institutionen angeschrieben, darunter 8 staatliche und 28 nichtstaatliche Institutionen. Der Rücklauf war sehr gering, lediglich aus Großbritannien und den Niederlanden kamen fachbezogene Rückmeldungen. Kontakte mit allgemeinen Interessenbekundungen oder Rückmeldungen erfolgten aus den Ländern Dänemark, Estland, Griechenland, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Malta, Irland, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Antworten zum Fragebogen kamen aus den Niederlanden von der Stichting Zeldzame Huisdierrassen (SZH, eine Nichtregierungsorganisation zum Erhalt gefährdeter Haustierrassen) und aus Großbritannien/Schottland/Nordirland von der Animal and Plant Health Agency (APHA, eine Regierungsorganisation des Department for Environment, Food and Rural Affairs).

Regelungen in Großbritannien /Schottland/Nordirland (für die Seuchen AI, (A)SP und MKS):

- Die Tiere müssen als gefährdete Rasse registriert sein (Liste der in UK anerkannten gefährdeten Rassen)
- Es liegt in der Verantwortung des Tierhalters die Behörden von der gezüchteten Rasse zu informieren.
- Der Tierhalter muss eine vollständige Registrierung der Rasse und deren Gefährdung an die Animal and Plant Health Agency (APHA) schicken (Formblatt für Tierhalter). Dies garantiert nicht, dass im Fall einer Seuche der Bestand geschützt wird.
- Der Tierhalter muss zu jeder Zeit effektive Biosicherheits- und Hygienemaßnahmen erfüllen und Isolationsställe vorhalten.
- Ausnahmegenehmigungen sind nur von „Fall-zu-Fall“ vorgesehen.
- Die Entscheidung der Ausnahmegenehmigung für einen Tierbestand liegt beim jeweiligen Minister, der vom zuständigen Veterinär und anderen Experten entsprechend informiert wurde.

Weitere Informationen auf der Internetseite des Government Digital Service (GDS, 2018)

Regelungen in den Niederlanden (für die Seuchen AI und MKS):

- In 2012 initiierte SZH mit Regierungsunterstützung die Erstellung eines Registers „Paraplubestand“ für gefährdete Rassen, bzw. deren Züchter, um die EU-Regularien umsetzen zu können.
- Jedes (zu schützende) Tier muss im Herdbuch /Zuchtbuch erfasst sein.
- Jedes im Register erfasste Tier muss zusätzlich individuell nach dem I&R System (Information and Registration System) gekennzeichnet sein.
- Jedes Tier muss zudem als Vertreter einer gefährdeten Rasse individuell gekennzeichnet (I&R System) und behördlich registriert sein (NVWA, niederländisches Amt für Verbraucherschutz und Ernährung).
- Nur die SZH ist autorisiert die Registrierung vorzunehmen im I&R System.
- Alle registrierten Tiere gefährdeter Geflügelrassen sind im Falle von Geflügelpest von einer Keulung ausgenommen , sofern sie seuchenfrei sind oder entsprechend freigetestet wurden.

Registriert zum Zeitpunkt der Anfrage (11/2016)

2 von 7 gefährdeten Rinderrassen

1 von 3 gefährdeten Ziegenrassen

1 von 7 gefährdeten Schafrassen

0 von 2 gefährdeten Schweinerassen

Somit existiert in Großbritannien/Schottland/Nordirland ein ähnliches System wie in Deutschland, in den Niederlanden wurde die Organisation Stichting Zeldzame Huisdierrassen (SZH) direkt in die Bemühungen zur Umsetzung der EU-Regularien eingebunden. Das Register „Paraplubestand“ („Regenschirmbestand“) in den Niederlanden wurde mit Landesmitteln unterstützt, allerdings nur in der Startphase. In der direkten Umsetzung des Systems gibt es offenbar noch sehr viele Unklarheiten.

Anlässlich des Jahrestreffens der SAVE-Foundation unter Beteiligung von 16 Partnerorganisationen aus ganz Europa und angrenzenden Ländern am 16. September

2016 in Metlika (Slowenien) hatte die GEH zu einem Workshop eingeladen. Das MuD-Projekt wurde ausführlich vorgestellt. Die Teilnehmer stellten ihre Situation in den einzelnen Ländern kurz vor und berichteten über etwaige Aktivitäten zum Schutz tiergenetischer Ressourcen im Seuchenfall. Das Thema fand breites Interesse und aus dem Workshop heraus bildete sich umgehend eine Arbeitsgruppe. Es sollten hier vor allem die zuständigen Personen und Stellen im jeweiligen Land eruiert, sowie die Ansprechpartner in der EU kontaktiert werden, um mehr Einblicke über die Tierseuchenpläne der einzelnen Länder hinsichtlich eines Ausnahmestatus im Seuchenfall zu erfahren.

5.2 Ergebnisse Modul A: Gesundheitsstatus und Betriebsberatungen

5.2.1 Status quo Recherche zum Gesundheits- und Hygienemanagement von Betrieben mit gefährdeten Nutztierassen

Ein wichtiges Ziel des Projektes war es, zielführende Beratungsangebote für Betriebe mit gefährdeten Nutztierassen in Hinblick auf das Gesundheits- und Hygienemanagement anbieten zu können. Um geeignete Beratungsangebote zu ermöglichen und Stärken und Schwächen zu identifizieren, wurde anhand einer Status quo Recherche ermittelt, welche Maßnahmen häufig und welche selten auf den Betrieben umgesetzt werden. Aussagen über die Umfänglichkeit der Anwendung von Gesundheits- und Hygienemanagementmaßnahmen in Bezug auf die Bestandsgrößen konnten durch eine Analyse des Umfangs der umgesetzten Maßnahmen auf den einzelnen Betrieben unter Berücksichtigung der Bestandsgröße (Anzahl Tiere pro Betrieb) erreicht werden.

5.2.1.1 Ergebnisse Wiederkäuer

5.2.1.1.1 Beschreibung der Stichprobe

Von den 344 befragten Haltern gaben 287 an, Wiederkäuer zu halten. Dies sind 83 % der Stichprobe. Der kleinste angegebene Tierbestand umfasste dabei 2 Wiederkäuer, der größte 1.925 Wiederkäuer. Hauptsächlich liegen die Bestandszahlen zwischen 2 und 50 Tieren (67 %). In der Mehrheit handelt es sich um Gemischtbetriebe, bei denen auch andere Tierarten neben den Wiederkäuern gehalten wurden.

Auf 231 Betrieben wurden Schafe gehalten, auf 131 Betrieben Rinder und auf 112 Betrieben Ziegen. Hierbei ist zu beachten, dass auf 49 % der Betriebe mehrere Wiederkäuerarten gehalten wurden.

5.2.1.1.2 Stärken und Schwächen des Gesundheits- und Hygienemanagements bei wiederkäuerhaltenden Betrieben

Um Stärken und Schwachstellen identifizieren zu können, wurde ausgewertet von wie vielen Betrieben die einzelnen Biosicherheitsmaßnahmen derzeit umgesetzt werden. Die meisten Betriebe gaben an, eine tierärztliche Betreuung zu haben, Endoparasiten zu behandeln, das Raufutter geschützt zu lagern und eine regelmäßige Schädnerbekämpfung durchzuführen. Als größte Schwachstelle konnten Fremdfahrzeuge auf dem Betriebsgelände identifiziert werden. Nur 7 % der Betriebe hatten im Alltag keine Fremdfahrzeuge auf dem

Betriebsgelände. Eine regelmäßige Desinfektion von Transportfahrzeugen realisierten nur 14 % der Tierhalter, die chemische Desinfektion der Stallungen wurde von 20 % der Befragten bejaht und 22 % setzten Impfmaßnahmen um (Tabelle 1).

Tabelle 1: Stärken und Schwächen in der Haltung von Wiederkäuern gefährdeter Rassen, anhand der Befragung (n = 287)

Stärken	%-Anteil der Betriebe
Tierärztliche Betreuung	99 %
Endoparasitenbehandlung	93 %
Geschützte Lagerung von Raufutter	91 %
Schadnagerbekämpfung	83 %
Schwächen	%-Anteil der Betriebe
keine Fremdfahrzeuge auf dem Betriebsgelände	7 %
Regelmäßige Desinfektion von Transportfahrzeugen	13 %
Chemische Desinfektion (Stallungen)	20 %
Impfmaßnahmen	22 %

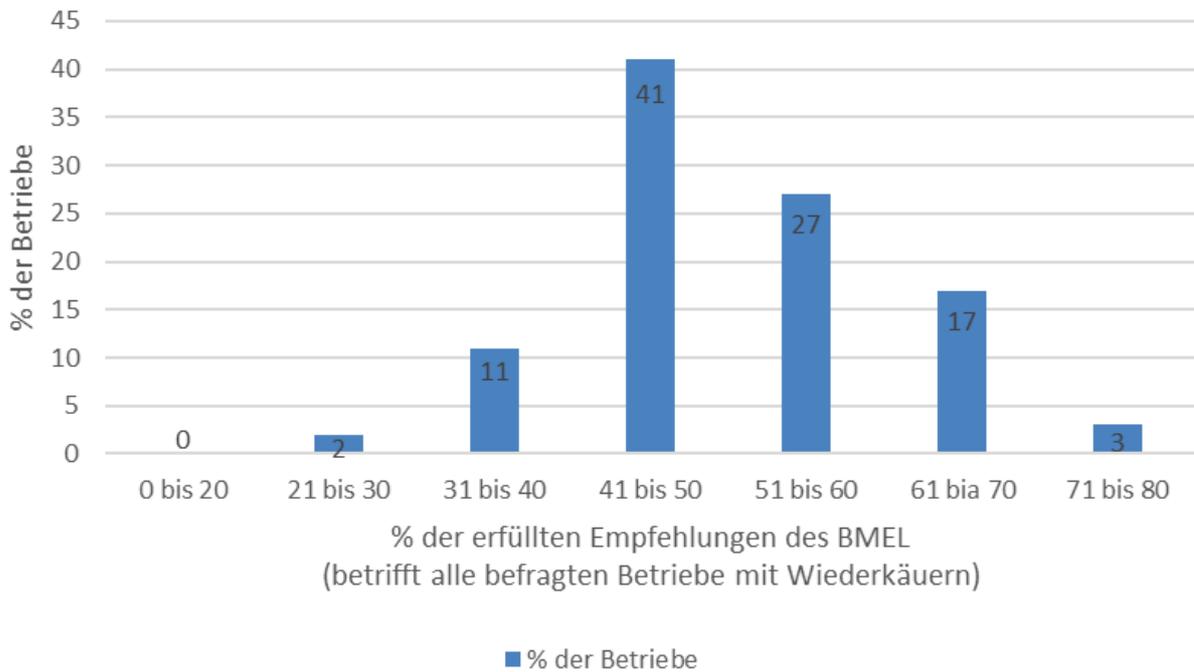
Die weiteren abgefragten Maßnahmen lagen zwischen 39 % und 79 % erfolgter Umsetzung (z.B. Blut- und Kotprobenuntersuchungen, umzäuntes Betriebsgelände, verschließbare Ställe, Quarantänemöglichkeiten, geschützte Lagerung von Tierkörpern). Einen Überblick über alle abgefragten Maßnahmen findet sich in Anhang 9.12.

5.2.1.1.3 Einordnung der wiederkäuerhaltenden Betriebe über alle Bereiche hinweg

Abschließend wurden anhand eines Bewertungssystems Punkte vergeben, die eine Einschätzung der Vollständigkeit der Maßnahmen auf den Betrieben über alle Bereiche hinweg ermöglichte.

Dabei lag kein Betrieb im Bereich 0 bis 20 % umgesetzter Empfehlungen und keiner über 80 % umgesetzter Empfehlungen. Die meisten Betriebe (41 %) konnten zwischen 41 und 50 % der Maßnahmen umsetzen. Insgesamt 3 % der Betriebe setzten bereits 71 bis 80 % der Biosicherheitsmaßnahmen um und könnten mit verhältnismäßig wenig zusätzlichem Aufwand voraussichtlich einen Ausnahmestatus vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen im Seuchenfall erreichen. Kein wiederkäuerhaltender Betrieb aus der Befragung hat bisher mehr als 80 % der empfohlenen Maßnahmen erzielt. Grafik 1 gibt dazu einen Überblick.

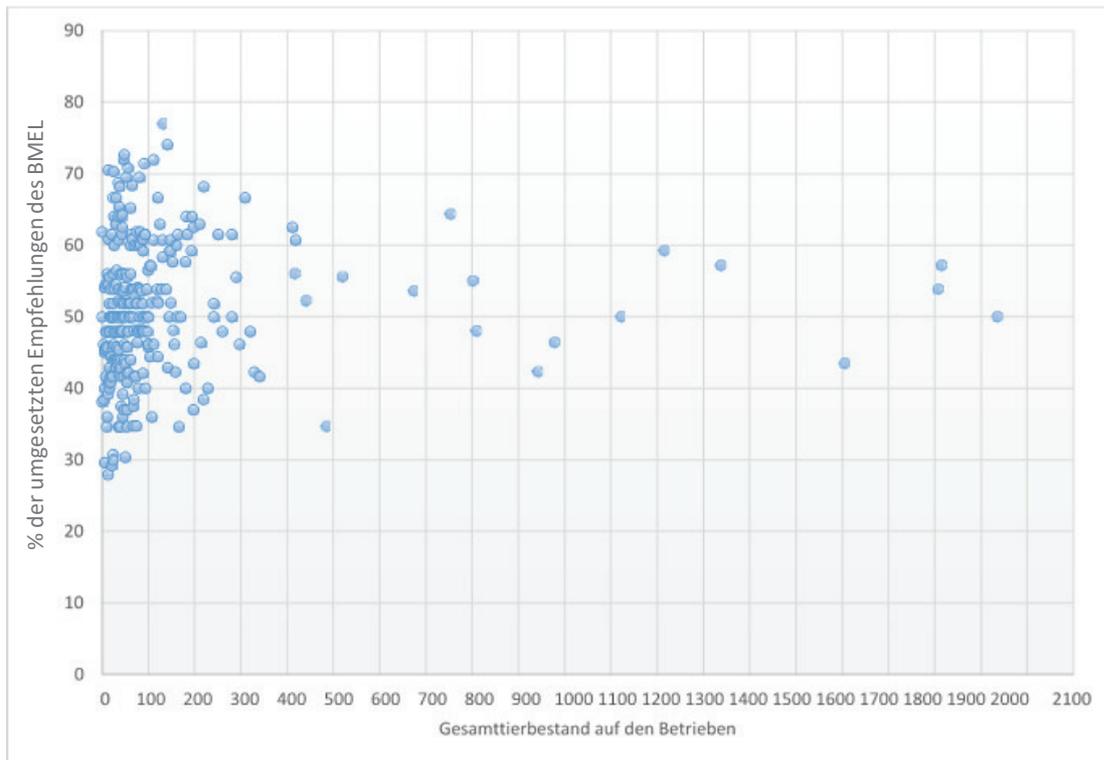
Einordnung der Betriebe mit Wiederkäuern anhand der umgesetzten Empfehlungen in %



Grafik 1: Einordnung der Betriebe mit Wiederkäuern (n = 287) anhand der umgesetzten Empfehlungen in %

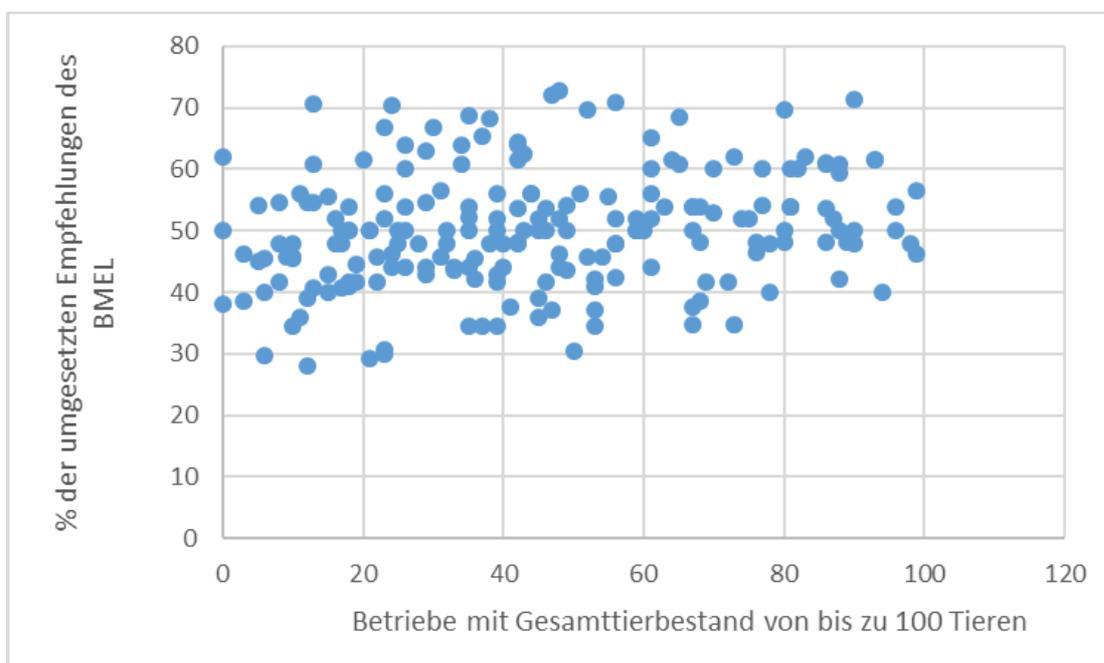
Anhand eines Punktesystems wurden die erfüllten Maßnahmen hinsichtlich des Gesundheits- und Hygienemanagements je Betrieb bewertet. Diese Bewertung umgerechnet in „Prozent umgesetzte Maßnahmen je Betrieb“ wurde der Gesamt tierzahl gegenübergestellt um zu sehen, ob die Größe des Tierbestands einen Einfluss auf die Qualität der Gesundheits- und Hygienemaßnahmen hat.

Insgesamt lag mit 84 % die Mehrzahl der Betriebe in einer Größenordnung von unter 100 Tieren. Die umgesetzten Maßnahmen lagen dabei zwischen 28 % und 73 %. Auch die deutlich kleinere Gruppe der Betriebe mit einem Gesamt tierbestand über 100 Tiere zeigt sich heterogen, was die Umsetzung der vom BMEL (2014) empfohlenen Maßnahmen betrifft. Der Prozentsatz umgesetzter Empfehlungen lag in dieser Gruppe zwischen 35 % und 77 %. Ein Ausreißer mit einem Gesamt tierbestand von 3736 Tieren ist zugunsten der Überschaubarkeit der Grafik nicht abgebildet, er erfüllte 50 % der Maßnahmen (Grafik 2).



Grafik 2: Ein Zusammenhang zwischen dem Prozentsatz der umgesetzten Empfehlungen und dem Gesamt tierbestand wiederkäuerhaltender Betriebe ist nicht erkennbar (n = 287)

In Grafik 3 findet sich ein Ausschnitt der Auswertung für alle Betriebe bis zu einem Bestand von 100 Tieren, da in der Gesamtgrafik viele Überschneidungen vorhanden sind. Hier ist noch deutlicher zu erkennen, dass kein Zusammenhang zwischen Bestandsgröße und Management im Bereich Gesundheit und Hygiene besteht.



Grafik 3: Ausschnitt aus Grafik 2 für Betriebe mit Wiederkäuern (n = 203) mit bis zu 100 Tieren Gesamtbestand

5.2.1.2 Ergebnisse Geflügel

5.2.1.2.1 Beschreibung der Stichprobe

Geflügel wurde von insgesamt 71,5 % der Befragten (n = 246) gehalten, dabei waren Hühner vorherrschend, gefolgt von Gänsen, Enten und Puten (Tabelle 2). Mit 67,2 % gab die Hälfte der Geflügelhalter Bestandsgrößen mit bis zu 50 Tieren an und liegt damit im Bereich der Hobbytierhaltung. Einundfünfzig bis einhundert Tiere waren bei 20,7 % der Befragten zu finden. Darüber lagen nur noch 12, 1 % der Befragten.

Bei vielen Haltern war mehr als eine Geflügelart vorhanden. In der Mehrheit handelt es sich um Gemischtbetriebe, so dass auch andere Tierarten neben dem Geflügel vorhanden waren.

Tabelle 2: Verteilung von Geflügel entsprechend der Geflügelarten in der Befragung (n = 245)

Geflügelart	Anteil Halter
Hühner	67,4 %
Gänse	33,7 %
Enten	30,2 %
Puten	12,2 %

5.2.1.2.2 Stärken und Schwächen des Gesundheits- und Hygienemanagements bei geflügelhaltenden Betrieben

Ähnlich zu den Wiederkäuern zeigte sich die Situation der Stärken bei den Betrieben mit Geflügelhaltung. Auch hier setzten die meisten Betriebe eine tierärztliche Betreuung, Endoparasitenbehandlung, eine geschützte Kraftfutterlagerung und die Schadnagerbekämpfung um. Ebenfalls in einem sehr guten Bereich sind die Trennung von anderen Tierarten beim Huhn und die Möglichkeit, den Stall zu verschließen bei Hühnern und Wassergeflügel. Dass nur 2,8 % der Betriebe angaben eine Quarantäne von mindestens vier Wochen einzuhalten, wurde nicht berücksichtigt, da nur 4,2 % der Geflügelhalter sich zur Frage nach den Quarantänemöglichkeiten mit einer Dauer der Quarantäne geäußert haben.

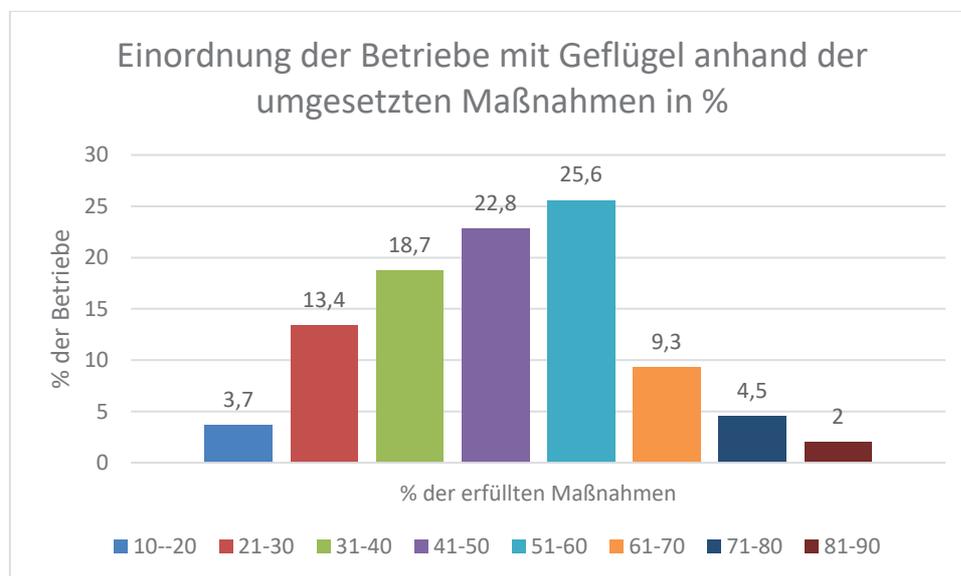
Als Schwachstellen sind vor allem die wenigen Betriebe ohne Fremdfahrzeugverkehr auf dem Betriebsgelände (9 %) zu sehen, ferner haben nur 14 % der Betriebe Desinfektionsmatten und Schutzkleidung für Besucher. Nur 30 % der Tierhalter setzt eine fachgerechte Kadaverlagerung um. Trotz 55 % Betrieben mit Impfmaßnahmen kann dieser Punkt als Schwachstelle gesehen werden, da die Impfung gegen die Newcastle Disease Krankheit für Hühner und Puten verpflichtend ist (GeflüPestSchV, 2018) (Tabelle 3). Die übrigen Maßnahmen lagen in einem Bereich von 38 % bis 76 % (Anhang 9.13).

Tabelle 3: Stärken und Schwächen in der Haltung von Geflügelbeständen gefährdeter Rassen, anhand der Befragung (n = 245)

Stärken	%-Anteil der Betriebe
Tierärztliche Betreuung	96 %
Endoparasitenbehandlung	94 %
Geschützte Lagerung des Kraftfutters	91 %
Schadnagerbekämpfung	88 %
Verschließbarer Stall bei Hühnern und Wassergeflügel, räumliche Trennung zu anderen Tierarten (Huhn)	86 %
Schwächen	% - Anteil der Betriebe
Keine Fremdfahrzeuge auf dem Betriebsgelände	9 %
Desinfektionsmatte vorhanden	14 %
Schutzkleidung für Besucher vorhanden	14 %
Fachgerechte Kadaverlagerung	30 %
Impfmaßnahmen	55 %

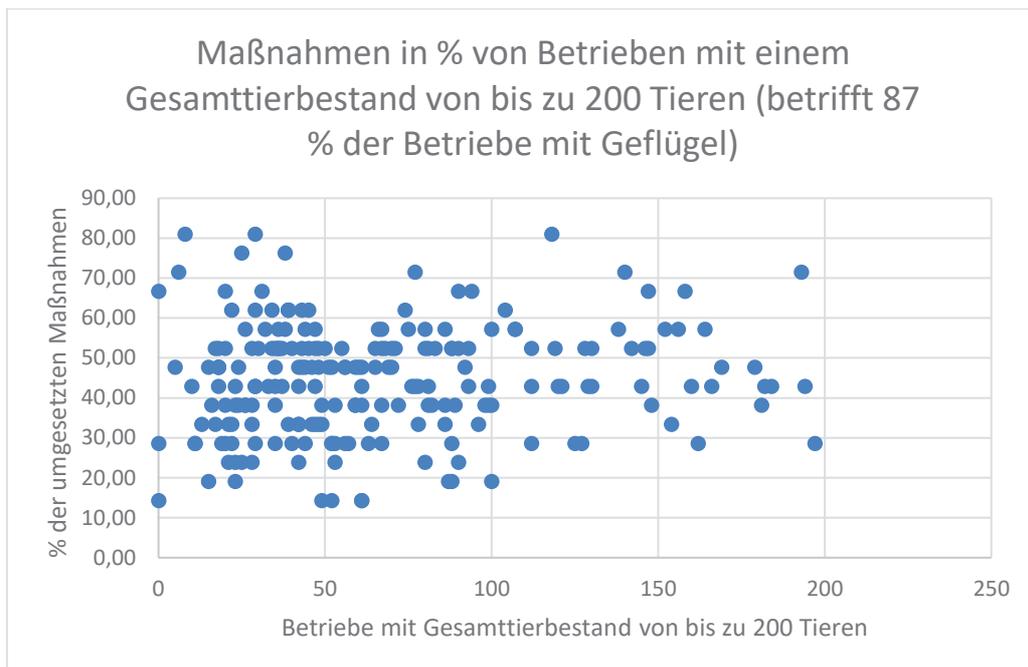
5.2.1.2.3 Einordnung der geflügelhaltenden Betriebe über alle Bereiche hinweg

Bei den geflügelhaltenden Betrieben lässt sich ein deutlicher Unterschied bei der Umsetzung von mehr als 60 % der abgefragten Maßnahmen erkennen (Grafik 4). Nur 15,8 % der Betriebe erreichen mehr als 60 %. Zudem sind mit 13,4 % der Betriebe im Bereich von 21-30 % umgesetzter Maßnahmen und 18,7 % der Betriebe bei 31 bis 40 % der Maßnahmen rund ein Drittel der Betriebe in einem niedrigen Bereich.



Grafik 4: Darstellung der geflügelhaltenden Betriebe in % (n = 245), die bestimmte Biosicherheitsmaßnahmen in den angegebenen Abstufungen umsetzen

Auch bei den Betrieben mit Geflügelhaltung lässt sich kein Zusammenhang ableiten zwischen der Umfänglichkeit der Anwendung der Maßnahmen und dem Gesamttierbestand auf dem Betrieb. Es gibt sowohl sehr kleine Bestände mit gutem Gesundheits- und Hygienemanagement, als auch mittlere und sehr große und umgekehrt auch sowohl kleine als auch mittlere und große Tierbestände mit eher mäßigem Management (Grafik 5).



Grafik 5: Darstellung der umgesetzten Biosicherheitsmaßnahmen (in %) in Bezug auf die Anzahl des gehaltenen Geflügels (0-200) im Betrieb (n = 213)

5.2.1.3 Ergebnisse Schweine

5.2.1.3.1 Beschreibung der Stichprobe

Von den 344 befragten Haltern gaben 88 an, Schweine zu halten, das sind 25,6 % der Stichprobe. Der kleinste angegebene Tierbestand umfasste ein Schwein, der größte 500 Schweine. Kleine Bestände bis maximal 20 Tiere waren vorherrschend (77,3 %). Dabei waren die meisten Betriebe sogar in einem Bereich mit bis zu fünf Schweinen angesiedelt (40,9%). Bestände mit 41 bis 100 Tiere wurden von drei Betrieben angegeben und nur zwei Betriebe hielten über 100 Schweine. Ein Überblick über die Bestandsgrößen findet sich in Anhang 9.14.

In der Mehrheit handelt es sich um Gemischtbetriebe, so dass auch andere Tierarten neben den Schweinen vorhanden waren.

5.2.1.3.2 Stärken und Schwächen des Gesundheits- und Hygienemanagements bei schweinehaltenden Betrieben

Alle befragten Schweinehalter hatten eine tierärztliche Betreuung der Tiere (100 %). Wie bei den anderen Tierarten auch, ist die Endoparasitenbehandlung und die Schadnagerbekämpfung positiv zu bewerten, weil sie auf den meisten Betrieben umgesetzt wird. Zudem wurden die Schweine auf 96 % der Betriebe getrennt von anderen Tierarten gehalten.

Als Schwachstellen lassen sich wenig Betriebe ohne Fremdfahrzeuge (8 %) feststellen, Desinfektionsmatten gab es auf 24 % der Betriebe und Schutzkleidung für Besucher bei 27 % der Betriebe. Die geschützte Lagerung von Futtermitteln wird hier trotz der Werte um 50 %, als potentielle Schwachstelle aufgeführt, da laut Schweinehaltungshygieneverordnung Räume

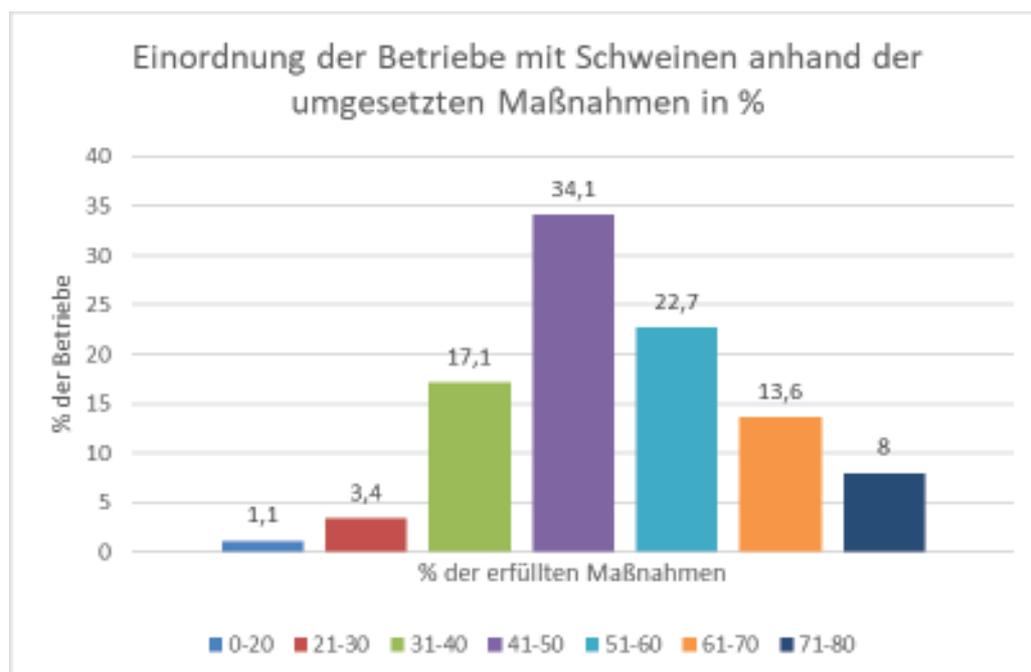
oder Behälter zur Lagerung von Futter vorhanden sein müssen bzw. bei der Freilandhaltung Futter und Einstreu vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert werden müssen (Tabelle 4). Die übrigen Maßnahmen finden sich in Anhang 9.15.

Tabelle 4: Stärken und Schwächen in der Haltung von Schweinebeständen gefährdeter Rassen, anhand der Befragung (n = 88)

Stärken	%-Anteil der Betriebe
Tierärztliche Betreuung	100 %
Endoparasitenbekämpfung	96 %
Räumliche Trennung von anderen Tierarten	96 %
Schadnagerbekämpfung	93 %
Schwächen	
Keine Fremdfahrzeuge auf dem Betriebsgelände	8 %
Desinfektionsmatte vorhanden	24 %
Schutzkleidung für Besucher vorhanden	27 %
Geschützte Lagerung von:	
Raufutter	48 %
Kraftfutter	58 %
Zusatzfutter	56 %

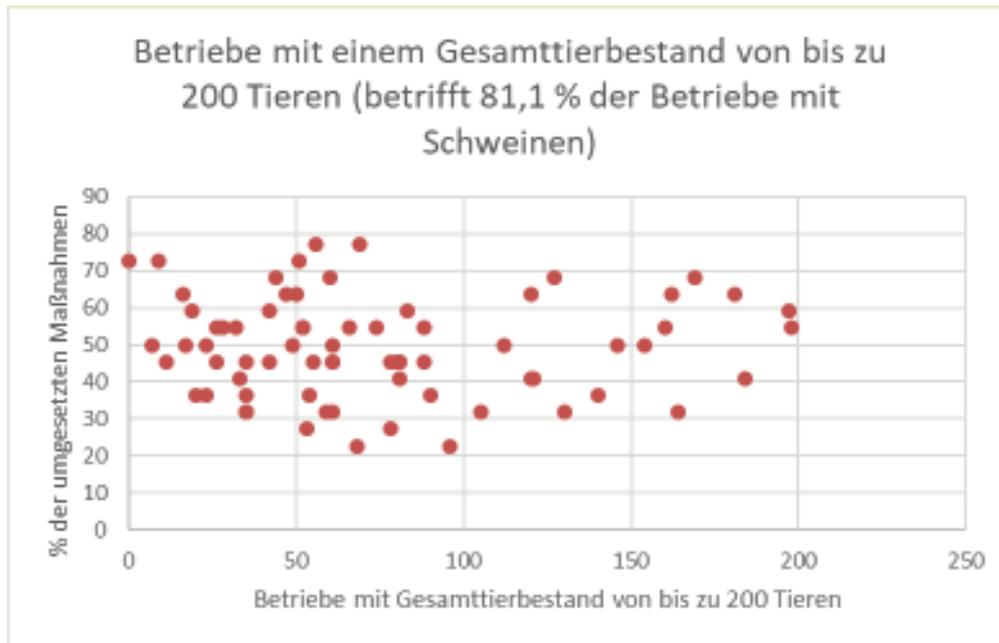
5.2.1.3.3 Einordnung der schweinehaltenden Betriebe über alle Bereiche hinweg

Bei den schweinehaltenden Betrieben lagen 34,1 % der Betriebe hinsichtlich der von ihnen bisher umgesetzten Maßnahmen in einem mittleren Bereich, sodass sie 41 bis 50 % der abgefragten Maßnahmen zur Biosicherheit bereits erfüllen. Noch 22,1 % der Betriebe erfüllte 51 bis 60 % der Maßnahmen, damit liegt die Mehrheit der Befragten in diesem mittleren Bereich. Nur 4,5 % der Betriebe lag unter 31 % umgesetzter Maßnahmen, 17,1 % konnte 31 bis 40 % umsetzen und 21,6 % lagen im oberen Bereich von 61 bis 80 % (Grafik 6).



Grafik 6: Darstellung der Anzahl an schweinehaltenden Betrieben in % (n= 88), die einen bestimmten Prozentsatz von Biosicherheitsmaßnahmen in den definierten Abstufungen umsetzen

Wie schon bei den anderen Tierarten wurde auch bei den Schweinen die Betriebsgröße der Umfänglichkeit der umgesetzten Maßnahmen gegenübergestellt. Auch bei den Schweinehaltern ließ sich kein Zusammenhang zwischen der Bestandsgröße und der Quantität der umgesetzten Maßnahmen erkennen (Grafik 7).



Grafik 7: Darstellung der umgesetzten Maßnahmen zur Biosicherheit (in %) in den Betrieben in Bezug auf die Anzahl der gehaltenen Schweine im Betrieb

5.2.1.4 Diskussion der Ergebnisse

Nur 7 bis 9 % der Betriebe hatten keinen Fremdfahrzeugverkehr auf dem Gelände. Hier wäre weiterführend die Frage zu stellen, ob der Fahrzeugverkehr, wenn er unvermeidlich ist, so gelenkt werden kann, dass keine Kreuzung von Wirtschaftswegen notwendig ist. So könnte das Risiko des Erregereintrags in den Tierbereich verringert werden (Tierärztekammer Niedersachsen 2014).

Nur 20 bis 33 % der Betriebe wenden chemische Desinfektionsmittel an, alternative Desinfektionsmaßnahmen (Verwendung biologischer Mittel, abflammen) wurden allerdings von weiteren 39 % der Betriebe angegeben. Eine große Zahl der Betriebe desinfiziert daher nicht bzw. möglicherweise nicht ausreichend wirksam. Dieses Ergebnis lässt sich zum Teil auf entsprechend extensive Haltungsformen zurückführen. Ein von 2007 bis 2010 vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) (Früh und Werne 2010) durchgeführtes Projekt zur Reduzierung des Keimdrucks durch alternative Desinfektionsverfahren kam zu dem Schluss, dass es zwischen den angewendeten Desinfektionsverfahren (elektroaktiviertes Wasser, Peressigsäure, Dampf und Abflammen) keine signifikanten Unterschiede in der Wirkung gab. Es konnte in mehreren Durchgängen eine Reduktion der Keime zwischen 96,2 % und 75,8 % erreicht werden. Da die getesteten alternativen Verfahren wie Abflammen, Dampfdesinfektion und die Desinfektion mit elektroaktiviertem Wasser in den Versuchen keinen Vorteil gegenüber der chemischen Desinfektion bezüglich der Keimreduktion zeigten und zudem der Arbeitsaufwand und Anschaffungskosten, im Vergleich als höher eingestuft

wurden, empfehlen Früh und Werne (2010) die chemische Desinfektion. Die Formulierung, dass alternative Desinfektionsverfahren keinen Vorteil gegenüber der chemischen Desinfektion haben, legt nahe, dass die genannten alternativen Verfahren ebenso wirksam sind, dabei aber höhere Kosten verursachen.

Nur 13 % der wiederkäuferhaltenden Betriebe kamen der Forderung des BMEL (2014) nach einer regelmäßigen Desinfektion der Transportfahrzeuge nach. Unklar in der Empfehlung des BMEL ist, in welchen Zeitabständen eine regelmäßige Desinfektion durchgeführt werden sollte. Da viele der Betriebe kleine Bestände halten, kommt es möglicherweise nur selten zu Transporten, so dass die Befragten die Desinfektion eher „nach Bedarf“ (67 %) durchführten. Fraglich ist, ob eine turnusmäßige, regelmäßige Desinfektion sinnvoll ist, wenn das Transportfahrzeug in der Zwischenzeit nicht genutzt wird, oder ob in diesem Falle eine Desinfektion nach Bedarf, also nach Gebrauch, als ausreichend angesehen werden kann. Die Frage nach einer Desinfektion der Transportfahrzeuge „nach jedem Gebrauch“, hätte hier möglicherweise mehr Klarheit gebracht.

Die Durchführung von Impfmaßnahmen wurde insgesamt nur von 22 % der wiederkäuferhaltenden Betriebe bejaht. Damit entspricht nur etwa ein Viertel der Befragten den Empfehlungen des BMEL (2014), welches das Vorhandensein eines „Impfprogrammes“ fordert. Insgesamt sind die Empfehlungen zu Impfmaßnahmen beim BMEL (2014) und auch in der Literatur wenig genau. Empfohlen wird zumeist ein „geeignetes“ Impfprogramm mit dem betreuenden Tierarzt zu erarbeiten. Die Empfehlungen sind deutlich weniger umfangreich als erwartet und nehmen in der Literatur keinen großen Stellenwert ein. Eine generelle Empfehlung zu bestimmten Impfmaßnahmen scheint nicht sinnvoll. Dieser Punkt wäre mit dem betreuenden Tierarzt zu erarbeiten und bezogen auf eine Ausnahmestatus-Anerkennung, individuell mit dem zuständigen Veterinäramt abzustimmen. Es kann nicht gesagt werden, warum 50 % der Betriebe zu den Impfmaßnahmen keine Angaben machten.

Für Betriebe mit Hühner- und Putenhaltung sind 55 % umgesetzte Impfmaßnahmen kritisch zu sehen, da die Impfung gegen die Newcastle Disease Krankheit verpflichtend ist (GeflPestSchV 2018).

Auch bei den schweinehaltenden Betrieben wurde die geschützte Lagerung von Futtermitteln mit rund 50 % umsetzender Betriebe als kritisch bewertet, da Futtermittel vor dem Kontakt mit Wildschweinen geschützt gelagert werden müssen (SchHaltHygV 2017).

Fehlende Desinfektionsmatten und Schutzkleidung für Besucher waren Schwachstellen bei der Geflügel- und Schweinehaltung. In Friedenszeiten stellen sie einen Schutz vor Erregereinträgen in die Bestände dar. Bei einem Seuchenfall in der Umgebung sollten die Desinfektionsmatten auf jeden Fall zur Anwendung kommen und Besucher keinen Zutritt mehr haben. In der Schweinehaltung ist ab 20 Mastplätzen bzw. mehr als drei Sauenplätzen eine Desinfektionsmöglichkeit für Schuhwerk vorgeschrieben (SchHaltHygV 2017).

Letztlich handelt es sich bei den Antworten jeweils um die Selbsteinschätzung der Betriebe. Im Verlauf der Betriebsbesuche wurde zum Beispiel deutlich, dass die in der Befragung überwiegend positiv eingeschätzte Schädnerbekämpfung häufig in Form von Hofkatzen stattfand, die wiederum andere Problematiken bezogen auf die Hygiene mit sich bringen. Hofkatzen gelten offiziell nicht als Schädnerbekämpfung und können im Gegenteil im Seuchenfall eine Übertragungsmöglichkeit für die aufgestellten Tiere darstellen. Von Veterinärseite wird häufig ein Sachkundenachweis zur Schädnerbekämpfung gefordert. Auf Betrieben mit Offenstallhaltung konnten oft anders genutzte Gebäude (z.B. Maschinenhallen) besichtigt werden, die sich im Seuchenfall für eine Aufstallung eignen. Klar

wurde, dass sich Aufschluss über die tatsächlichen Gegebenheiten und individuelle Lösungsansätze nur vor Ort erreichen lassen. In Hinblick auf einen Ausnahmestatus wird ein Betriebsbesuch durch den zuständigen Veterinär als unabdingbar angesehen.

5.2.2 Beratungen für Betriebe und Einrichtungen mit gefährdeten Nutzierrassen

Im Projekt wurden 124 Betriebsbesuche auf 96 Betrieben durchgeführt (Differenz ergibt sich aus Wiederholungsbesuchen). Die Betriebsbesuche dienten neben der Klärung eines möglichen Ausnahmestatus auch der individuellen Beratung der Betriebe. Dabei handelte es sich einerseits um gezielte Fragen der Betriebsleiter zu gesundheitlichen Problemen ihrer Tiere oder Herden, sowie Fragestellungen zur Gesunderhaltung, Haltung, Fütterung und Zucht. Neben Hinweisen zu konkreten Gesundheitsproblemen einzelner Tiere bei den Besuchsbetrieben, die entweder bei dem Besuch auffällig waren oder von denen die Betriebsleiter berichteten, konnten häufig auch Verbesserungsvorschläge für die Haltung der Tiere und die Verbesserung der Haltung aus seuchenhygienischer Sicht gemacht werden.

Ebenso boten die Betriebsbesuche die Chance, individuelle Möglichkeiten eines Tieraustausches genetisch wichtiger Tiere zu prüfen. Auf den bundesweiten Besuchen konnten verschiedene Betriebe gefährdeter Rassen vernetzt und Kontakte z.B. für den Austausch von Zuchtlinien vermittelt werden. Bei vielen Rassen und den meisten Züchtern konnte jedoch bereits ein guter, bis sehr guter Kontakt zu weiteren Züchtern, über den Zuchtverband oder ggf. Förder-/Erhaltungsverein und ein entsprechender Zuchttieraustausch festgestellt werden. Da von Züchtern der zahlreichen bearbeiteten Rassen meist nur einzelne bzw. wenige Züchter pro Rasse besucht wurden, konnte eine systematische Vernetzung, Analyse der vorhandenen Genetik und ein potentieller gezielter Zuchttieraustausch im Rahmen des Vorhabens jedoch nicht geleistet werden. Zumindest aber die Wichtigkeit dieser Maßnahme konnte den Betriebsleitern vermittelt werden, um dies in Zukunft stärker zu berücksichtigen und auch Tiere an Züchter außerhalb des Ursprungszuchtgebietes abzugeben.

Die häufigsten Beratungsthemen im Veterinärbereich dienten der Verbesserung der Parasitenbehandlung der Tiere, einer angepassten, tiergerechten Fütterung, bis hin zur Klauenpflege und der artgemäßen Kaninchenhaltung. Zu letzterem wurde zum Beispiel eine Anfrage einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung bearbeitet, die für ihre Kaninchen eine artgerechte Unterbringung bauen wollten. Ihnen konnte eine umfangreiche Beratung zum Stallbau für Kaninchen angeboten werden. Es wurden aber auch weitere individuelle Beratungen zu gezielten Fragen der Halter durchgeführt, wie eine Stallbauberatung für eine horntragende Herde Rotes Höhenvieh.

Durch den aktuellen Seuchenzug der Geflügelpest nahmen viele Halter Kontakt auf, die einen Schutz für ihr Geflügel suchten bzw. Probleme während der Aufstallung mit der Gesundheit der Tiere hatten. Die Projektbearbeiterinnen sahen sich dabei als Bindeglied zwischen Tierhaltern und Veterinärbehörden. Dieser Austausch führte vielfach zu einer guten Lösung für beide Seiten.

Auch Ängste und Probleme mit anderen Seuchen als der im Projekt bearbeiteten, wie beispielsweise die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR), wurden an die Mitarbeiterinnen herangetragen. So konnte für einen Braunviehzüchter ein Schreiben für die Veterinärbehörden erstellt werden, das die Wichtigkeit seines Zuchttierbestandes darstellt, um für den Fall des Auftretens der Seuche eine sehr sorgfältige Prüfung vor der Tötung der Tiere zu veranlassen.

Die alarmierende Situation bei der Entwicklung der Geflügelbestände nach dem Geflügelpestgeschehen 2015/2016 entstand durch die verordnete Aufstallpflicht zur Vermeidung der Ausbreitung der Geflügelgrippe. Viele Halter reagierten darauf mit einer zum Teil drastischen Reduzierung des Geflügelbestandes. Die Enge in den Ställen hätte für die Tiere zu viel Stress und Folgen wie Federpicken und Kannibalismus bedeutet. Es gab viele besorgte Tierhalter in der Züchterschaft und der von der GEH erarbeitete Biosicherheitskriterienkatalog wurde von Seiten der Geflügelhalter häufig nachgefragt und als hilfreich für die Umsetzung in der eigenen Geflügelhaltung erachtet.

Eine Übersicht über die vielfältigen Beratungsleistungen gibt die folgende Tabelle 5.

Tabelle 5: Übersicht über Beratungsleistungen

Betriebsform	Beratungsgegenstand
Betrieb	Mykoplasmen und Bruteier
Betrieb	Tetanus Impfung beim Schwein
Betrieb	Parasiten- und Gesundheitsmanagement
Betrieb	Fütterungsoptimierung Wollschweine
Betrieb	Planung Kaninchenstall für Großsilber
Betrieb	Größendimensionierung Tiefstreulaufstall für Kühe mit Hörnern
Betrieb	Auftreten von Meningitis bei Diepholzer Gänsen
Betrieb	Für einen IBR Ausbruch im Bestand Allgäuer Braunvieh: Schreiben wichtiger Zuchtbestand und Kontakt Veterinäramt
Kleiner Tierhalter	Q-Fieber Verbreitung über Wolle
Kleiner Tierhalter	Mareksche Erkrankung und Impfung
Kleiner Tierhalter	Beratung zum Vorgehen bei nahender Geflügelpest
Kleiner Tierhalter	Vorgehen bei AI (Keulung 20.000 Puten im Nachbardorf)
Verschiedene kleine Tierhalter	Umgang mit der Aufstallpflicht bei Geflügelpest
Organisation	BHV-Quarantäne für Grüne Woche in Berlin
Organisation	Veterinärmedizinische Auflagen für Enten zur Grünen Woche in Berlin
Organisation	Beantragung Ausnahmestatus für Eberstation

5.3 Ergebnisse Modul B: Informationsangebote für Halter bedrohter Rassen zur Gesunderhaltung, Hygiene und Prophylaxe

5.3.1 Workshops und Informationsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Tiergesundheit und Hygiene

Folgende Workshops und Informationsveranstaltungen wurden für GEH-Mitglieder und interessierte Tierhalter angeboten. Schwerpunkte dabei waren vor allem die Grundlagen einer gesundheitsfördernden Haltung, Tierbeobachtung als Voraussetzung für Tiergesundheit, eine bedarfsgerechte Fütterung und angemessene Biosicherheitsmaßnahmen.

„Gesunde Tierhaltung“, Workshop für GEH-Mitglieder, Arche-Höfe, Regionalgruppen (21.11.2015, Merseburg, Sachsen-Anhalt)

Beim GEH-Workshop in Merseburg waren 26 Mitglieder anwesend. Neben Vorträgen zu Tiergesundheit und -verhalten von den Tierärzten Dr. Andreas Striezel und Anika Lucht waren in Gruppenarbeiten die Teilnehmer selbst gefordert, das Gelernte gleich für die verschiedenen Tierarten umzusetzen. Besonders interessant war die Schulung des eigenen Blickes und Beurteilungsvermögens anhand von Bildern, wie beginnende Krankheiten und nicht optimale Haltungsbedingungen direkt am Tier erkannt werden können. Des Weiteren ging es um die Erarbeitung von Faktoren für die Gesunderhaltung der Tiere. Gerade die diesen Workshop kennzeichnende Kombination aus Vorträgen und praktischer Einbeziehung der Teilnehmer wurde sehr positiv wahrgenommen.

„Gesunde Rinderhaltung“, Praxisworkshop anlässlich des Hessentags (28.05.2016, Herborn/Biebertal, Hessen, ausgefallen wegen zu geringer Teilnehmerzahl/viele Absagen wegen aktueller Heuernte).

Der angebotene Workshop zu „Gesunder Rinderhaltung“ traf terminlich mit sehr gutem Heuwetter zusammen, so dass die Teilnehmerzahl zu gering war und der Workshop ausfallen musste.

„Gesunde Freiland Schweinehaltung, -fütterung und -zucht (Wollschweine & Co.), Praxisworkshop mit Darstellung verschiedener Haltungsverfahren und Rassenunterschieden (16./17.04.2016, Warder, Schleswig-Holstein)

Der zweitägige Workshop zum Thema Wollschweine fand im Modellbetrieb Tierpark Arche Warder (Schleswig-Holstein) statt. Der erste Tag mit dem Schwerpunkt Beratung war speziell für die Regionalbetreuer des GEH-Wollschwein-Registers ausgelegt. Bei den Teilnehmern handelte es sich um einen Kreis von elf Personen aus verschiedenen Regionen Deutschlands, die Wollschweinehalter auf Anfrage auf deren Betrieben besuchen und zu Fragen der Zucht, Haltung und Fütterung beraten. Die Schulung dieser Multiplikatoren war eine wichtige Maßnahme, um deren Fachwissen an die aktuellen und zukünftigen Wollschweinehalter weiterzugeben, die oftmals sehr kleine Bestände in Auslauf- und Freilandhaltung haben und Hobbyhalter mit teils begrenzter Fachkenntnis sind. Alle Regionalbetreuer sind selbst Wollschweinehalter. Teil der Schulungen war auch die Darstellung der rassebezogenen Unterschiede von Wollschweinen zu den anderen Robustrassen bzw. Hybriden. Der zweite Tag, an dem auch weitere interessierte Wollschweinehalter die Gruppe auf 16 Teilnehmer ergänzten, war praktischen Schulungen

der Tierbeurteilung, Vorträgen zur speziellen Fütterung und Aufzucht von Wollschweinen sowie zur Tiergesundheit gewidmet. Die Beiträge und Schulungen wurden von der Tiermanagerin der Arche Warder, dem Koordinator des GEH-Wollschwein-Registers sowie drei Mitarbeiterinnen aus dem Projektteam geleistet. In ausführlichen Diskussionen konnten alle Teilnehmer von ihren Erfahrungen berichten und diese gemeinsam diskutieren.

Vortrag zur Tierbeobachtung und -gesundheit beim GEH-Regionalgruppentreffen im Allgäu (22.10.2016)

und

Vortrag zur Tierbeobachtung und -gesundheit beim GEH-Regionalgruppentreffen der Regionalgruppe Baden-Württemberg (23.10.2016)

Den bundesweit 19 GEH-Regionalgruppen wurden Vorträge zu gesunder Tierhaltung/Hygiene angeboten, die in den verschiedenen Regionen durchgeführt werden konnten, z.B. anlässlich der Regionalgruppentreffen. Hierdurch sollte eine größere Anzahl an Haltern erreicht werden, sowohl aktive GEH-Mitglieder, aber auch weitere Interessenten aus den Regionen.

Die Regionalgruppen Allgäu und Baden-Württemberg nahmen dieses Angebot jeweils zu ihren Regionalgruppentreffen an. Mit den Teilnehmern wurde allgemein über Tierbeobachtung und -gesundheit sowie die Biosicherheit auf dem eigenen Betrieb gesprochen. Darüber hinaus erhielten sie Informationen über das Projekt, und bekamen in Baden-Württemberg die Möglichkeit das Gehörte bei einem Betriebsrundgang in die Praxis zu übertragen. Mit beiden Gruppen konnte eine interessierte und lebendige Diskussion geführt werden.

Vortrag zum Thema „Gesundheit und Hygiene bei Wassergeflügel“ im Rahmen der GEH-Jahreshauptversammlung (19.02.2017)

Die gefährdeten Nutztierassen 2017 „Eindrucksvolle Enten“ (mit Orpingtonente, Pekingente und Warzenente) waren ein guter Anknüpfungspunkt um im Rahmenprogramm zur Jahreshauptversammlung einen Informationsvortrag zu Gesundheit und Hygienemaßnahmen speziell beim Wassergeflügel anzubieten. Dieser wurde durch einen praktischen Teil ergänzt, da zwei Züchter vor dem Veranstaltungsgebäude Warzenenten vorstellen konnten.

5.3.2 Informationsbroschüren zum Projekt, zu gesunder Haltung, Fütterung und Zucht bei einzelnen Tierarten sowie zum allgemeinen Gesundheits- und Hygienemanagement

Allgemeiner Projektflyer

Der Informationsflyer zum Projekt als allgemeines Informationsmedium, das über die Projektziele und -maßnahmen informiert, wurde nach Fertigstellung an alle relevanten Behörden, Ministerien, die Mitglieder des FB TGR, Zuchtverbände und andere potentiell am Thema interessierte Personen versandt. Darüber hinaus konnte er auf verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen im Veterinärbereich ausgelegt oder persönlich ausgehändigt werden. Zudem wurde er auf GEH-Veranstaltungen für Mitglieder und Teilnehmer ausgelegt

sowie als begleitende Info zur Befragung der Tierhalter der GEH (s. entsprechenden Abschnitt). Als Beilage zur ARCHE NOVA 3/2015 konnte er zusätzlich alle Mitglieder erreichen, auch diejenigen ohne Tierhaltung.

Broschüren zu Tierarten sowie zu tierartenübergreifender Prophylaxe und Hygiene

Um Haltern und an einer Nutztierhaltung interessierten Personen einen ersten Überblick über die gesunde Haltung, Fütterung und Zucht zu geben, wurden zu zehn verschiedenen Tierarten Broschüren erstellt. Diese sollen für die Bedürfnisse der einzelnen Tierarten und das entsprechende Gesundheits- und Hygienemanagement in der Haltung sensibilisieren. Die Broschüren haben einen Umfang von 8 - 16 Seiten und wurden im Format C5 farbig gedruckt. Bewusst wurden alle landwirtschaftlichen Nutztierarten bearbeitet, da gerade bei den weniger verbreiteten Tierarten oftmals nur lückenhaftes Wissen vorherrscht und bei kleineren Tierarten die Schwelle der Anschaffung für Tierhaltungslaien niedrig liegt. Oftmals tauchen daher viele Fragen zu Haltung und Gesunderhaltung auf und die Tierhalter finden mit einer kleinen Broschüre erste Ansätze und Hilfen zu weiteren Kontakten und Informationen.

Die Broschüren wurden zunächst zu den Tierarten Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Huhn, Wassergeflügel, Kaninchen und Pferd entwickelt. Zudem entstand ebenfalls zu Anfang des Projekts eine Broschüre zu Hygiene und Gesundheit, die allgemeine Themen zur tierartenübergreifenden Gesundheitsprophylaxe behandelt, wie Reinigung und Desinfektion, Umgang mit Besuchern bzw. Kindergruppen bei Betriebsbesuchen mit Tierkontakt (Hände waschen, Gefahren von Zoonosen etc.).

In der Arche Nova 1/2016 wurden die Mitglieder im Vorwort auf die erstellten Broschüren, die über die GEH-Geschäftsstelle zu beziehen sind und auch auf das laufende Projekt hingewiesen (Anhang 9.5).

In 2016 wurde eine weitere Broschüre zur gesunden Wollschweinehaltung erarbeitet. Insgesamt sind der GEH 266 Wollschweinhalter bekannt. Dabei ist die Tendenz steigend, da auch die Gastronomie das Wollschwein für sich entdeckt hat, so dass die Wollschweinhalter als zunehmend wichtige Zielgruppe für die Beratung angesehen werden können. Gleichzeitig fördert eine steigende Zahl der Züchter den Erhalt der Wollschweine. Gerade bei dieser extensiven Rasse und dem großen Anteil an Hobbyhaltern wurde ein hoher Informationsbedarf festgestellt. Zudem handelt es sich oftmals um Freilandhaltungssysteme mit besonderen Anforderungen und Bedingungen für eine gesunde Tierhaltung. Da sich die Wollschweine von den anderen Schweinerassen teilweise stark unterscheiden (Spätreife, verhaltene Fütterung etc.), waren hier zusätzlich spezielle Informationen notwendig.

Von den Tierhaltern wurden häufig Informationen zur gesunden Putenhaltung nachgefragt, da es sich um eine nicht ganz einfach zu haltende Tierart handelt. Daher wurde eine entsprechende Broschüre mit Hilfe diverser Putenexperten (u.a. mit Unterstützung der Uni Kassel/Witzenhausen) erarbeitet, er erschien ebenfalls im Juli 2017.

Die Broschüren wurden und werden insgesamt umfangreich nachgefragt und genutzt. Sie wurden während der gesamten Projektlaufzeit bei allen Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit ausgelegt. Die Veranstaltungen waren zum Teil sehr umfänglich wie z.B. die Internationale Grüne Woche in Berlin (jährlich), der Hessentag (jährlich) oder das Landwirtschaftliche Hauptfest in München (2016) und in Stuttgart (2018). Darüber hinaus wurden die Broschüren auch auf vielen regionalen Veranstaltungen ausgelegt (z.B. Schäfertag Klein Schneen) und den Betrieben aus dem Arche-Projekt zur Auslage auf dem Hof und bei Veranstaltungen weitergegeben. Die GEH-Regionalgruppen bedienen häufig regionale Veranstaltungen wie Bauernmärkte, Woll- und Handwerkermärkte mit Informationsständen

und teilweise mit Tieraussstellungen, auch sie trugen zur Verbreitung der Broschüren bei. Von der GEH- Geschäftsstelle aus wurden sie im Rahmen der Anfragenbeantwortung zu einzelnen Tierarten und Rassen mitgeschickt und regelmäßig den Teilnehmern der Weiterbildung zu tiergestützten Therapeuten am Institut für soziales Lernen mit Tieren angeboten (ca. 80 Teilnehmer/Jahr). Weiterhin wurden die Broschüren auch auf allen GEH-Veranstaltungen, Arbeitskreisen, Workshops und auf den regelmäßigen Arche-Hof Besuchen verteilt, bei Letzteren meist gezielt zu den vorhandenen Tierarten und speziell da, wo die Tierhaltung nicht optimal erschien.

So konnten während der Projektlaufzeit rund 62.000 Broschüren vorwiegend an Halter mit kleinen und mittleren Beständen und an Personen, die eine Tierhaltung planen, ausgegeben werden. Eine Aufschlüsselung in die einzelnen Tierarten findet sich in Tabelle 6.

Da die Broschüren häufig nachgefragt werden, sollen sie nach Projektende von der GEH weiter ausgegeben und entsprechend bei Bedarf aktualisiert und nachgedruckt werden. Die Auflagenzahlen aus der Projektlaufzeit finden sich in Tabelle 6.

Alle Broschüren finden sich im Anhang 9.7.

Tabelle 6: Überblick über die gedruckten Broschüren während der Projektlaufzeit

Tierart	Anzahl Broschüren
Rind	5.000
Schaf	11.000
Ziege	5.000
Schwein	5.500
Pferd	6.000
Kaninchen	4.500
Huhn	12.500
Wassergeflügel	5.000
Pute	2.000
Wollschwein	3.500
Gesundheits- und Hygienemanagement in der Tierhaltung	7.500
Informationsflyer zum Projekt (deutsch)	2.500
Informationsflyer zum Projekt (englisch)	1.000

5.4 Ergebnisse Modul C: Identifikation bedeutsamer Zuchteinrichtungen bedrohter Nutztierassen und modellhafte Beantragung eines Ausnahmestatus gemäß Verordnung

5.4.1 Betriebsbesuche und Prüfung der aktuellen und umsetzbaren Biosicherheitsmaßnahmen im Seuchenfall

Erste Betriebsbesuche starteten bereits im November 2014, um einen ersten Blick für die umfangreichen zu beurteilenden Bereiche zu entwickeln. Dies waren der GEH bekannte und vertraute Betriebe. Im Februar 2015 wurde dann ein gemeinsamer Betriebsbesuch mit dem gesamten Projektteam durchgeführt. Ziel war hierbei, die Praxistauglichkeit eines im Entwurf entwickelten Biosicherheitskatalogs für die Betriebsbesuche gemeinsam mit der Betriebsleiterin zu testen und zu verbessern. Aus dem jeweiligen Erfahrungsschatz der Teamkolleginnen sollte hierbei gegenseitig der Blick geschult werden, um anschließend die bestmögliche Methode für die kommenden Betriebsbesuche zu entwickeln. Hierzu gehörte neben der Protokollierung der Hofbegehung auch eine ausführliche Fotodokumentation des Betriebsgeländes, der Zuwegung, der Gebäude, Hygieneeinrichtungen, Stall-Innenansichten, Futterlagerung und anderer Details, die für die Biosicherheit relevant sind. Die Fotos wurden jeweils unter der Zusicherung einer ausschließlich internen Verwendung getätigt, damit auch die kritischen oder z.B. „unsauberen“ Bereiche dokumentiert werden konnten, ohne dass das Fotografieren dem Betriebsleiter unangenehm sein musste.

Die umfangreichen und bundesweiten Besuche von Zuchtbetrieben und Arche-Betrieben, deren Auswahl in Kapitel 4.6. methodisch ausführlich beschrieben ist, erstreckten sich schwerpunktmäßig vom Sommer 2015 bis August 2018. Nach der Begehung konnte eine Einteilung in „potenziell geeignet“, „Reserve“ oder „ungeeignet“ stattfinden, bezüglich ihrer Eignung als potentieller Modellbetrieb für eine Ausnahmeregelung von der Tötungsanordnung bei einem Seuchenfall im nahen Umfeld. Die angewandten Kriterien zur Kategorisierung sind im nachfolgenden Kapitel 5.4.2. beschrieben.

Die Einteilung erfolgte in den folgenden Kategorien:

Potenziell geeignet: Biosicherheitsmaßnahmen so weit erfüllt, dass der Betrieb beim Veterinäramt für Ausnahmegenehmigung/spezielle Behandlung im Seuchenfall vorgeschlagen wird.

Reservebetrieb: Größere bzw. aufwändigere Maßnahmen sind für eine ausreichende Biosicherheit notwendig, jedoch theoretisch machbar.

Ungeeignet: Auf Grund ungeeigneter Tierbestände (keine Herdbuchzucht) oder deutlich mangelhafter Biosicherheitsmaßnahmen scheint der Betrieb ungeeignet den Ausnahmestatus zu erlangen.

Es fanden insgesamt 124 Betriebsbesuche statt. Davon:

96 Erstbesuche auf Betrieben mit Prüfung der betrieblichen Gegebenheiten nach dem entwickelten Biosicherheitskatalog.

28 Wiederholungsbesuche (Zweit- bzw. Drittbesuche) auf 17 potentiell geeigneten Betrieben, davon 13 Ortstermine gemeinsam mit den zuständigen Veterinären der Kreis-, Landes- bzw. Regierungspräsidienebene.

Weitere Ortstermine von Kreisveterinären fanden zusätzlich auf verschiedenen Betrieben statt, ohne dass das Angebot des Projektteams sich zu beteiligen, wahrgenommen wurde.

Die folgende Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Betriebsbesuche in den einzelnen Bundesländern und die verschiedenen Eignungsklassen.

Tabelle 7: Betriebsbesuche in den einzelnen Bundesländern mit Einteilung in Eignungsklassen als Modellbetrieb

Land	Erstbesuche	Potentielle Eignung	Reserve	keine Eignung
BB	6	4	1	1
BW	8	2	0	6
BY	12	3	3	6
HE	6	2	0	4
MV	8	3	2	3
NI	20	3	6	11
NW	8	3	3	2
RP	3	1	0	2
SH	13	4	2	7
SN	7	0	2	5
ST	2	2	0	0
TH	3	2	1	0
Ges.	96	29	20	47

Insgesamt konnten 29 potentiell geeignete Modellbetriebe identifiziert werden, für die das Verfahren zur Prüfung einer Ausnahmegenehmigung durch die Veterinärbehörden erprobt werden konnte. Diese Betriebe konnten aus Sicht der Projektmitarbeiterinnen sofort bzw. durch wenige zusätzliche Maßnahmen einen hohen Biosicherheitsstandard gewährleisten, für den bei Seuchengefahr eine besondere Behandlung bzw. Ausnahmemöglichkeit angemessen erscheint.

Bei 20 „Reservebetrieben“ waren noch etwas größere Anpassungen notwendig vor allem im baulichen Bereich. Diese könnten sich aufgrund von z.B. konkret geplanten Stallneu- oder Umbauten voraussichtlich in ein bis zwei Jahren ebenfalls auf einem ähnlich hohen Biosicherheitsstandard befinden, wie jene der Kategorie „potentiell geeignet“.

Die restlichen 47 Betriebe können voraussichtlich entweder keine ausreichenden Biosicherheitsmaßnahmen in den nächsten Jahren verwirklichen oder es handelte sich um Betriebe, die einen sehr kleinen, weniger wichtigen oder keinen Zuchttierbestand hatten oder wo bezüglich einer gesunden und hygienischen Tierhaltung ein erhöhter Nachbesserungsbedarf ist. Oftmals waren es bei diesen Betrieben mehrere Kriterien, die gegen eine Eignung sprachen, wie im folgenden Kapitel dargestellt.

5.4.2 Kategorisierung der Eignung für die Ausnahme von einer Tötungsanordnung im Seuchenfall

Für die Kategorisierung in die Eignungsklassen wurden folgende Kriterien ausgearbeitet, die auf den Betriebsbesuchen geprüft wurden (in Anhang 9.16 als Druckversion).

10 Punkte-Plan um die potentielle Eignung für eine Ausnahme zu prüfen

1. Herdbuchzucht mit wichtigen Zuchttieren (rassetypisch, vollständige Abstammungen, ggf. Leistungsprüfung)
2. Interesse an einem Ausnahmestatus
3. Bereitschaft gegebenenfalls einen angemessenen Aufwand zu betreiben
4. Guter Kontakt zum Veterinäramt und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
5. Betriebsgelände ist vollständig und sicher umzäunt bzw. es ist möglich dies zu tun
6. Die Stallungen liegen nicht in direkter Nachbarschaft zu anderen Haltungen
7. Der Stall ist komplett und sicher verschließbar oder es gibt eine andere Möglichkeit, die Tiere sicher aufzustallen
8. Kraftfutter, Raufutter, Mist und Gülle können für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen auf dem Betriebsgelände gelagert werden
9. Es gibt eine Hygieneschleuse bzw. es besteht die Möglichkeit, eine solche (auch übergangsweise - Bauanleitung im Biosicherheitskatalog, Anhang 9.10) einzurichten
10. Der Tierbereich ist im Bedarfsfall vollkommen und sicher für den Besucherverkehr abzusperren

Grundvoraussetzung war das zuerst genannte Kriterium, die Herdbuchzucht der Rasse in einer anerkannten Züchtervereinigung. Mit der Zucht in einer anerkannten Züchtervereinigung ist die Zugehörigkeit der Tiere zu einer Rasse gesichert, ein Abstammungsnachweis und Verwandtschaftsparameter und ggf. eine Leistungskontrolle gewährleistet.

Weiterhin sind die folgenden „persönlichen“ Kriterien bedeutsam. Einerseits ist das Interesse des Betriebes an einem Ausnahmestatus notwendige Voraussetzung und darüber hinaus auch die Bereitschaft, etwas Aufwand zu betreiben, wie z.B. ein zusätzliches Tor zu bauen, eine Hygieneschleuse einzurichten, Desinfektionsmatten vorzuhalten oder andere vom Veterinäramt geforderte Biosicherheitsmaßnahmen nachzurüsten. Im gesamten Verfahren ist ein guter und kooperativer Kontakt zum Veterinäramt bedeutsam, bei zwei Betrieben gab es hier Probleme in der Vergangenheit, was die weitere Beantragung als nicht sinnvoll erscheinen ließ. Bei einem weiteren Betrieb ist zwar der Kontakt zum Veterinäramt problematisch, dennoch ist der Betrieb sehr an einem Ausnahmestatus interessiert und wurde daher in das Antragsverfahren aufgenommen.

Weitere Punkte sind bei Seuchengefahr wichtig, wie z.B. eine sichere Umzäunung des Betriebsgeländes, die Entfernung zu Nachbarbetrieben (vor allem bei gleicher Tierart bzw. Empfänglichkeit für eine Seuche) und die Möglichkeit der sicheren Verschließbarkeit der Stallungen. Diese o.g. Kriterien sind bedeutsam, um sicher Wildtiere auszuschließen oder den Erregereintrag von einem direkt benachbarten Betrieb zu verhindern. Vor allem für einen möglichen Ausnahmestatus bei MKS ist eine möglichst weite räumliche Entfernung zu anderen wiederkauerhaltenden Betrieben Grundvoraussetzung.

Auch eine ausreichend große Futterlagerkapazität ist wichtig, damit bei Seuchengefahr über längere Zeit keine Futtertransporte über öffentliche Straßen innerhalb des eigenen Betriebs oder von Fremdbetrieb zum eigenen Betrieb stattfinden müssen.

Eine Hygieneschleuse schützt die Tiere durch einen strikt getrennten Wechsel der „Schwarz“- und der „Weiß-Bereiche“ auf dem Betrieb, d.h. die Betriebsleiter bzw. Helfer belassen ihre Straßenkleidung in einem Umkleideraum und ziehen Stallkleidung an, die nicht außerhalb getragen wird. Diese Schleuse verfügt über eine Eingangsmöglichkeit von außen und einen extra Zugang zu dem Tierbereich/Stallungen.

Für schweinehaltende Betriebe ist generell die Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung eine unabdingbare Voraussetzung für eine mögliche Erlangung einer Ausnahmegenehmigung.

Der im Seuchenfall zu unterbindende/abzusperrende Besucherverkehr ist vor allem wichtig bei Höfen, die z.B. einen öffentlichen Hofladen auf dem Gelände haben oder die pädagogische Arbeit leisten mit beabsichtigten Tierkontakten (Schulbauernhöfe, tiergestützte Therapieeinrichtungen). Bei einigen Betrieben erscheint es möglich, das Versperren durch zusätzliche Tore bei Seuchengefahr zu ermöglichen, bei diversen Höfen war dieser Punkt aber nicht umsetzbar und dadurch ein Ausschlusskriterium.

Die meisten Betriebe, die nach den Besuchen als „nicht geeignet“ eingestuft wurden, hatten mehrere kritische Punkte, die nicht oder sehr schwer zu beseitigen waren. Aufgrund der sehr individuellen Gegebenheiten und Kombinationen lässt sich eine direkte Zuordnung oder Quantifizierung nicht durchführen, woran die Betriebe letztlich insgesamt gescheitert sind. Letztlich kamen alle Kriterien in allen Kombinationen vor, teils einzelne als definitiver Ausschluss, teils bis zu fünf nicht vorhandene Kriterien des 10 Punkte-Plans.

Positive Beispiele anhand von Fotos:



Abbildung 1: Heller und sicher verschließbarer Schweinestall (Foto: Stier)



Abbildung 2: Der Auslauf der Schweine ist bei Bedarf zu schließen (Foto: Stier)



Abbildung 3: Heller und ebenfalls sicher verschließbarer Schafstall. Hier ist Platz für alle Zuchttiere (Foto: Stier)



Abbildung 4: Wildtiersichere Strohlagerung in geschlossener Halle (Foto: Stier)



Abbildung 5: Umzäuntes Betriebsgelände mit sicherem Tor (Foto: Stier)

5.4.3 Struktur der Modellbetriebe und Reservebetriebe

Es wurde versucht, eine möglichst große Breite an Betrieben darzustellen und zu bearbeiten. Hierbei sollten alle drei Seuchen mit den verschiedenen betroffenen Tierarten abgebildet werden. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass kleinere, mittlere und größere Zuchten berücksichtigt wurden sowie einerseits Betriebe, die nur eine Tierart halten als auch Gemischtbetriebe. Auf weitere Kriterien wie Biobetriebe, Haupt-, Nebenerwerb konnte nicht zusätzlich geachtet werden, da der Schwerpunkt auf der Erhaltungszucht lag, in der Vielfalt der Erhaltungsbetriebe sind jedoch alle Varianten vertreten.

Erhaltungszüchter und insbesondere Arche-Höfe sind meist Gemischtbetriebe mit mehreren gehaltenen Tierarten und stehen damit hinsichtlich Biosicherheit und Seuchenschutz vor größeren Herausforderungen. Arche Höfe sollen explizit für die Öffentlichkeit zugänglich sein und besitzen daher häufig einen Hofladen, oftmals wird auch pädagogische Arbeit mit tiergestützten Interventionen angeboten. Besucher sind im Seuchenfall jedoch strikt vom Betriebsgelände fern zu halten. Eine Ausnahmegenehmigung im Seuchenfall kann daher auch Einkommenseinbußen durch entgangenen Hofladenumsatz, Führungs- oder Seminargebühren u. ä. bedeuten.

Bei der regionalen Verteilung war grundsätzlich beabsichtigt in allen Bundesländern Modellbetriebe zu suchen und bei der Beantragung und Konzepterstellung aktiv zu werden. In fast allen Bundesländern konnten Modellbetriebe bearbeitet werden. In Sachsen konnten allerdings von den sieben besuchten Betrieben nur zwei Reservebetriebe, jedoch kein geeigneter Modellbetrieb identifiziert werden. Im Saarland wurden keine Betriebe besucht, hier war bereits bekannt, dass die meisten voraussichtlich nicht geeignet sein würden und ein möglicherweise geeigneter Betrieb seinen dafür erforderlichen Stallneubau voraussichtlich erst in 2019 realisieren wird.

5.4.4 Tierarten und Rassen

Da es im Modellvorhaben vorwiegend um die drei Seuchen Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest ging, wurden die davon betroffenen Tierarten Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn, Ente, Gans und Pute berücksichtigt. Laut „Einheimische Nutztierassen

in Deutschland und Rote Liste 2017“ (BLE, 2017) gibt es in den Kategorien Phänotypische Erhaltungspopulation (PERH), Erhaltungspopulation (ERH) und Beobachtungspopulation (BEO) bei den genannten Tierarten folgende Anzahl an gelisteten Rassen. In der nachfolgenden Tabelle 8 ist die Kategorie „Nicht Gefährdet“ nicht berücksichtigt.

Tabelle 8: Anzahl Rassen in den verschiedenen Gefährdungskategorien laut BLE 2017

Tierart Großtiere	Rassen in PERH	Rassen in ERH	Rassen in BEO
Rind	1	8	6
Schaf		2	18
Ziege			3
Schwein		1	4 (7)*
Tierart Geflügel	Extrem gefährdet	Stark gefährdet	gefährdet
Huhn	13	7	6
Ente	2	3	1
Gans	3	3	
Pute		2	1

**in Klammern Rassenanzahl bei Aufgliederung der Sattelschweinrassen: Angler Sattelschwein, Deutsches Sattelschwein, Schwäbisch Hällisches Schwein, Rotbuntes Husumer Schwein*

Es wurden auf den potentiell geeigneten Modellbetrieben teilweise mehrere Rassen und/oder Tierarten gehalten. Dargestellt in der nachfolgenden Tabelle werden nur diejenigen Rassen, die einen wichtigen Zuchtbestand auf den Betrieben darstellen und nicht weitere, evtl. zusätzlich gehaltene Tiere anderer Rassen außerhalb der Herdbuchzucht. Diese stellen laut Seuchenverordnungen keine wichtige, zu schützende Population dar, könnten jedoch laut einigen Veterinären zusammen mit den Zuchtherden möglicherweise von einer Keulung ebenfalls ausgenommen werden, sofern sie sich innerhalb der Zuchtherde bzw. in deren Stallungen befinden.

Im Bereich der Gefährdungskategorien waren aus der Gruppe der Großtiere 7 ERH-Rassen und 18 BEO-Rassen auf den potentiellen Modellbetrieben zu finden. Im Bereich der Kleintiere stehen 4 Rassen aus der Kategorie extrem gefährdet, 7 Rassen aus der Kategorie stark gefährdet, 3 Rassen aus der Kategorie gefährdet und 3 Rassen aus der Kategorie Beobachtung auf den potentiellen Modellbetrieben sowie eine Rasse aus anderen Ländern (Walachenschaf) aus der Roten Liste der GEH Stand 2016.

Gesamt wurden somit 8 Tierarten in 44 Rassen auf den Modellbetrieben gehalten, wie nachfolgende Tabelle 9 zeigt.

Tabelle 9: Tierarten und Rassen in Herdbuchzucht auf den Modellbetrieben mit Gefährdungsgrad und Verteilung auf Betriebe und Bundesländer

Rassen	Gefährdung lt. BLE-Einstufung	Anzahl Betriebe in Bundesländern
Rind: 6 Rassen		6 Betriebe
Rotvieh Alter Angler Zuchtrichtung	ERH	2 (NI, SH)
Deutsches Schwarzbuntes Niederungsgrind	ERH	3 (BB, HE, SH)
Deutsches Shorthorn	ERH	1 (SH)
Murnau Werdenfelser Rind	ERH	1 (SH)
Original Braunvieh	ERH	1 (BY)
Rotes Höhenvieh	BEO	1 (TH)

Fortsetzung Tabelle 9

Rassen	Gefährdung lt. BLE-Einstufung	Anzahl Betriebe in Bundesländern
Schaf: 14 Rassen		14 Betriebe
Alpines Steinschaf	BEO	2 (BY)
Bentheimer Landschaf	BEO	1 (SH)
Braunes Bergschaf	BEO	1 (BY)
Schwarzes Bergschaf	ERH	1 (HE)
Brillenschaf	ERH	3 (BY, SH)
Coburger Fuchsschaf	BEO	1 (NW)
Krainer Steinschaf	BEO	3 (BY, HE)
Merino Fleischschaf	BEO	1 (ST)
Rauwolliges Pommersches Landschaf	BEO	3 (MV, SH)
Rhönschaf	BEO	1 (TH)
Skudde	BEO	3 (NW, SH)
Walachenschaf	<i>GEH-Liste</i>	1 (SH)
Weißer gehörnte Heidschnucke	BEO	3 (NW, SH)
Weißer hornlose Heidschnucke (Moorschnucke)	BEO	1 (SH)
Ziege: 1 Rasse		3 Betriebe
Thüringer Wald Ziege	BEO	3 (HE, SH, TH)
Schwein: 5 Rassen		14 Betriebe
Angler Sattelschwein	BEO	4 (NI, SH)
Deutsches Sattelschwein	BEO	5 (BB, ST, TH)
Schwäbisch Hällisches Schwein	BEO	3 (BW, RP)
Buntes Bentheimer Schwein	BEO	3 (HE, NI, SH)
Rotbuntes Husumer Schwein	BEO	3 (NI, SH)
Huhn: 8 Rassen		6 Betriebe
Augsburger Huhn	extrem gefährdet	2 (BY)
Deutsches Reichhuhn	stark gefährdet	1 (NW)
Deutsche Sperber	stark gefährdet	1 (NW)
Krüper	extrem gefährdet	1 (NW)
Rheinländer	Gefährdet	1 (NW)
Sulmtaler Huhn	<i>GEH-Liste</i>	2 (BY)
Sundheimer Huhn	Beobachtung	2 (BY)
Vorwerkhuhn	Beobachtung	3 (MV, SH)
Ente: 4 Rassen		4 Betriebe
Hochbrutfluggente	Beobachtung	1 (NW)
Landente mit Haube	stark gefährdet	1 (NW)
Orpingtonente	stark gefährdet	1 (BY)
Pommernente	Gefährdet	2 (BY)
Gans: 4 Rassen		3 Betriebe
Bayerische Landgans	stark gefährdet	2 (BY, HE)
Emdener Gans	stark gefährdet	1 (BY)
Leinegans	extrem gefährdet	2 (HE, SH)
Lippegans	extrem gefährdet	1 (SH)
Pute: 2 Rassen		3 Betriebe
Bronzepute	stark gefährdet	2 (BY)
Cröllwitzer Pute	Gefährdet	1 (NW)

5.4.4.1 Regionale Verteilung von Tierarten, Rassen und Modellbetrieben

Grundsätzlich ist die regionale Verbreitung der gefährdeten Tierarten und Rassen nicht gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt. In Grünland- oder Bergregionen werden traditionell eher Wiederkäuer gehalten, in Getreidebauregionen eher Schweine. Beim Geflügel spielt die Region, zumindest im Bereich der kleinen, gefährdeten Populationen weniger eine Rolle, da sie fast überall gehalten werden, meist als Nebenrassen. Viele Rassen werden entsprechend ihrer regionalen Herkunft schwerpunktmäßig in ihrer Ursprungsregion gezüchtet, jedoch ist dies auch nach Rasse unterschiedlich. So sind z.B. Bunte Bentheimer Schweine (Herkunft Grafschaft Bentheim, Niedersachsen) relativ gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt, hingegen haben Murnau-Werdenfeler Rinder (Herkunft Werdenfeler Land, Bayern) weiterhin den deutlichen Zuchtschwerpunkt im Süden Bayerns.

Es wurde versucht, im Rahmen der Möglichkeiten eine ausgewogene Mischung an Rassen und Tierarten in den Modellbetrieben einzelner Bundesländer zu integrieren. Trotzdem konnten nicht in allen Bundesländern alle Tierarten bzw. Seuchen gleichmäßig abgedeckt werden. Dies hätte den Rahmen der durchführbaren Betriebsbesuche gesprengt, da erst vor Ort die Chancen als Modellbetrieb eingeschätzt werden konnten bzw. sich erst im Verlauf der weiteren Bearbeitung klarer feststellen ließen.

Zudem sollten die Rassen jeweils nicht nur schwerpunktmäßig mit Betrieben in ihrer Ursprungsregion abgedeckt werden. Im Falle eines Seuchengeschehens in dieser Region sind gerade auch die Betriebe in weiter entfernten Regionen für die Erhaltung der Rasse bedeutsam. So wurde zum Beispiel bewusst ein Betrieb mit Brillenschafen (Ursprung Bayern/Alpenraum) ausgewählt, der sich mit einer wichtigen Zuchtpopulation in Norddeutschland befindet. Sollte also die Maul- und Klauenseuche regional im Alpenraum ausbrechen und dort Tiere verloren gehen, könnte die norddeutsche Population zum Wiederaufbau der Herden genutzt werden.

Insgesamt konnte über das gesamte Bundesgebiet verteilt eine sehr vielfältige Mischung aus Modellbetrieben erarbeitet werden. Dies hat zur positiven Folge, dass sich inzwischen viele Bundesländer und Landkreise mit dem Thema Ausnahmemöglichkeiten im Seuchenschutz auseinandergesetzt haben, was ein wichtiges Ziel des Projektes war. Aufgrund der akuten Bedrohungslage der näher rückenden Afrikanischen Schweinepest wurde vor allem im letzten Projektjahr bei den Besuchen auf die Tierart Schwein ein Schwerpunkt gelegt. Gleichzeitig kristallisierte sich in den Gesprächen mit den Veterinärbehörden heraus, dass wenig Chancen für Ausnahmemöglichkeiten für die Maul- und Klauenseuche gesehen werden, sodass in der späteren Projektphase entsprechend weniger neue Betriebe mit Wiederkäuern für Besuche ausgewählt wurden.

Die relevanten Seuchen für die ausgewählten Modellbetriebe nach Bundesländern, stellten sich folgendermaßen dar:

Brandenburg:	Maul- und Klauenseuche, Schweinepest
Bayern:	Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest
Baden-Württemberg:	Schweinepest
Hessen:	Maul- und Klauenseuche, Schweinepest
Mecklenburg-Vorpommern:	Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest

Niedersachsen:	Maul- und Klauenseuche, Schweinepest
Nordrhein-Westfalen:	Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest
Rheinland-Pfalz:	Schweinepest
Schleswig-Holstein:	Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, Geflügelpest
Sachsen-Anhalt:	Maul- und Klauenseuche, Schweinepest
Thüringen:	Maul- und Klauenseuche, Schweinepest

5.4.5 Bearbeitung und Kommunikation mit den Veterinärbehörden

5.4.5.1 Kontaktaufnahme und Konzeptentwurf für den Seuchenfall

Die Bearbeitung und Vorgehensweise bei den 29 Modellbetrieben für den Seuchenfall war in den einzelnen Fällen unterschiedlich. Dies lag einerseits an der Entwicklung und den Erfahrungen, die während der Projektlaufzeit gesammelt wurden, aber auch an den sehr unterschiedlichen Wünschen und Anforderungen der zuständigen Veterinärbehörden.

Folgende Varianten gab es bei den 29 potentiellen Modellbetrieben:

- | | |
|--|-------------|
| a. Sondierungsbesuch durch GEH
Ausarbeitung und Einreichung Konzeptentwurf
Kontaktaufnahme und Gespräche Behörde | 10 Betriebe |
| Keine Zuständigkeitsperson erreicht
(keine endgültige Aussage/Resultat bis Projektende) | 1 Betrieb |
| b. Sondierungsbesuch durch GEH
Ausarbeitung und Einreichung Konzeptentwurf
Kontaktaufnahme und Gespräche Behörde
Ortstermin mit Veterinärbehörde (teilweise noch ausstehend),
ohne GEH | 9 Betriebe |
| c. Sondierungsbesuch durch GEH
Ausarbeitung und Einreichung Konzeptentwurf
Kontaktaufnahme und Gespräche Behörde
Ortstermin mit Veterinärbehörde und GEH | 3 Betriebe |
| d. Sondierungsbesuch durch GEH
Kein Konzeptentwurf, direkte Vereinbarungen mit Behörde
Kontaktaufnahme und Gespräche Behörde
Ortstermin mit Veterinärbehörde | 6 Betriebe |
| e. Sondierungsbesuch durch GEH
Abwarten, bis Stallneubau in Kürze fertig | 1 Betrieb |

Damit die zuständigen Behörden einen ersten Eindruck von den als potentiell geeignet eingestuften Modellbetrieben erhalten konnten, wurde ein ausführliches Schreiben entworfen (= Konzeptvorschlag) und für die meisten Betriebe eingereicht (Titel: Darstellung der aktuellen Biosicherheitsmaßnahmen und Konzept für den Seuchenfall als Entscheidungsgrundlage für die Ausnahme von einem Tötungsgebot für seltene Rassen). Hierzu gehörte die Darstellung des Modell- und Demonstrationsvorhabens und der gesetzlichen Grundlage, eine Beschreibung des Gefährdungsgrades der betreffenden Rasse, die Beschreibung und Empfehlung des Betriebes als wichtiger Züchter sowie eine ausführliche Darstellung der betrieblichen Gegebenheiten (mit Fotos) und mögliche zusätzliche Biosicherheitsmaßnahmen im Seuchenfall. Ein anonymisiertes Beispielkonzept mit Anschreiben befindet sich im Anhang 9.17. Bei einigen Betrieben war die Einreichung eines Konzeptvorschlages nicht notwendig, da bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme bzw. Ortstermin mit dem Veterinäramt, das Amt selbstständig mit dem ausgehändigten Biosicherheitskatalog arbeitete. Vor allem bei Betrieben, die im sehr engen und guten Kontakt mit ihrem Veterinäramtsleiter standen, war dies der Fall.

Ziel der Einreichung eines Konzepts war es, den Veterinärbehörden die Möglichkeiten des Betriebes im Seuchenfall darzustellen und zu erreichen, dass in den zuständigen Abteilungen bzw. unter den Kollegen entsprechende Möglichkeiten diskutiert und Bedingungen geprüft werden, unter denen ggf. eine Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen gewährt werden kann. Inwieweit ergänzende Anforderungen an die Betriebe gestellt werden würden, blieb dabei selbstverständlich im Ermessen der Behörden. Seitens der GEH wurde entsprechend nur um eine Bearbeitung des Vorgangs gebeten.

Die Beschreibung der Gefährdung der Rasse sowie die Bedeutung und Aktivität des Züchters für seine Rasse im Rahmen des Konzepts war dabei ein wichtiger Bestandteil, da die regionalen Behörden oftmals nicht einschätzen können, inwieweit es sich bei einem Betrieb um einen wichtigen Zuchtbetrieb einer gefährdeten Rasse handelt und eine Ausnahmeregelung lt. Verordnung möglich ist.

Im Anschreiben wurde ein gemeinsamer Ortstermin mit Projektmitarbeiterinnen angeboten, um das Projekt und die Zusammenhänge zusätzlich auf persönlichem Wege vorzustellen und die Biosicherheitsmaßnahmen gemeinsam in Augenschein zu nehmen.

5.4.5.2 Darstellung der verschiedenen Erfolgsstadien der Modellbetriebe

Nachdem die zuständigen Veterinärbehörden postalisch über das Projekt und die Ansässigkeit eines potentiellen Modellbetriebes in ihrem Zuständigkeitsbereich informiert wurden, war der zweite Schritt das persönliche Gespräch am Telefon. Die telefonische Kontaktaufnahme mit den Veterinärbehörden gestaltete sich sehr zeitaufwändig. Sehr häufig kam es durch personelle Unterbesetzung, Krankheit, personellen Umstrukturierungen und Wechseln seitens der Veterinärbehörden zu teilweise sehr langen Verzögerungen (im Extremfall Monate, ansonsten mehrere Wochen). Personell schienen alle Veterinäre sehr eingespannt bzw. überlastet zu sein. Kamen die Kontakte zustande, war das Interesse seitens der Behörden an der Thematik und an dem Projekt häufig groß, Einzelpersonen zeigten großes Entgegenkommen, Engagement und sogar Dankbarkeit, auf das Thema aufmerksam gemacht worden zu sein. Genauso gab es jedoch einzelne Veterinäre die sich ihrer Aufgabe nicht stellen wollten und den Kontakt zur GEH offensichtlich verweigerten (kein telefonischer Kontakt möglich, endlose Weiterreichung in Telefonschleife mit Beenden des Kontaktes seitens Behörde). Im Einzelfall wurde das Anliegen der GEH offensichtlich auch nicht ernst genommen, dies wurde am Beispiel eines Geflügelzüchters mit einem typischerweise kleinen

Zuchtstamm deutlich, der im Zuständigkeitsbereich eines Veterinäramtes liegt, die in der Hauptsache mit der Betreuung sehr großer Erwerbsgeflügelbetriebe betraut sind. Hier wurde die notwendige Aufmerksamkeit für einen Züchter gefährdeter Geflügelrassen ins Lächerliche gezogen.

Neben der fachlichen Skepsis, die vor allem die Erwägung einer Ausnahmegenehmigung für die Maul- und Klauenseuche betraf, gab es auch bürokratische Hürden und Unsicherheiten. So waren die Zuständigkeiten zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen lange unklar bzw. wurde öfter auf andere Entscheidungsebenen verwiesen. Zumeist konnten jedoch in den persönlichen Gesprächen viele der Bedenken ausgeräumt und die Bedeutung der tiergenetischen Ressourcen in der Region gefestigt werden.

Wichtig war für sämtliche Veterinäre die Klarstellung, dass keine Ausnahmegenehmigung im Voraus erteilt werden kann, sondern dies nur im konkreten Falle eines Seuchenausbruches in der dann jeweils herrschenden Situation geschehen könne. Ebenso wurde bei jedem Gespräch darauf hingewiesen, dass eine mögliche Ausnahmegenehmigung sich nur auf einen Betrieb beziehen kann, der nicht selbst vom Seuchenfall betroffen ist.

Nachfolgende Tabelle 10 zeigt in Kurzform das Ergebnis der Rücksprache und die Einschätzung der Veterinäre für eine mögliche Ausnahmegenehmigung der beantragten Betriebe. Letztere werden hier anonymisiert dargestellt in Reihenfolge der möglichen Chancen für eine Ausnahmemöglichkeit.

Die Symbole in Ampel-Farben geben die Chancen des Betriebes für eine Ausnahmegenehmigung im Seuchenfall wieder, die sich auf die Aussagen der zuständigen Veterinärämter beziehen. Wurden auf einem Betrieb verschiedene Tierarten mit unterschiedlicher Seuchenempfindlichkeit jeweils im Herdbuch gehalten, so kann die Einschätzung des Veterinärs im Hinblick auf eine Ausnahmegenehmigung durchaus unterschiedlich ausfallen. Nachfolgend ist dies entsprechend durch unterschiedliche Symbole für denselben Betrieb gekennzeichnet.



Gute Chancen im Seuchenfall eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, nach Aussage der zuständigen Veterinärbehörde.



Mögliche Chancen, aber noch in Bearbeitung. Vier Betriebe befinden sich hiervon aktuell noch in Bearbeitung seitens der Veterinärbehörde. Hier sind Besuche in naher Zukunft geplant um das GEH-Konzept vor Ort zu überprüfen. Bei den weiteren gelb markierten Betrieben müssen Nachbesserungen hinsichtlich Biosicherheit erbracht werden oder die Aussagen der Veterinäre waren äußerst zurückhaltend, oder sie kannten den Betrieb nicht und schienen nicht willig diesen aufzusuchen. Für einen Betrieb war noch kein Kontakt mit der zuständigen Veterinärin herstellbar.



Trotz guter Biosicherheitsmaßnahmen sieht der zuständige Veterinär für den jeweiligen Betrieb entweder keine oder nur sehr eingeschränkt Möglichkeiten eine Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen. Dies betrifft in vier Fällen potentielle MKS-Fälle (2 x Rind, 2 x Schaf), wobei die Veterinärbehörde in einem der Fälle die hohe Wertigkeit der Herde kennt und versuchen wird, die Herde im Fall eines Seuchenausbruches zu retten) und einen Schweinebetrieb (vorrangig ASP, auch MKS).

Tabelle 10: Einschätzung der Veterinäre für eine mögliche Ausnahmegenehmigung

Stand	Land	Seuche	Tierart/ Rasse	Aussage/Einschätzung Veterinäramt
	BY	MKS AI	div. Schaf- und Ziegenrassen, Geflügel	Durch intakte, fest verschließbare Gebäude (Maschinenhalle) und eher weit entfernte Wiederkäuerbetriebe sieht der Veterinär auch für die Kleinen Wiederkäuer gute Chancen für eine Ausnahme. Ebenso bestehen für den Geflügelbestand gute Chancen.
	BW	ASP KSP	Schwäbisch Hällisches Schwein	Veterinär ist im Kontakt mit Betrieb und begleitet notwendige Biosicherheitsmaßnahmen beim anstehenden Stallneubau. Ergänzungen zur Biosicherheit bei Altgebäuden (Zaunbau) wurden zusätzlich umgesetzt. Auch der Schweinegesundheitsdienst (SGD) ist involviert.
	BW	ASP KSP	Schwäbisch Hällisches Schwein	Nach Betriebsbesuch des Veterinärs am Hof keinerlei Beanstandungen bzgl. Biosicherheitsmaßnahmen, der Betrieb wurde als wichtiger Zuchtbetrieb wahrgenommen und hat gute Chancen auf eine Ausnahmegenehmigung im Seuchenfall. Der SGD wurde in Kenntnis gesetzt.
	MV	MKS	Rauw. Pommer-sches Landschaf	Generell gute Möglichkeiten für eine Ausnahmegenehmigung. Veterinär kennt Betrieb und Umgebung gut. Schwierigkeit könnte bei Seuchengefahr in der Vegetationszeit die weit verstreuten Weiden und die ggf. eingeschränkte Verbringungsmöglichkeit der Tiere sein.
	NRW	MKS	Coburger Fuchsschaf, Weiße Gehörnte Heid-schnucke	Räumliche Lage und Struktur sowie Bewusstsein der Tierhalter sprechen dafür, dass Biosicherheitsmaßnahmen umsetzbar sind, daher auch gute Chancen. Der Betrieb hat bereits gut durchdachten Notfallplan ausgearbeitet in Kontakt mit Veterinäramt.
	NRW	AI	Diverses Geflügel	Gemeinsame Begehung der Stallungen durch Betrieb und Veterinär mit Besprechung notwendiger Biosicherheitsmaßnahmen. Ausnahmegenehmigung wird unproblematisch gesehen.

Stand	Land	Seuche	Tierart/ Rasse	Aussage/Einschätzung Veterinäramt
	SH	ASP KSP AI MKS	Diverse Tierarten und Rassen	<p>Diverse Rassen, Ortstermin auf Betrieb mit GEH, Veterinäramt und Landesbehörde. Großes Interesse.</p> <p>Für Geflügel in Vergangenheit bereits Ausnahmegenehmigung umgesetzt; für Schweine auch denkbar.</p> <p> Bei MKS wird nur eine geringe Chance des Schutzes gesehen.</p>
	SH	ASP KSP	Angler Sattel- schwein	Veterinär und Betrieb sehr motiviert. Alle vom Veterinär angeregten Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Schweinepest wurden umgesetzt und vom Hoftierarzt überprüft. Durch Verschärfung der ASP-Schutzanforderungen plant Veterinär einen erneuten Hofbesuch zur Besprechung aktueller Umsetzungsmaßnahmen (11/2018).
	SH	ASP KSP MKS	Angler Sattel- schwein und Husumer Schweine, Brillenschaf	Betrieb und Veterinär arbeiten gut zusammen, beide sind kooperativ. Problematische Bereiche am Hof können mit baulichen Maßnahmen behoben werden (neue Tore um Besucherverkehr vom Tierkontakt abzuhalten), eine extra Wirtschaftswegezufahrt, um im Seuchenfall nicht den öffentlichen Weg benutzen zu müssen, ist dann einzurichten.
	ST	ASP KSP	Dt. Sattel- schwein	Veterinär begrüßt Projekt ausdrücklich, da bereits eigene Überlegungen im Amt vorhanden waren, wie wichtige Genetik zu retten sei. Bei Schweinebetrieben ist mindestens die SchHaltHygV einzuhalten, der Stall muss sicher abzuriegeln sein. Ausnahme bei SP scheint machbar, bei MKS andere Situation.

Stand	Land	Seuche	Tierart/ Rasse	Aussage/Einschätzung Veterinäramt
	TH	MKS	Thüringer Wald Ziege	Engagierter Veterinär mit gutem Kontakt zum Betrieb. Bauliche Mängel wurden angesprochen und von Betriebsseite umgesetzt (komplette Umzäunung des Betriebes). Gute Chancen für eine Ausnahme, da die Ziegen in verschließbare Maschinenhalle mit Futterlagermöglichkeit umziehen könnten. Eine kleine Gruppe Mastschweine würden bei Bekanntgabe entsprechender Seuche sofort geschlachtet, falls noch möglich.
	TH	MKS AI	Rhönschaf Deutsches Sattelschwein, Geflügel, Rotes Höhenvieh	Engagierter Veterinär mit gutem Kontakt zum Betrieb. Betriebsleitung hatte bereits aus Eigeninteresse vor Projektbeginn Notfallplan mit Veterinär ausgearbeitet. Schafe als wichtigste Tierart des Betriebes können im Seuchenfall im verschließbaren Stall untergebracht werden. Zuchtsauen und Eber können ebenfalls in geschlossenen Stall verbracht werden.  Für die Rinder steht nur ein Offenstall zur Verfügung, der den Biosicherheitsanforderungen nicht genügt.
	BB	ASP KSP	Dt. Sattelschwein	Sowohl Veterinär als auch Betrieb sehr motiviert. Mindestens SchHaltHygV muss eingehalten werden; Sachkundenachweis in Schädlingsbekämpfung lt. Veterinäramt erforderlich. Notfallplan für Betrieb wurde beispielhaft von GEH erarbeitet.
	BB	ASP KSP	Dt. Sattelschwein	Auf Wunsch des Veterinärs wurde Ortstermin mit GEH durchgeführt. Nachbesserungen zur Erfüllung der SchHaltHygV sind notwendig, hierfür wurde ein Termin bis Ende 2018 zwischen Betrieb und Veterinär gesetzt, beide bleiben in Kontakt.
	BB	ASP KSP	Dt. Sattelschwein	Ein Gespräch mit der zuständigen Person kam trotz häufiger telefonischer und schriftlicher Versuche seitens GEH nicht zustande (nicht im Hause oder anderweitig beschäftigt; Rückruf nicht möglich). Nach Aussage des ehemaligen Amtsleiters würde in ihrer Region „nicht voreilig getötet“.

Stand	Land	Seuche	Tierart/ Rasse	Aussage/Einschätzung Veterinäramt
	BB	MKS	Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind	Ortstermin mit Veterinär geplant (Ende 2018)
	BY	MKS	Original Braunvieh, Braune Bergschafe	Veterinär kennt den Betrieb nicht persönlich, dieser ist jedoch als „guter Betrieb“ bekannt. Ein baldmöglichster Betriebsbesuch zur Kenntnisnahme der vorhandenen Biosicherheitsmaßnahmen ist vorgesehen, danach Entscheidung ob Möglichkeit für Ausnahmegenehmigung gegeben, grundsätzlich stehe dem nichts im Wege.
	HE	ASP KSP MKS	Buntes Bentheimer Schwein, Rinder, Schafe, Ziegen	Ortstermin mit Veterinär, Regierungspräsidium und GEH. Biosicherheitsmaßnahmen müssen nachgebessert werden um die SchHaltHygV zu erfüllen und somit die Chance auf eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Eine Gliederung für ein zu erstellendes Notfallkonzept wurde durch RP ausgehändigt; nach Erfüllung genannter Anforderungen kann dies beim Veterinäramt eingereicht werden. Die Chancen einer Ausnahmegenehmigung sind hiervon abhängig.
	MV	AI	Vorwerkhuhn	Zuständigkeit im Veterinäramt scheint unklar. Ausnahme-Möglichkeit wird eher für Großbetriebe gesehen mit ständiger tierärztlicher Kontrolle und Blutproben. Züchter mit kleinen Tierbeständen werden nicht wirklich wahrgenommen. Veterinäramt möchte nur auf Weisung des Ministeriums handeln. Von Ministerium wurde Schreiben an Veterinärämter und Rassegeflügelzuchtverbände geschickt mit Information zur Möglichkeit Ausnahmegenehmigung.
	NI	ASP KSP	Buntes Bentheimer Schwein	Betrieb ist bekannt, zuständiger Veterinär prüft und stimmt intern ab. Danach Rückmeldung an GEH und/oder Betrieb.

Stand	Land	Seuche	Tierart/ Rasse	Aussage/Einschätzung Veterinäramt
	RLP	ASP KSP	Schwäbisch Hällisches Schwein	Stallneubau ist in Planung unter Einbezug des Veterinärs für Planungsvorgaben SchHaltHygV. Im Winter 2018/19 aktuellen Stand anfragen und nächste Schritte planen.
	SH	AI	Vorwerkhuhn	Grundsätzliche Befürwortung möglicher Ausnahmegenehmigung. Betrieb ist Veterinär jedoch noch nicht bekannt und soll noch vor Ort geprüft werden.
	ST	MKS	Merino Fleischschaf	Grundsätzliches Entgegenkommen und Begrüßung des Vorhabens. Absprache mit Kollegen vor Ort, dann Rückmeldung an GEH (11/2018)
	NRW	MKS	Bentheimer Landschaf	Räumliche Lage und Struktur sowie Bewusstsein des Tierhalters sprechen dafür, dass Biosicherheitsmaßnahmen umsetzbar sind. Schwierigkeit: Betrieb hat zwischenzeitlich den vorgesehenen Quarantänestall verloren, Ersatz muss geschaffen werden (<i>dieser Betrieb wird in den vorhergehenden Statistiken vorläufig als „Reservebetrieb“ geführt</i>)
	BY	MKS AI	div. Schaf- rassen, Geflügel	Biosicherheitsmaßnahmen müssen vereinzelt nachgebessert werden. Im Bereich der Wiederkäuer (maßgeblicher Tierbestand) sieht der Veterinär keine guten Chancen für eine Ausnahmegenehmigung, da ein Milchviehbetrieb in direkter Nähe liegt.  Für einen Schutz des Geflügels schätzt der Veterinär die Chancen als unproblematisch ein.
	HE	MKS	Deutsches Schwarzbuntes Niederungsgrind	Erforderliche Biosicherheitsmaßnahmen sind gut umgesetzt, dennoch weniger gute Chancen auf Ausnahme aufgrund hohen Publikumsverkehrs, der nicht komplett unterbunden werden kann (öffentlicher Betrieb) sowie Wegführung die im Seuchenfall nur schwer vom öffentlich zugänglichen Bereich abgetrennt werden kann.

Stand	Land	Seuche	Tierart/ Rasse	Aussage/Einschätzung Veterinäramt
	MV	MKS	Rauwolliges Pommersches Landschaf	Intensive Diskussionen mit Betrieb und Veterinär. Laut Betriebsleiterin können im verschließbaren Stall alle Tiere inklusive Futtermittel aufgestellt werden. Das Gelände könne großräumig vor Besuchern abgesperrt werden (mobile Metallgatter). Laut Veterinär sei eine Ausnahmegenehmigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorstellbar, was generell für extensive Schafzuchtbetriebe gelte. Allerdings hängen Ausnahmen ab von Art der Seuche und der Region – wenn MKS im Kerngebiet auftreten sollte, hat der Betrieb keine Chance; bei MKS im Randgebiet (30km) sei es vorstellbar. Der Veterinär sieht den Stall als nicht geeignet. Wenn umschließbares Ersatzquartier (am besten im Umkreis des zuständigen Vet-amtes) vorhanden sei, wäre Evakuierung von Bestand denkbar.
	NI	ASP KSP	Angler Sattelschwein, Husumer Schwein	Betrieb erfüllt nicht alle Anforderungen der SchwaltHygV (z.B. Schadnagerbekämpfung), zudem sind die Schweine an Auslaufhaltung gewöhnt, so dass eine reine Stallhaltung in den vorhandenen Gebäuden suboptimal scheint. Der Veterinär sieht für diesen Betrieb keine Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung.
	NI	MKS	Angler Rind alter ZR	Veterinär sieht kaum Möglichkeit für Ausnahmegenehmigung, diese sei im Falle MKS eher für Hochsicherheitstrakte vorgesehen, was kein landwirtschaftlicher Betrieb erfüllen könne. Der Stall liegt in Alleinlage vergleichsweise gut und ist absperrenbar. Auf den besonders hohen Stellenwert der Herde als Generereserve hingewiesen, wurde entschieden, dass im Falle einer Seuche „mit Augenmaß“ gehandelt und „alles Mögliche getan werde“, um den Betrieb vor einer Keulung zu schonen.

Stand	Land	Seuche	Tierart/ Rasse	Aussage/Einschätzung Veterinäramt
	NI/N RW (Grenzstandort)	MKS	Weißer gehörnte Heidschnucke, Skudde	Veterinär steht sowohl dem Vorhaben als auch dem Betrieb sehr positiv gegenüber, hat aber im Falle von MKS sehr starke Bedenken, da hier keinerlei betrieblich machbaren Biosicherheitsmaßnahmen ausreichend schienen. Machbar seien nur Umstände wie sie z.B. in Besamungsstationen vorhanden wären (komplett gefliest, geschlossene Stallungen mit Hygieneschleusen etc.). Schafbetriebe besonders schwierig, da die Tiere meist auf diversen Weiden verteilt sind und bei Seuchenausbruch ein Transportverbot besteht. Bei Schweinen und Geflügel einfacher, hier liegen bereits Konzepte vor.

Der Stand „Aussage/Einschätzung Veterinäramt“ ist bewusst sehr ausführlich beschrieben, um die Vielfalt der Reaktionen und Ergebnisstände zu verdeutlichen und damit auch die Schwierigkeiten in der Projektbearbeitung darzustellen.

Nachfolgende Grafik 8 verdeutlicht die Verteilung der Betriebe in der Region, zeigt durch die farbliche Markierung (wie obige Tabelle) die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für eine Ausnahmegenehmigung seitens der Veterinärbehörde, sowie die Seuche, die die Haupt-Tierart des Betriebes betreffen würde.

Die verwendeten Tiersymbole stehen für die zutreffende Tierseuche, bei mehreren Tierarten pro Betrieb wurde die wichtigste Tierart bzw. die hierfür zutreffende Seuche gewählt.

Schwein: Klassische und Afrikanische Schweinepest (KSP, ASP)

Rind (auch Schaf und Ziege): Maul- und Klauenseuche (MKS)

Huhn (auch Gans, Ente, Pute): Aviäre Influenza/Geflügelpest (AI)



😊 Gute Chancen

😬 Mögliche Chancen, aber noch in Bearbeitung

😞 Trotz guter Biosicherheitsmaßnahmen keine oder nur sehr eingeschränkt Möglichkeiten

(Die Nummern in den Symbolen haben ausschließlich projektinterne Bedeutung)

Grafik 8: Verteilung der Modellbetriebe deutschlandweit in den verschiedenen Erfolgsstadien

Die Initiative der GEH bezüglich möglicher Ausnahmegenehmigungen vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen im Seuchenfall wurde durch die Veterinärämter recht unterschiedlich aufgenommen. Die Chancen für mögliche Ausnahmegenehmigungen sind grundsätzlich

Einzelfallentscheidungen und können weder für die Region, noch für die Tierart oder für die Seuche vorausgesagt werden. Insgesamt wird die MKS als schwierigste Seuche angesehen. Auch wenn im Einzelfall keine Ausnahme möglich sein wird, so wurde durch das GEH-Vorhaben doch das Wissen um diese Möglichkeit bei den Veterinären erweitert, bzw. erst geschaffen, was sicherlich diesen und auch anderen Betrieben dienlich sein wird.

5.4.6 Notfallpläne für den Seuchenfall

Im Vorfeld ist ein gutes Biosicherheitsmanagement die Basis für eine mögliche Ausnahme im Seuchenfall. In einem konkreten Seuchenfall oder bei Seuchenverdacht auf dem eigenen Betrieb gilt es schnell und richtig zu reagieren. Da die Ereignisse sich dann häufig rasant entwickeln ist es empfehlenswert, einen entsprechenden Notfallplan vorzubereiten an dem sich alle mit der Tierhaltung befassten Personen orientieren können. Der Plan sollte allen Mitarbeitern und Helfern bekannt sein und regelmäßig auf Aktualität überprüft werden. Auch beim Auftreten einer Tierseuche im Umfeld des eigenen Betriebes (Sperrzone) müssen verschärfte Biosicherheitsvorkehrungen getroffen werden, sodass ein entsprechender Notfallplan auch in diesem Falle unumgänglich ist. Im Rahmen der modellhaften Beantragung wurde von verschiedenen Veterinärbehörden die Erstellung eines solchen Notfallplanes gefordert.

Eine konsequente Planung und Dokumentation aller notwendigen Maßnahmen für den Krisenfall wird aus diesen Gründen allen Betrieben mit gefährdeten Nutztierassen empfohlen und sollte insbesondere von Betrieben, die eine mögliche Ausnahme in Anspruch nehmen wollen erarbeitet werden. Diese ist mit der zuständigen Veterinärbehörde abzustimmen, im Vorfeld einzureichen, im Seuchenfall aktualisiert.

Der Notfallplan muss wichtige Kontakte und Telefonnummern enthalten (z.B. Hoftierarzt, Amtsveterinär, Tierseuchenkasse, Schlachthof, Tierkörperbeseitigungsanstalt, Energie- oder Wasserversorgungsunternehmen, ggf. Molkerei), die informiert werden müssen. Darüber hinaus sollte festgehalten werden, welche Schritte bei dem Verdacht auf eine Tierseuche notwendig werden (Sofortmaßnahmen) und wo sich entsprechende Materialien (z.B. Desinfektionswanne und -mittel oder Schutzkleidung) befinden. Es sollte vorab festgelegt werden, welche Personen für welche Aufgaben zuständig sind und welche Mitarbeiter privat auch empfängliche Tierarten halten.

Zusätzlich kann ein Lage- oder Wegeplan hilfreich für externe Personen (z.B. Amtsveterinär, Helfer) sein, um sich schnell zu orientieren. Hierin sind z.B. Angaben der jeweiligen Nutzung und Zufahrten von Gebäuden oder die mögliche Kanalisierung/Einschränkung von Zufahrten und Wege für Mitarbeiter und Fahrzeuge bei Seuchenverdacht/-ausbruch zu vermerken.

Ein Tierseuchen-Notfallplan, der im Rahmen des Modellvorhabens nach einer Vorlage des hessischen Regierungspräsidiums Darmstadt sowie eines Veterinäramtes in Thüringen weiter entwickelt wurde, findet sich in Anhang 9.18.

5.5 Ergebnisse Modul D: Kommunikation der Problemstellung und der Projekterfahrungen

5.5.1 Projektkommunikation innerhalb der GEH

Gremienarbeit und Veranstaltungen

Die Projektidee wurde im Vorfeld im GEH-Arbeitskreis Tierseuchen entwickelt und die Einreichung des Antrags fachlich intensiv begleitet. Während der gesamten Projektlaufzeit war der GEH-Beirat ebenfalls ein wichtiges beratendes Gremium.

Innerhalb der GEH waren die Inhalte des Projekts und die Maßnahmen zu den einzelnen Rassen in die Gremienarbeit des Vereins eng eingebunden. Relevante Gremien und Gruppen der GEH stellen dabei die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Beirat und der GEH-Arbeitskreis Tierseuchen dar. Zudem sind die Workshops für GEH Arche-Höfe, Regionalgruppen und Rassebetreuer wichtige fachliche Zusammenkünfte, um die betroffenen Tierhalter und Multiplikatoren zu informieren und einzubeziehen. Im Rahmen von jährlich stattfindenden GEH-Veranstaltungen wie der Jahreshauptversammlung, dem Arbeitskreistreffen im Sommer und dem Workshop für aktive Mitglieder im Herbst wurde daher regelmäßig aus dem laufenden Projekt berichtet und gemeinsam der Sachstand sowie Erkenntnisse und Ergebnisse diskutiert. An der Jahreshauptversammlung und dem Rahmenprogramm nahmen jeweils rund 75 Personen teil, bei den Arbeitskreistreffen und Workshops waren es zwischen 20 und 40 Personen. Die folgende Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Schwerpunktthemen bei diesen Veranstaltungen.

Tabelle 11: Das vorliegende Projekt im Rahmen von GEH-Veranstaltungen

Datum	Anlass	Thema	Vortrag und Moderation
21.02.2015	GEH- Jahreshauptversammlung	Bericht aus den Projekten: „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdeten Nutztierassen“	C. Benesch
30.05.2015	GEH-Arbeitskreistreffen	Arbeitskreis Tierseuchen, Schwerpunktthemen: Diskussion der Auswahlkriterien für potentielle Modellbetriebe und weitere Projektplanung	K. Stier
22.10.2016	GEH-Regionalgruppentreffen (Allgäu)	Vortrag zur Tierbeobachtung und -gesundheit	A. Lucht
23.10.2016	GEH-Regionalgruppentreffen (Baden-Württemberg)	Vortrag zur Tierbeobachtung und -gesundheit	A. Lucht
21.11.2016	GEH-Workshop	Großer Schwerpunkt Tierseuchen mit Vorträgen und Workshop „Gesunde Tierhaltung“	A. Lucht, A. Striezel
28.02.2016	GEH-Jahreshauptversammlung	Aktuelles aus den GEH-Projekten: „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdeten Nutztierassen“	K. Stier

Fortsetzung Tabelle 11

Datum	Anlass	Thema	Vortrag und Moderation
30.05.2016	GEH-Arbeitskreistreffen	Ergebnisse aus der Status quo Analyse zu Gesundheits- und Hygienemanagement	K. Dorkewitz
16./17. 04.2016	GEH-Praxisworkshop	Gesunde Freiland Schweinehaltung, -fütterung und -zucht (Wollschweine & Co.), Praxisworkshop mit Erarbeitung verschiedener Haltungsverfahren und Rasseunterschiede	K. Stier, A. Lucht, C. Simantke, R. Gosmann
30.05.2016	GEH-Arbeitskreistreffen	Arbeitskreis Tierseuchen, Schwerpunktthemen: Erfahrungen aus den Betriebsbesuchen, Veterinärämter, Kontakte und weiteres Vorgehen, Bericht aus dem FB TGR	A. Lucht, K. Stier, A. Feldmann, P. Schweiger
12.11.2016	GEH-Workshop	Schwerpunktthema: „Aktueller Stand im Tierseuchenprojekt“ Ablauf der Beantragung: Sondierungsgespräch auf dem Betrieb - Betriebsrundgang - Kontaktaufnahme zum Veterinäramt - Gemeinsame Ortstermine - Genehmigungsverfahren.	A. Lucht
19.02.2017	GEH-Jahreshauptversammlung	Schwerpunktthema Wassergeflügel anlässlich Enten als Rasse des Jahres: „Gesundheit und Hygiene bei Wassergeflügel“	A. Lucht
29.05.2017	GEH-Arbeitskreistreffen	Schwerpunktthemen: Gemeinsamer Weg mit den Veterinärämtern und Biosicherheitskriterien	A. Lucht
12.09.2018	Abschlussworkshop zum Projekt	Darstellung der gefundenen Gegebenheiten und der Bearbeiteten Maßnahmen, Begehung von zwei Modellbetrieben mit Schwerpunkt auf das Biosicherheitskonzept	A. Lucht, K. Stier, C. Simantke, K. Dorkewitz, A. Feldmann
18.11.2018	GEH-Workshop	Abschließende Projektbesprechung und Diskussion der Ergebnisse	K. Dorkewitz

Schriftliche Fach- und Projektinformationen

Im Rahmen des Projektes wurden insgesamt zehn Artikel in der Fachzeitschrift „Arche Nova“ veröffentlicht, die alle GEH Mitglieder viermal jährlich erhalten. Sie informierten in Abständen über die Aktivitäten, den aktuellen Stand und die bisherigen Ergebnisse des vorliegenden Projektes (vier Artikel). Zu speziellen Themenbereichen des Gesundheits- und Hygienemanagements wie zum Beispiel der Stallhygiene im Alltag, der Blauzungenkrankheit und der Biosicherheit in der Tierhaltung wurden insgesamt sechs Artikel veröffentlicht.

Darüber hinaus wurden im Juli 2016 per E-Mail aktuelle Informationen zur Blauzungenkrankheit an alle Halter von Wiederkäuern versendet. Ebenso wurden im November 2016 alle Halter von Geflügel mit aktuellen Informationen zum Auftreten des hochpathogenen Aviären Influenza Virus (HPAIV) H5N8 in Deutschland versorgt und im September 2018 wurden alle Schweinehalter über die näher rückende Afrikanische Schweinepest informiert. Alle veröffentlichten Projekt- und Fachinformationen finden sich als Überblick in Tabelle 12 und ausführlich in Anhang 9.5.

Tabelle 12: Übersicht über alle veröffentlichten Fach- und Projektinformationen innerhalb der GEH

Titel	Veröffentlicht in:	Artikeltyp
Workshop der GEH zum Thema Tiergesundheit (in Merseburg)	Arche Nova 1/2016	Fach-information
Die Blauzungenkrankheit rückt näher!	Arche Nova 1/2016	Fach-information
Stallhygiene im Alltag	Arche Nova 2/2016	Fach-information
Tiergesundheitsvorsorge und Seuchenschutz gefährdeter Rassen	Arche Nova 2/2016	Projekt-information
Aktuelle Informationen zur Blauzungenkrankheit (Bluetongue Disease, BTD) (Stand 14. Juli 2016)	Per E-Mail an alle Halter von Wiederkäuern (und auf der Startseite der GEH-Homepage)	Fach-information
Aktuelles zur Blauzungenkrankheit	Arche Nova 3/2016	Fach-information
Auswertungen im GEH-Projekt Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutzierrassen	Arche Nova 3/2016	Projekt-information
Aktuelle Informationen zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland	Per E-Mail an alle Geflügelhalter 25. November 2016 (und im Download-Bereich der GEH-Homepage)	Fach-information
GEH Regionalgruppen Allgäu und Baden-Württemberg Vortrag zur Tiergesundheit und Vorstellung Seuchenschutzprojekt	Arche Nova 4/2016	Projekt-information
Tiergesundheit und Seuchenschutz	Arche Nova 1/2017	Fach-information
Biosicherheit in der Tierhaltung – was ist damit gemeint?	Arche Nova 2/2017	Fach-information

Fortsetzung Tabelle 12

Titel	Veröffentlicht in:	Artikeltyp
Abschlussworkshop des GEH-Projekts „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutzierrassen“	Arche Nova 4/2018	Projekt-information
Die Afrikanische Schweinepest (ASP) rückt näher	Per E-Mail an alle Schweinehalter am 19.09.2018 (und auf der Startseite der GEH-Homepage)	Fach-information

5.5.2 Projektkommunikation nach Außen

5.5.2.1 Projektvorstellung bei Zuchtverbänden, Züchtervereinigungen und Fördervereinen

Eine wichtige Maßnahme von Projektbeginn an war die Kommunikation des Projekts und der laufenden Schritte an eine möglichst weite Fachöffentlichkeit. Ziel war es, möglichst viele Akteure im Tierzucht- und Veterinärbereich zu erreichen. Daher wurden vielfältige Veranstaltungen genutzt, um auf unterschiedlichem Wege mit relevanten Personen ins Gespräch zu kommen, Vorträge zum Projekt zu halten und möglichst jede fachlich geeignete Gelegenheit zu nutzen, um das Projekt bekannt zu machen. Erstes Ziel war dabei vor allem, die Information über die Möglichkeiten der Seuchenverordnung bezüglich der Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen vorzustellen und Diskussionen anzuregen und zu führen.

Im Nationalen Fachbeirat für tiergenetische Ressourcen gründete sich ein Arbeitskreis zu Tierseuchen. In diesem Arbeitskreis war die GEH Mitglied und berichtete jeweils ausführlich zum Stand des Projektes. Auch die Stellungnahme des Fachbeirates wurde in diesem Arbeitskreis maßgeblich bearbeitet

Einen Überblick hierüber gibt Tabelle 13.

Tabelle 13: Veranstaltungen die genutzt wurden, um das Projekt der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen

Datum	Anlass	Gesprächspartner, Gruppen	Inhalte
12/2014	Bioland Tagung Schaf/Ziege, Xanten	Schaf- und Ziegenzüchter	Teilnahme, Projektvorstellung in diversen Gesprächen
01/2015	Internat. Grüne Woche Berlin, diverse Veranstaltungen	Tierzüchter, Zuchtverbände, Ministerien etc.	Projektvorstellung in diversen Gesprächen mit Zuchtverbänden und Ministerien
02/2015	AK-Tierseuchen des FB, BMEL-Bonn	Besprechung BMEL-FB Tiergenetische Ressourcen	Abstimmung der Stellungnahme zu Tierseuchen des FB mit Veterinären des BMEL
02/2015	ATF Tierärztfortbildung „Impfstrategien und Immunmodulation“, Montabaur	Veterinäre	Teilnahme, Projektvorstellung in diversen Gesprächen
02/2015	FLI, Tagung zu Q-Fieber, Jena	Veterinäre	Vortrag Projektvorstellung
05/2015	DVG Tagung Kleine Wiederkäuer	Veterinäre	Vortrag Projektvorstellung
05/2015	DVG-Tagung Tierseuchen, Berlin	Veterinäre	Teilnahme, Projektvorstellung in diversen Gesprächen
07/2015	Rassebeirat Thüringer Wald Ziege, Greußen	Ziegenzüchter und Zuchtverbandsfunktionäre	Vortrag Projektvorstellung

Fortsetzung Tabelle 13

Datum	Anlass	Gesprächspartner, Gruppen	Inhalte
09/2015	SAVE-Foundation Meeting in Kerkini (Griechenland)	SAVE- Foundation Netzwerkpartner	Vortrag, Austausch und Diskussion
10/2015	Tierseuchenübung Hessen, Bad Hersfeld	Veterinäre	Kurzvortrag und Flyerpräsentation, Gespräche
11/2015	BDZ und Bioland Ziegen- und Milchschaftagung	Ziegen- und Schafzüchter, Zuchtleiter, Verbände	Projektvorstellung in diversen Gesprächen, Züchtergespräche, eigene Fortbildung zum Thema Tiergesundheit
11/2015	Delegiertenversammlung Arche Warder	Delegierte und Aufsichtsrat	Vortrag Projektvorstellung, Ziel Arche Warder als Modellbetrieb
12/2015	Tagung ARGE Rinderzucht auf Lebensleistung	Rinderzüchter, Funktionäre und Wissenschaftler	Projektvorstellung, Kontaktaufnahmen Züchter
01/2016	Internat. Grüne Woche Berlin, diverse Veranstaltungen	Tierzüchter, Zuchtverbände, Ministerien etc.	Projektvorstellung in diversen Gesprächen mit Zuchtverbänden und Ministerien
01/2016	Leipziger Tierärztetag (Modul Lebensmittelsicherheit und Tierseuchen)	Veterinäre	Flyerpräsentation, Gespräche
02/2016	Züchtersammlung Angler Rind, Jahrestagung Förderverein	div. Angler Züchter, Fördervereinsmitglieder, RSH	Projektvorstellung, Kontaktaufnahmen Züchter
04/2016	Züchtersammlung Allgäuer Braunvieh	div. Züchter und Funktionäre OBV	Projektvorstellung, Kontaktaufnahmen Züchter
08/2016	Tiergesundheitstag Schafe und Ziegen, Bösleben, Thüringen	Veterinäre und Tierzüchter	Flyerpräsentation, Gespräche
09/2016	SAVE-Foundation Meeting in Metlika (Slowenien)	SAVE- Foundation Netzwerkpartner	Vortrag Projektvorstellung, Austausch, Gründung Arbeitskreis zu dem Thema
10/2016	Mitgliederversammlung und Zuchtausschuss Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter, Berlin	Ziegen- u. Schafzuchtverbände, Zuchtleiter	Vortrag Projektvorstellung, Austausch, Angebot der Zusammenarbeit bzgl. potentieller Modellbetriebe
11/2016	Netzwerktreffen Rinderzucht	Rinderzucht auf Lebensleistung, div. Bioverbände, FIT, LfL Grub	Kontaktaufnahme weitere Züchter und Verbände, Schwerpunkt gefährdete Rinderrassen
01/2017	Internat. Grüne Woche Berlin mit Treffen der Sattelschweinzüchter Deutschlands u.a.	alle Zuchtverbände der Rassen Angler Sattelschwein, Schwäbisch-Hällisches Schwein, Deutsches Sattelschwein und Rotbuntes Husumer Schwein	Vortrag zum Projektstand, Austausch, Intensivierung der Zusammenarbeit, sonstige Gespräche mit Züchtern und Verbänden
02/2017	Züchtersammlung Angler Rind, Jahrestagung Förderverein	Angler Züchter, Fördervereinsmitglieder, RSH	Info Projektstand, Gespräche Züchter
05/2017	DVG-Tagung Tierseuchen, Berlin	Veterinäre	Teilnahme, Projektvorstellung in diversen Gesprächen
06/2017	Ökofeldtag Frankenhausen, Universität Kassel	Öffentliche Veranstaltung mit Fachpublikum	Informationsstand, Posterpräsentation zum Projekt, (Poster in Anhang 9.19)
09/2017	SAVE-Foundation Meeting in Ponte de Lima (Portugal)	SAVE- Foundation Netzwerkpartner	Vortrag, Austausch und Diskussion
01/2018	Internat. Grüne Woche Berlin mit Treffen der Sattelschweinzüchter Deutschlands u.a.	alle Zuchtverbände der Sattelschweine	Vortrag zum Projektstand, Austausch, sonstige Gespräche mit Züchtern, Verbänden und Ministerien

Fortsetzung Tabelle 13

Datum	Anlass	Gesprächspartner, Gruppen	Inhalte
01/2018	Internationaler Workshop „Disease Management and Protection for endangered Species of Farm Animals“	SAVE- Foundation Netzwerkpartner	Vortrag Projektvorstellung, Austausch über Vorgehensweisen in DE, NL, BE
06/2018	SAVE-Foundation Meeting in Kozard (Ungarn)	SAVE- Foundation Netzwerkpartner	Vortrag, Austausch und Diskussion
08/2018	Schweinetag der Arche Warder, Schleswig-Holstein	Schweinezüchter, Interessenten	Vortrag zum Thema Seuchenschutz und aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest

Insgesamt wurden bei allen Veranstaltungen das Projekt und die Informationen von den Teilnehmern sehr interessiert und positiv aufgenommen. Vor allem die Züchter selbst und die Zuchtverbände waren sehr positiv eingestellt, weil diverse Seuchen in den letzten Jahren die Züchter bei verschiedenen Tierarten finanziell und emotional sehr belasteten (z.B. Blauzungenkrankheit und Schmallenberg-Virus bei Schafen, Geflügelpest). Die Züchter sahen hierdurch eine Möglichkeit, weiteren Seuchengefahren nicht hilflos ausgeliefert zu sein, sondern im Rahmen von Informationen zur Biosicherheit ihre Herden vor der Infektion besser schützen zu können.

Auch im Veterinärbereich wurde das Projekt sehr begrüßt. Hier war vor allem das Engagement im Modellvorhaben, auf den Erhaltungsbetrieben den Hygienestandard durch Informationen und Beratungen zu verbessern, von grundsätzlichem Interesse. Der im Projekt erarbeitete Biosicherheitskatalog wurde dabei von vielen Veterinären als sehr hilfreich bezeichnet.

Bezüglich Tötungsanordnungen im Seuchenfall befinden sich die Veterinäre in einem komplexen Spannungsfeld zwischen der Pflicht, eine Seuchenausbreitung zu verhindern und dem Interesse, das Leben von Tieren zu schützen und zu erhalten. In diesem Spektrum bewegten sich daher auch die Ansichten und Äußerungen der Veterinäre je nach dienstlicher Verpflichtung und pragmatischer Prüfung sinnvoller und wirksamer Biosicherheitsmaßnahmen auf den bäuerlichen Zuchtbetrieben.

5.5.2.2 Fachartikel und Fachinformationen

Neben der Information der Mitglieder über den Projektverlauf und die Ergebnisse war es ein besonderes Anliegen über das bundesweite Informations- und Fortbildungsorgan „Amtstierärztlicher Dienst“ (ATD) die Veterinär- und Lebensmittelsicherheitsbehörden im öffentlichen Dienst über das Projekt und die Möglichkeiten zur Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen zu informieren. Dies konnte in der Ausgabe 3/2016 mit einem umfangreichen Artikel erreicht werden (Anhang 9.4). Zum aktuellen Tierseuchengeschehen wurden die GEH-Mitglieder per E-Mail informiert und die entsprechenden Informationen für alle zugänglich auf der GEH-Homepage zur Verfügung gestellt.

Anlässlich des Geflügelpestgeschehens 2016/2017 wurden alle 387 Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte in einem E-Mail- Rundschreiben über das Modellvorhaben informiert (Anhang 9.20). Darin wurden, bezogen auf die Geflügelpest, die Handlungsmöglichkeiten bzgl. einer Ausnahmeregelung dargestellt und die Mitarbeit angeboten, falls sich in einem Landkreis eine Keulungsmaßnahme auf Betrieben mit gefährdeten Geflügelrassen abzeichnen könnte. Das Land Nordrhein-Westfalen nahm dies zum Anlass, einen Erlass herauszugeben mit der Bitte an die Veterinärämter, das Projekt zur Kenntnis zu nehmen und im Seuchenfall gerne vorab auf die GEH zuzukommen und die Mitarbeit der GEH in Anspruch zu nehmen (Anhang 9.21). Einen Überblick über die veröffentlichten Fachartikel und Fachinformationen gibt Tabelle 14.

Tabelle 14: Übersicht über Fachartikel und Fachinformationen

Titel	Veröffentlicht in:
Rescue of rare Breeds in the Event of Disease	SAVE- Foundation e-News 1/2016 (Anhang 9.11)
Aktuelle Informationen zur Blauzungkrankheit (Bluetongue Disease, BTB) von der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) (Stand 14. Juli 2016)	Per E-Mail an alle Halter von Wiederkäuern (und auf der Startseite der GEH-Homepage) (Anhang 9.5)
Modell- und Demonstrationsvorhaben: Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierassen	Amtstierärztlicher Dienst 3/2016 (Anhang 9.4)
Aktuelle Informationen zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland	Per E-Mail an alle Geflügelhalter 25. November 2016 (und im Download-Bereich der GEH-Homepage) (Anhang 9.5)
Aktuelle Informationen zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland an alle Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte	Per E-Mail an alle Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte (Anhang 9.20)
Die Afrikanische Schweinepest (ASP) rückt näher	Per E-Mail an alle Schweinehalter am 19.09.2018 (und auf der Startseite der GEH-Homepage) (Anhang 9.5)

5.5.3 Internationaler Workshop „Disease Management and Protection for endangered Species of Farm Animals“

Das Interesse zur Weiterbearbeitung des Themas im internationalen Kontext veranlasste die GEH in Zusammenarbeit mit dem SAVE-Foundation Netzwerk am 9. und 10. Januar 2018 einen Workshop mit internationaler Ausrichtung zu veranstalten. Unter dem Titel „Disease Management and Protection for endangered Species of Farm Animals“ wurde auf die Hessische Staatsdomäne Frankenhausen, Hessen, eingeladen (Programm im Anhang 9.22). Die ökologisch wirtschaftende Staatsdomäne der Universität Kassel hält eine ca. 100-köpfige Milchviehherde der Rasse Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind (DSN) in Milchleistung. Der Betrieb war im Rahmen des Projektes als Modellbetrieb für eine Ausnahmeregelung im Seuchenfall vorgesehen.

Nach der Vorstellung des Projektes und der Teilnehmer wurde der Stand des Wissens zu den Ausnahmeregelungen in den vertretenen Ländern diskutiert (Niederlande, Belgien, Deutschland). Die unterschiedlichen Strukturen der Veterinärverwaltung und das daraus abgeleitete Vorgehen waren ebenso von Interesse wie auch die von der GEH zusammengestellten Unterlagen, z.B. der Biosicherheitskatalog, der auch in englischer Sprache vorliegt. (Anhang 9.23). Der Biosicherheitskatalog wurde sehr positiv bewertet, um im jeweiligen Land als Grundlage für den Genehmigungsprozess eingesetzt zu werden. Ein weiterer Schwerpunkt des Workshops lag in der Begehung des Betriebes, in Begleitung der fachlichen Leiterin der Tierhaltung und einem Amtsveterinär. Hierbei wurden Vor- und Nachteile der betrieblichen Situation im Hinblick auf Seuchenschutz und eine mögliche Ausnahmeregelung besprochen.

Der Workshop wurde von den Teilnehmern als inhaltlich wertvoll bezeichnet und zeigte auf, dass mit dem deutschen Projekt sehr wichtige Pionierarbeit geleistet wird, an deren Resultat die anderen Länder sehr interessiert sind. Gleichzeitig wurden die Vertreter der Länder motiviert, die Situation im eigenen Land anzusprechen und ähnliche Vorhaben zu initiieren. Die Teilnehmer, unter ihnen auch der Vorsitzende der SAVE-Foundation, werden auch in Zukunft in engerem Austausch stehen, um das Thema in der EU weiter zu befördern.

5.5.4 Abschlussworkshop

Um die gewonnenen Erkenntnisse abschließend mit einer Expertengruppe aus Tierhaltern, Tierärzten und Amtsveterinären zu diskutieren war ein Abschlussworkshop geplant (Einladung und Programm im Anhang 9.24).

Zum Abschlussworkshop des Projektes wurde zunächst für den 01. Juni 2018 eingeladen. Leider waren die Anmeldungen sehr gering, sodass der Workshop abgesagt und außerhalb von Futterwerbungs- bzw. Ferienzeiten erneut angeboten wurde. Zudem sollte der Workshop durch eine Anerkennung von Fortbildungsstunden durch die Bundestierärztekammer (ATF - Akademie für tierärztliche Fortbildung) für die Tierärzteschaft attraktiver werden. Die Anerkennung wurde mit 5 Stunden genehmigt.

Zum zweiten Termin am 12.09.2018 wurden die gleichen Personengruppen und Institutionen eingeladen, wie schon beim ersten Mal (alle aktiven GEH-Mitglieder (Gremien, Arbeitskreise, Regionalgruppen), Erhaltungsvereinigungen, potentielle Modellbetriebe, deren zuständige Kreisveterinärbehörde, Landes-Veterinärbehörden, Regierungen bzw. Regierungspräsidien, die BLE als betreuende Behörde des Projekts, die Mitglieder des FB TGR sowie weitere Personen und Einrichtungen, zu denen im Laufe des Projekts Kontakte entstanden waren, wie z.B. einige Tiergesundheitsdienste).

Für den zweiten Termin meldeten sich 27 Teilnehmer an, darunter elf Tierhalter, zehn Amtsveterinäre, drei prakt. Tierärzte, zwei Zuchtverbandsvertreter, ein Fachbeirats- bzw. Ministeriumsvertreter und ein Vertreter der BLE. Im Rahmen des Abschlussworkshops wurden zwei Betriebe besucht, die während des Projektes als potentielle Modellbetriebe intensiv betreut werden konnten. Auf dem ersten Betrieb gab es die Möglichkeit einen Seminarraum zu nutzen, so dass allen Teilnehmern zunächst ein Projektüberblick gegeben werden konnte, anschließend wurde auf die Ergebnisse aus den Betriebsbesuchen und der Mitgliederbefragung eingegangen und die aktuelle Situation der Biosicherheit auf Betrieben mit gefährdeten Nutztierassen dargestellt. In der Diskussion nach der Vorstellung der

Projektergebnisse im Workshop wurden vor allem die folgenden Themen von den Teilnehmern angesprochen:

- Generell wird im Bereich Wiederkäuer im Vergleich zur Schweine- oder Geflügelhaltung weniger Hygienemanagement praktiziert, für die Seuchenprophylaxe wäre dies aber sehr wichtig.
- Für Schweine und Geflügel ist in der Mehrheit ein festes Stallgebäude vorhanden, auch dies ist bei Wiederkäuern nicht in solchem Ausmaß der Fall - es bestehen viele extensive Haltungen mit offenem Witterungsschutz.
- Frage nach dem Zeitfenster: Wie schnell sollte ein Betrieb handeln, wenn die Seuche kommt? - Hinweis auf das Radarsystem des FLI.
- Die Empfehlungen, welche Mengen an Futter und Einstreu vorgehalten werden sollten und auch der Platzbedarf für Mistlagerung unterscheiden sich bei verschiedenen Quellen (30 - 120 Tage). Eine generelle Empfehlung erscheint schwierig, da benötigte Mengen von vielen Faktoren abhängig sind (z.B. auch von der Jahreszeit und dem eigentlichen Verlauf der aktuellen Seuche).
- Eine Aufstallung im Seuchenfall auch in anderen Gebäuden, wie z.B. Maschinenhallen ist für einige Offenstallhalter eine gute Ersatzlösung. Bei laktierenden Tieren ist sie allerdings schwieriger umsetzbar und geht mit Leistungseinbußen und damit wirtschaftlichen Verlusten einher (z.B. laktierende Tiere nur noch einmal tägl. melken und Durchmelker (Ziegen) trockenstellen um Arbeitsbelastung zu verringern). Zudem entstehen Kosten durch den zusätzlichen Aufwand.
- Die Frage nach einer möglichen MKS-Notimpfung wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. Diese wird in Betrieben rund um einen Seuchenfall zunächst nur eingesetzt, um die Übertragung einzubremsen. Die geimpften Tiere werden aber später dennoch gekeult. Hintergrund, dass die Impfung nicht routinemäßig einzusetzen ist, ist vor allem der Außenhandel. Es wurde angeführt, dass geimpfte Tiere nicht von erkrankten Tieren unterscheidbar seien. Recherchen im Modellvorhaben ergaben, dass mittlerweile Impfstoffe zur Verfügung stehen, die aufgrund der unterschiedlichen Antikörper eine Unterscheidung zwischen geimpften und mit Feldvirus infizierten Tieren möglich macht. Es ist jedoch auch möglich, dass ein Tier sowohl Feld- als auch den Impfvirus trägt, die Krankheitssymptomatik verschleiert wird und es das Feldvirus unbemerkt weiterträgt und verbreitet. Länder die frei von der Seuche sind, wollen eine Einschleppung vermeiden und importieren keine geimpften Tiere. Auch Produkte von geimpften Tieren lassen sich nicht vermarkten (oft nicht einmal als Tierfutter). Für zoologische Gärten oder ähnliche Einrichtungen wäre solch eine Impfung am einfachsten möglich, da i.d.R. keine Tiere verkauft oder vermarktet werden. Andererseits wurde angemerkt, dass in der Vergangenheit auch bei Nicht-Impfung im Ausbruchfall keine Tiere exportiert werden konnten.
- Viele Schaf- und Ziegenzüchter würden ihre Zuchttiere gerne impfen, da diese nicht zwingend gehandelt werden müssen. Sie könnten auf dem Betrieb verbleiben.
- Ziel des Projektes war es, einen Ausnahmestatus vom Tötungsgebot für gefährdete Nutztierassen im Seuchenfall zu erwirken. Es sollte überlegt werden, welche weiteren Rassen/Tierarten ebenfalls als tiergenetische Ressource angesehen werden können,

obwohl sie nicht auf der Roten Liste (BLE) stehen, z.B. Wollschweine und Walachenschafe.

- Jeder Betrieb ist eine Einzelfallentscheidung und muss individuell betrachtet werden, dabei ist der Amtsveterinär entscheidungsbefugt. Es empfiehlt sich, mit dem örtlichen Veterinäramt alles möglichst genau zu besprechen.
- Interesse an dem Biosicherheitskatalog und einem „Komplettpaket“ mit Beratung und Betriebsbesuch (gerne auch gebührenpflichtig) wurde von den Teilnehmern bekundet.

Zunächst wurde der Modellbetrieb mit dem Schwerpunkt Milchziegenhaltung in Hinblick auf einen Ausnahmestatus im Seuchenfall besichtigt. Die Betriebsleiter und der zuständige Amtsveterinär stellten gemeinsam das erarbeitete Konzept und die kritischen Punkte vor, die im Seuchenfall bewältigt werden könnten. Vor Ort konnten sich alle Teilnehmer ein Bild von den spezifischen Biosicherheitsmaßnahmen und dem Notfallplan machen. Auf Anraten des Veterinäramts wurde ein Zaun um das Gelände errichtet und im Seuchenfall können die Ziegen aus dem Offenfrontstall in die sicher verschließbare, große und helle Maschinenhalle verstellt werden.

Nach einem Ortswechsel wurden auf einem weiteren Modellbetrieb verschiedene Szenarien und kritische Punkte im Seuchenfall am praktischen Beispiel schnell anschaulich. Dort lag der Schwerpunkt auf der Schafzucht, daneben gab es auch einen züchterisch wertvollen Schweinebestand, Geflügel, Rinder und Pferde. Problematisch bei der Schafhaltung waren vor allem die weit verstreuten Weideflächen. Hier wäre bei Seuchengefahr bedeutsam, ob die Tiere sich zur Vegetationszeit auf einer Weide im Sperrbereich befinden, oder im Winter sicher aufgestallt sind. Bei den Schweinen und Geflügel stellte sich die Lage unkompliziert dar, da die Schweine im Stall gehalten werden und für das Geflügel sichere Volieren vorhanden sind.

In der Abschlussdiskussion wurden anschließend die wichtigsten Ergebnisse, ein Fazit, ein Blick in die Zukunft sowie Bedarf und Wünsche zusammengetragen. Diese sind in Kapitel 6 im Einzelnen dargestellt.

5.5.4.1 Evaluation zum Abschlussworkshop

Zum Ende des Abschlussworkshops wurden die Teilnehmer um eine Evaluation des Workshops gebeten. Den kurzen Fragebogen füllten 19 Teilnehmer aus. Tabelle 15 auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die Einschätzung des Workshops durch die Teilnehmer.

Tabelle 15: Ergebnisse aus der Evaluation zum Abschlussworkshop

Kriterien	Beurteilung				
	trifft voll zu	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft überwiegend nicht zu	trifft nicht zu
Die Veranstaltung war gut organisiert.	14	5	-	-	-
Die Veranstaltung war insgesamt gut strukturiert und verständlich.	13	6	-	-	-
Die Zusammenstellung der Inhalte fand ich gelungen.	7	11	1	-	-
Theorie (Vorträge) und Anwendungsteile (Stallrundgang, Diskussion) waren gut verteilt.	11	7	1	-	-
Die Referenten waren fachlich kompetent.	11	8	-	-	-
Die Inhalte wurden gut und interessant vermittelt.	7	12	-	-	-
Für meine weitere Tätigkeit habe ich viel Nützliches erfahren.	4	9	6	-	-
Die Thematik ist für mich wichtig.	12	6	1	-	-
Unter den Teilnehmern herrschte eine gute Atmosphäre.	18	1	-	-	-
Meine Erwartungen an die Fortbildung wurden erfüllt.	8	11	-	-	-
Gesamt	117	76	9	-	-
Bemerkungen:					
Wünsche und Anregungen:					

Insgesamt gab es drei Teilnehmer, die zusätzlich Bemerkungen, Wünsche und Anregungen notiert hatten. Angemerkt wurde, dass eine Vertiefung der einzelnen Maßnahmen hätte stattfinden können, die zweite Anmerkung betraf den Wunsch nach mehr praktischer Umsetzung während des Workshops und ein Teilnehmer hätte sich mehr Anregungen durch die Teilnehmer selbst gewünscht.

Der Punkt „Für meine weitere Tätigkeit habe ich viel Nützliches erfahren.“ wurde am häufigsten mit „trifft teilweise zu“ beantwortet, was nachvollziehbar ist, da die Teilnehmer verschiedenen Berufsgruppen angehörten und die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wurde, so dass nicht immer jeder Punkt für alle gleich relevant war. Die Zusammenstellung und auch die Vermittlung von Inhalten wurde häufiger mit „trifft zu“ als mit „trifft voll zu“ eingeschätzt, dazu passen die beiden Wünsche nach mehr praktischer Umsetzung und einer Vertiefung der einzelnen Maßnahmen.

5.5.5 Handbuch als aktives Kommunikationsmittel der Projektergebnisse an Tierhalter und Veterinäre

Um einen guten Transfer vom Modell in die Praxis zu erreichen, wurden zum Projektende hin alle gewonnenen Informationen zusammengetragen und entsprechend aufbereitet zu einem Handbuch (GEH 2018) für Tierhalter, Tierärzte und Veterinärämter zusammengestellt. Das Handbuch will einen Überblick über die Themenfelder Tiergesundheit und Tierbeobachtung, Tierkrankheiten und Seuchenschutz und die Ausnahmemöglichkeiten für Tötungsanordnungen im Seuchenfall geben. Im Hauptteil wird der im Projekt entwickelte Biosicherheitskatalog mitsamt den Erklärungen dargestellt. Anhand dessen soll es Betrieben, Tierärzten und Veterinären möglich sein, eine Einschätzung des eigenen bzw. betreuten Betriebes zu erlangen und individuelle Lösungen für mögliche Schwachstellen zu finden. Im nächsten Schritt wird die Zusammenstellung eines Betriebskonzeptes anhand der vorhandenen Biosicherheitsmaßnahmen angeleitet. Darüber hinaus werden Anregungen für ein betriebsspezifisches Notfallkonzept für den Seuchenfall bzw. Ausnahmezustand gegeben.

Abschließend wird noch ein Überblick über wichtige Bereiche des Gesundheits- und Hygienemanagements für die einzelnen Tierarten gegeben und weiterführende und vertiefende Literatur empfohlen.

Das Handbuch als Din A5 Ringbindung mit folierten Seiten lässt sich gut mit in den Stall nehmen, um die Gegebenheiten vor Ort zu erfassen.

6 Zusammenfassende Erkenntnisse und nachhaltige Weiternutzung der Ergebnisse in der Zukunft

6.1 Erkenntnisse aus der praktischen Beratung der Tierhalter und den Kontakten mit den Veterinärbehörden

Im Verlauf des Modell- und Demonstrationsvorhabens konnten 96 Betriebe mit gefährdeten Nutztierassen besucht werden, bei Bedarf oder bei Möglichkeit eines Ortstermins mit dem Veterinäramt auch ein zweites bzw. in Einzelfällen ein drittes Mal. Im Gespräch mit den Tierhaltern wurde deutlich, dass es ihnen nicht nur um einen möglichen genetischen Verlust geht, der durch einen Seuchenausbruch entstünde. Sie bedenken auch das damit verbundene Tierleid und die eigene emotionale Belastung durch ihre häufig enge Mensch-Tier-Bindung zu den Zuchttieren der verhältnismäßig kleinen Bestände. Dadurch war die vorgefundene Motivation, die geforderten Biosicherheitsmaßnahmen umzusetzen in der Regel hoch. Auf verschiedenen Betrieben wurden daher die vom Veterinäramt gewünschten Maßnahmen umgesetzt, im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten.

Gründe, die entsprechenden Maßnahmen nicht umsetzen zu können lagen vor allem in extensiven Haltungformen oder in nötigen baulichen Veränderungen, die teilweise mit hohen Investitionen verbunden wären.

Die größte Hürde, warum viele Betriebe sich nicht als Modellbetrieb eigneten, waren die oftmals sehr guten, teils neuen und zweckmäßigen Offenfrontstallungen. Diese ermöglichen eine von den Züchtern beabsichtigte tiergerechte, weniger intensive Haltungform, stand aber einer erhöhten Biosicherheit, vor allem bei der schwierigen Maul- und Klauenseuche, im Wege. Daher waren entsprechende Umbauten in geschlossene Stallungen nicht gewünscht. Häufig bestand keine Möglichkeit der Aufstallung durch andere Gebäude, daher kamen leider sehr viele züchterisch wertvolle Betriebe als Modellbetrieb nicht in Frage.

Eine weitere Unsicherheit im Seuchenfall oder bei Seuchengefahr ist der Zeitpunkt des Auftretens innerhalb des Jahresrhythmus der Betriebe. Stehen zum Beispiel die Tiere im Sommer auf der Weide, sind Transporte zur Aufstallung bei entsprechenden Restriktionen ggf. nicht mehr möglich. Zudem könnten volle Güllelager nicht mehr geleert, also die Gülle noch ausgebracht werden oder Futter und Einstreulager leer sein, wenn die Seuche vor der Einwerbung käme.

Die Kosten für notwendige bauliche Veränderungen stellten sich im unterschiedlichen Umfang dar. Bei einigen Betrieben waren die Umzäunungen des Betriebes teilweise kostenintensiver, bei einigen war nur eine Zaunlücke zu ergänzen oder ein selbstgebautes Tor oder Türen zur sicheren Verschließung von Ausläufen bei Schweinen notwendig.

Bei diversen der Reservebetriebe waren relativ aktuell Stallneu- oder Umbauten geplant. Hier war meist schon eine verbesserte Biosicherheit vorgesehen und in den Beratungen im Modellvorhaben konnten weitere sinnvolle Biosicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen werden. Entsprechende Hinweise wurden gerne angenommen und sollten mitberücksichtigt werden, da der zusätzliche Aufwand meist gering war.

In vielen Fällen konnten aber auch pragmatische Lösungen gefunden werden, die sowohl für den Tierhalter als auch für die zuständige Veterinärbehörde gut akzeptabel waren. So gab es zum Beispiel auf einigen Betrieben mit Offenstallungen die Möglichkeit, anderweitig genutzte verschließbare Gebäude im Seuchenfall für eine Aufstallung zu nutzen. Feste Tore in Kombination mit einem stabilen Elektrozaun mit fünf Breitbandlitzen konnten eine nicht vollständige Umzäunung eines Betriebsgeländes sinnvoll ergänzen.

Insgesamt war es wichtig, jeden einzelnen Betrieb individuell zu betrachten, die Betriebsfamilien und die örtlichen Gegebenheiten kennenzulernen, durch ausführliche Gespräche die Lage zu sondieren und Schwierigkeiten und Möglichkeiten zu besprechen. Für einen Betriebsbesuch waren in der Regel zwischen zwei und vier Stunden zu veranschlagen, je nach Größe oder Komplexität der Betriebsstrukturen oder auch bei zusätzlichem Beratungsbedarf bezüglich Gesundheit und Tierhaltung.

Bei den potentiellen Modellbetrieben stelle es sich als sinnvoll heraus, zunächst als GEH-Vertreterin persönlich mit dem Betrieb zu sprechen, bevor ein Termin gemeinsam mit dem Veterinäramt angedacht war. So konnten kleinere bzw. offensichtliche Mängel gleich im Vorfeld beseitigt werden. Hierdurch konnte der Landwirt auch seine Bereitschaft zeigen, sich aktiv und gewissenhaft mit dem Thema Hygiene und Prophylaxe auseinanderzusetzen.

Die in der Regel als mehrtägige Rundreisen geplanten Betriebsbesuche in eine Region sollten vom Zeitaufwand sowie bezüglich der Reisekosten ermöglichen, dass eine hohe Anzahl an Betriebe besucht werden konnten. Es stellte sich auch als vorteilhaft im Sinne der Vernetzung zwischen den Betrieben dar. Da sich die Betriebsleiter oftmals persönlich kannten, konnten züchterische Informationen in der jeweiligen direkt weiter kommuniziert werden oder Verbindungen hergestellt. Da viele Rassen einen regionalen Schwerpunkt haben, war diese Vernetzung auf züchterischer Ebene gelegentlich eine akute praktische Hilfe (z.B. abzugebende Zuchttiere oder Tiergesuche).

6.2 Herangehensweise an die Beantragung einer möglichen Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen

Die Verordnungen zum Schutz gegen die Geflügelpest, gegen die Maul- und Klauenseuche und gegen die Schweinepest sehen beim Ausbruch dieser Seuchen Ausnahmen von der sofortigen Tötung für klinisch und serologisch gesunde Tiere vor, u.a. für Tiere, die in Einrichtungen oder Betrieben zur Erhaltung von seltenen Rassen gehalten werden.

Es gibt kein verbindliches Verfahren, mit dem eine Ausnahme vom Tötungsgebot im Seuchenfall bei der zuständigen Behörde beantragt werden kann.

Während der Projektbearbeitung wurde deutlich, dass bundesweit auf der Länderebene sehr unterschiedliche Zuständigkeiten im Seuchenfall gegeben sind. So äußerten einige Kreisveterinäre, dass für eine entsprechende Entscheidung ihre Landesbehörde zuständig sei. Auch gab es Aussagen von Landesveterinären, dass sie erst handeln würden, wenn sie Anweisung vom Bund bekämen. Bei einigen Ortsterminen waren gleichzeitig Kreis- und Landesvertreter anwesend, um die Betriebsbegehung gemeinsam in Abstimmung durchzuführen und mit der GEH zu diskutieren.

Der Weg über die Landkreise war letztlich der im Modellvorhaben verfolgte Weg, die jeweiligen Entscheidungswege auf die höheren Ebenen wurden teilweise sehr individuell gehandhabt.

Zudem muss jede Tierhaltung individuell betrachtet werden, daher wurde der Biosicherheitskatalog mit entsprechenden Abstufungen formuliert, so dass er für alle Betriebsformen und Tierarten eine gute Orientierung bieten kann.

Der Antrag auf eine solche Ausnahme kann nur bei Vorliegen einer Seuche gestellt werden, da nur dann die Seuchenschutzverordnungen in Kraft treten. Wichtig ist es, möglichst in Friedenszeiten (Zeiten, zu denen die Seuche nicht auftritt) die Grundlagen dafür zu schaffen. Dazu müssen die Betriebe die geforderten Biosicherheitskriterien in Rücksprache mit dem Veterinäramt umsetzen. Dafür empfiehlt es sich, ein ausführliches Konzept (ggf. inklusiv betrieblichem Notfallplan) bei den Veterinärbehörden einreichen. Auch die Einbeziehung des Hoftierarztes kann sinnvoll sein. Während der Projektlaufzeit konnte die Situation auf den Betrieben vom Projektteam intensiv betrachtet werden und auch die vielen Vorort-Gespräche und Telefonate mit den zuständigen Behörden zeigten nach und nach gangbare Wege für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen auf. Der von der GEH vorgeschlagene Ablauf mit einer ausführlichen Konzepterstellung in Friedenszeiten fand entsprechenden Rückhalt bei den Tierhaltern als auch bei den Behörden. Es ist dennoch unbestritten, dass auch ein anderes Vorgehen zu einer Ausnahme vom Tötungsgebot im Seuchenfall führen kann.

Voraussetzung für eine Ausnahme ist grundsätzlich die strikte Umsetzung des Notfallplans und die Gewähr, dass der Tierbestand selbst von der Seuche freigesetzt ist und über das Seuchengeschehen hinweg auch bleibt. Es kann kein rechtlicher Anspruch auf die Ausnahme erhoben werden, es bleibt immer eine Einzelfallentscheidung durch die Veterinärbehörde, die das Risiko einer weiteren Ausbreitung der Seuche gegenüber dem Schutz der gefährdeten Nutztierassen abwägen muss.

Folgende im MuD-Projekt erarbeitete Zusammenstellung und Vorgehensweise gibt einen Überblick über mögliche erforderliche Maßnahmen, die auf den Betrieben zu erfüllen sind und kann gleichzeitig als Hilfestellung auch für den Kontakt mit den zuständigen Behörden gesehen werden:

Möglicher Maßnahmenkatalog zur Beantragung einer Ausnahme vom Tötungsgebot gefährdeter Nutztierassen im Seuchenfall

- 1. Die generellen Voraussetzungen für die Ausnahmewürdigkeit vom Tötungsgebot prüfen (10 Punkte-Plan)** (Seite 42 und Anhang 9.16)
 - a. Dieser 10-Punktecatalog beschreibt, welche Voraussetzungen der jeweilige Betrieb mitbringen muss, um grundsätzlich antragsberechtigt zu sein. Das ist z.B. die Herdbuchzucht einer seltenen Rasse der Roten Liste der BLE.
- 2. Die betrieblichen Gegebenheiten in Hinblick auf Biosicherheit prüfen** (Biosicherheitskatalog in Anhang 9.10)
 - a. Anhand des von der GEH erarbeiteten Biosicherheitskatalogs für die Tierarten Rind, Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel können die jeweils betrieblichen Gegebenheiten für die vorhandenen Tierarten selbst überprüft und erfasst werden, gegebenenfalls mit Hoftierarzt und/oder Amtsveterinär.
- 3. Konzept zu betrieblichen Gegebenheiten schreiben** (Beispiel in Anhang 9.17)
 - a. Zu den betrieblichen Gegebenheiten in Bezug auf den Biosicherheitskatalog sollte ein Konzept formuliert werden, das beschreibt, welche Maßnahmen der Betrieb bereits umsetzt. Hier ist zu unterscheiden, welche betrieblichen Maßnahmen und Möglichkeiten bereits vorhanden oder umgesetzt werden und welche zusätzlichen Maßnahmen bei Seuchengefahr umgehend realisiert werden können (z.B. Ausläufe sicher verschließen, Tiere aufstallen, Publikumsverkehr ausschließen, kein Tierkontakt/-austausch mit anderen Zuchtbetrieben).
 - b. Dem Konzept beigefügt werden sollten, wie im Biosicherheitskatalog empfohlen, aussagekräftige Fotos, Satellitenbilder (z.B. Google Earth) und ggf. Skizzen und Lagepläne.
- 4. Notfallplan erstellen** (Anhang 9.18)
 - a. Der Notfallplan enthält alle wichtigen Informationen darüber, was im Falle eines Seuchengeschehens im Umfeld des Betriebes oder auf dem Betrieb zu tun ist, alle wichtigen Telefonnummern sind aufzuführen.
 - b. Alle Mitarbeiter kennen den Plan und die nötigen Abläufe, sie wissen wo Materialien liegen (z.B. Desinfektionswanne, Schutzkleidung).
 - c. Bei Unsicherheiten sollte der Hoftierarzt/Amtstierarzt in die Erstellung von Biosicherheitskonzept und Notfallplan eingebunden werden.
 - d. Bei Bedarf kann auch die GEH kontaktiert werden um ggf. wichtige zusätzliche Hinweise aus ihren Erfahrungen zu geben.
- 5. Konzept und den Notfallplan bei der zuständigen Veterinärbehörde einreichen**
 - a. Die Einreichung des schriftlichen Konzeptes und des Notfallplans sollte möglichst in Friedenszeiten an das zuständige Veterinäramt erfolgen, um auch weitere Rückfragen und Änderungen zeitnah umsetzen zu können.

6. Ortstermin mit zuständiger Behörde

- a. Ein Ortstermin auf dem Betrieb ist in den meisten Fällen unabdingbar, da so die Gegebenheiten gemeinsam betrachtet werden können. Vor Ort lassen sich oft direkt gute Lösungen finden, das Veterinäramt kann auf Wünsche und Anforderungen gezielt hinweisen und der Betriebsleiter seine Möglichkeiten dazu entsprechend aufzeigen. Ein offenes Gespräch gerade auch zu den Grenzen von zusätzlichen Maßnahmen (z.B. baulich/finanziell) ist hierbei unabdingbar.
- b. Auch der Hoftierarzt sollte über die Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen informiert sein und zu diesem Termin hinzugezogen werden.

7. Umsetzung noch offener Maßnahmen

- a. Es ist sinnvoll ein realistisches Zeitfenster zu besprechen, bis wann offene oder zusätzliche Maßnahmen auch von Seiten des Betriebes zu realisieren sind.
- b. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte bei einem weiteren Ortstermin durch die Veterinärbehörde besichtigt werden.

8. Rückmeldung ob eine Ausnahme grundsätzlich denkbar ist

- a. Die Möglichkeiten eines positiven Bescheids hängt stark von der Organisation der Zuständigkeiten der Veterinärbehörden ab. Je nach Bundesland liegt die Weisungsbefugnis eventuell bei einer übergeordneten Behörde mit der sich das Veterinäramt abstimmen muss, was zu Verzögerungen im Ablauf führen kann.

9. Seuchengeschehen beobachten und gegebenenfalls Vorbereitungen treffen

- a. Es ist wichtig bei Ankündigungen von fortschreitenden Seuchenzügen bereits erste Vorkehrungen zu treffen. Dies kann vor allem wichtig sein bei Weidetieren, die ggf. rechtzeitig transportiert und aufgestellt werden müssen. Auch das Futter- und Einstreulager auf dem Betrieb sollte je nach Jahreszeit und Möglichkeiten aufgefüllt werden, falls eine Seuche näher rückt und dann keine Transporte mehr möglich sind.

10. Sollte die Region von der Seuche betroffen sein, wird das Veterinäramt alle Betriebe informieren und entsprechende Auflagen und Einschränkungen festlegen.

- a. Diesen Maßnahmen ist konsequent Folge zu leisten, insbesondere, wenn eine Ausnahmeregelung für gefährdete Rassen gewünscht ist und kurzfristig beantragt werden soll.

11. Eintreten des Seuchenfalls und Ausweisung von Restriktionszonen

- a. Liegt der Betrieb innerhalb einer Restriktionszone, sollte der Betrieb sofort die verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen umsetzen (z.B. „stand-Still)

12. Antrag an des Veterinäramt zur Ausnahme der Keulung stellen

- a. Sobald eine Seuche auftritt, greift die entsprechende Seuchenschutzverordnung und der Antrag auf Ausnahme von der Keulung kann bei der zuständigen Veterinärbehörde gestellt werden.

- b. Dabei sollte auf das bereits eingereichte Konzept und den Notfallplan verweisen und die unter Schutz zu stellende Tierzahl genannt werden. Ggf. muss ein aktualisierter Notfallplan mit eingereicht werden.

Wichtig ist es, die grundlegenden Biosicherheitsmaßnahmen auch in Friedenszeiten zu beachten und umzusetzen, wie z.B. Desinfektionsmatte und ausreichend Desinfektionsmittel vorhalten, Schadnagerbekämpfung durchzuführen, Tore ggf. ständig geschlossen halten etc.. Auch der Notfallplan muss regelmäßig auf Aktualität geprüft werden (z.B. Kontakte, Telefonnummern), allen Personen, die regelmäßig im Betrieb mitarbeiten oder helfen müssen informiert werden und der Notfallplan jederzeit zugänglich sein. (Dieser Abschnitt findet sich als Kopiervorlage in Anhang 9.25)

6.3 Ergebnis, Fazit, Zukunft, Bedarf und Wünsche aus dem Abschlussworkshop

Während des Abschlussworkshops konnten die wichtigsten Ergebnisse, ein Fazit, ein Blick in die Zukunft sowie Bedarf und Wünsche gemeinsam mit den Teilnehmern diskutiert und bearbeitet werden. Die vier Fotos (Abbildung 6 - 9) auf der folgenden Seite geben einen Überblick über die wichtigsten Stichpunkte, die zusammengetragen wurden.

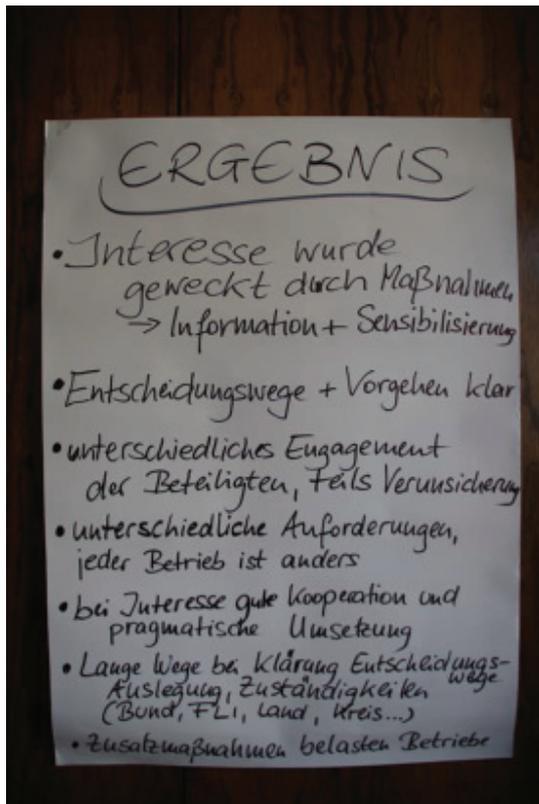


Abbildung 6: Ergebnisdarstellung beim Abschlussworkshop (Foto: Dorkewitz)

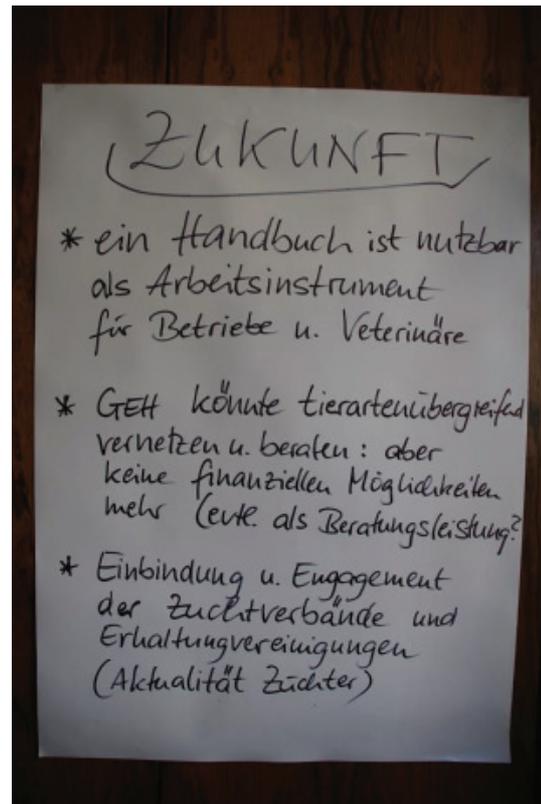


Abbildung 8: Gedanken zur Zukunft beim Abschlussworkshop (Foto: Dorkewitz)

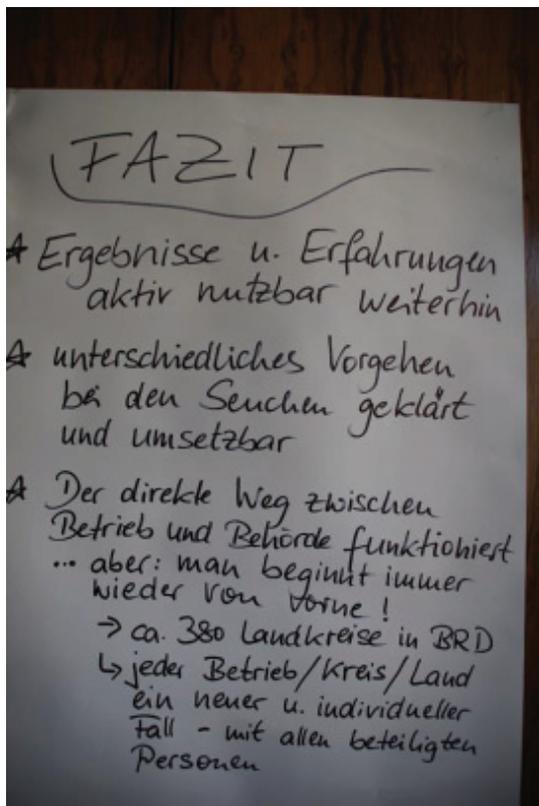


Abbildung 7: Fazit-Darstellung beim Abschlussworkshop (Foto: Dorkewitz)

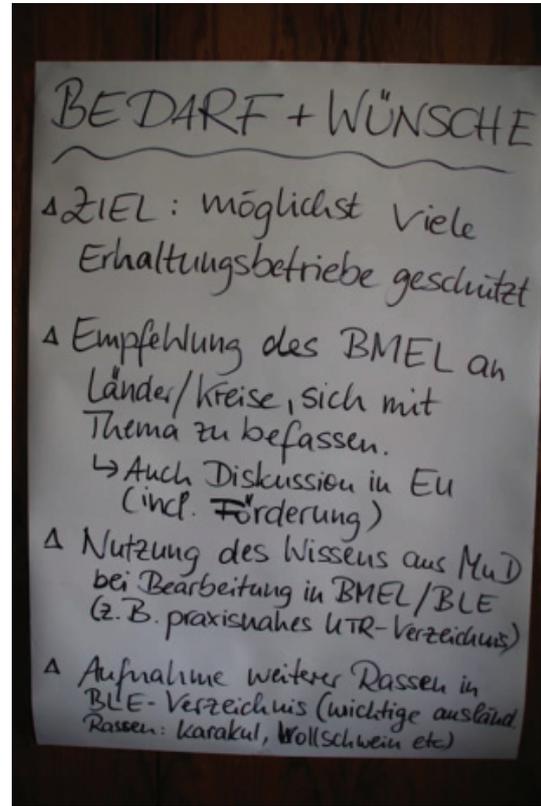


Abbildung 9: Festgestellter Bedarf und Wünsche beim Abschlussworkshop (Foto: Dorkewitz)

Darüber hinaus wurden in der Abschlusdiskussion noch wichtige Punkte aufgegriffen, die den Teilnehmern im Verlauf der Betriebsbesichtigungen aufgefallen sind, diese sind im Folgenden zusammengestellt:

- Wie können große Betriebe mit Flächen innerhalb UND außerhalb von Sperrzonen agieren?
 - o Kein Patentrezept
 - o Notlösungen mit Folientunneln/Zelten oder ähnlichem denkbar
 - o Evtl. noch möglich die Tiere aufzustallen oder ggf. nur eine Teilgruppe wichtiger Zuchttiere aufstallen
 - o Bei mehreren Standorten: die Tiere in verschiedene Gruppen aufteilen zur Risikominimierung
- Sämtliche Absprachen mit dem Veterinäramt müssen von dort aus an die Landesbehörde weitergegeben und dort bestätigt werden.
- Im Falle einer Keulung bekommt der Halter eine Entschädigung durch die Tierseuchenkasse. Wichtig wäre, auch eine Unterstützung für Halter mit Ausnahmestatus zu ermöglichen, die den zusätzlichen Aufwand und Verdienstaussfall auffängt, z. B. wenn die gemolkene Milch nicht abgeliefert werden kann. (evtl. Härtefallregelung bei einzelnen TSK möglich?)
- Sinnvoll wäre es evtl. einen Kostenvergleich aufzustellen:
Keulung, Reinigung, Desinfektion, Leerstand vs. Ausnahmestatus mit Entschädigung/Beihilfe
- Rote Liste der BLE evtl. um Anhang „Tiergenetische Ressourcen“ erweiterbar, um auch für weitere Rassen einen Ausnahmestatus zu ermöglichen?
- Mögliche Impfungen sollten noch einmal thematisiert werden.
- Umgang mit Almen, Naturschutz- und Allmende Flächen überdenken.
- Pragmatische Lösungen finden (z.B. Kooperation mit Betrieb weit entfernt, im Notfall Tiere austauschen/verbringen, wenn noch möglich).
- Überlegen, ob es die Möglichkeit gibt, eine Kryoreserve von Betrieben in Quarantäne zu gewinnen (erscheint sehr kompliziert, aber sinnvoll).
- Das Thema sollte Eingang in Fortbildungspläne der Amtsveterinäre finden und auch an den Universitäten. Evtl. ist es möglich entsprechende Unterlagen anhand der hier vorhandenen Vorträge und Materialien zusammenzustellen?
- Entsprechende Fortbildungen sollten auch für Tierhalter angeboten werden.
- Ein guter Kontakt und zeitnahe Austausch mit dem FLI erscheint sinnvoll und wichtig.
- Es sollte herausgefunden werden, wie die obere und mittlere Veterinärebene zu solchen Ausnahmen vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen stehen.

- Es sind unterschiedliche Interessen bei verschiedenen Gruppierungen (Bauernverband/Lobbygruppen etc.) vorhanden.
- Die Zuchtverbände müssen mitarbeiten und letztlich müssen die Züchter selbst aktiv werden und eine Ausnahme wollen.

6.4 Nutzung der Ergebnisse und Konsequenzen für die Zukunft

Das Vorhaben ist abgeschlossen und seitens der GEH ist kein anschließendes Vorhaben geplant. Jedoch sollen die Ergebnisse aus dem Modell- und Demonstrationsvorhaben nachhaltig weiter verfolgt werden, wie nachfolgend beschrieben.

Dauerhaft nutzbar, auch im Rahmen späterer Neuauflagen, sind die im Vorhaben erstellten Broschüren zur gesunden Haltung, Fütterung und Zucht der einzelnen landwirtschaftlichen Nutztierarten. Diese beziehen sich universell auf die jeweilige Tierart und nicht speziell auf die genetischen Ressourcen, wobei eine artgemäße und bäuerliche Haltung mit möglichst Auslauf- bzw. Freilandhaltung im Fokus steht. Die Broschüre zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge und Hygiene in der Tierhaltung informiert über die wichtigsten Punkte zu Stallhygiene, Desinfektion und andere Maßnahmen, sowie speziell darüber, wie die Halter und Züchter ihre Tiere vor der Infektion mit verschiedensten Tierkrankheiten schützen können. Darüber hinaus wird Grundlagenwissen über die drei Seuchen (AI, MKS und Klassische Schweinepest) gegeben. In einer Neuauflage muss die Broschüre um die Afrikanische Schweinepest ergänzt werden.

Das „Handbuch“ (GEH 2018) ist für diejenigen Betriebe interessant, die sich diesem Thema intensiver widmen möchten und sich gerne im Vorfeld mit den Möglichkeiten eines Schutzes bei akuter Seuchengefahr befassen möchten. Hier können sie anhand des Biosicherheitskatalogs ihre betrieblichen Maßnahmen selbst überprüfen, ggf. weitere sinnvolle Maßnahmen erkennen und nach Möglichkeit umsetzen. In Kooperation mit dem Veterinäramt haben sie die Chance, für den Seuchenfall eine Ausnahmemöglichkeit prüfen zu lassen. Für die Veterinäre ist dieses Handbuch ebenso ein sinnvolles Instrument, um sich ggf. bei Anfrage eines Landwirtes mit den Erfahrungen aus dem Modellvorhaben auseinanderzusetzen und unter Beachtung notwendiger Biosicherheitsstandards, Beispiele von pragmatischen und gleichzeitig sinnvollen Lösungen für Ausnahmemöglichkeiten für bäuerliche Betriebe zu finden.

Grundsätzlich sollen durch diese Publikationen interessierte Betriebsleiter in die Lage kommen, den eigenen Biosicherheitsstandard besser beurteilen zu können und ggf. an notwendigen Stellen zu verbessern. In Rücksprache und Kooperation mit dem betriebsbetreuenden Tierarzt können sie hier weitere Informationen erhalten und sinnvolle Maßnahmen planen und umsetzen.

Die GEH wird auch nach Projektende als Ansprechpartner für interessierte Betriebe, Verbände und Behörden zur Verfügung stehen und ihre Erfahrungen gerne weitergeben. Die Projektmitarbeiterinnen konnten während der insgesamt 124 Betriebsbesuche auf fast 100 Höfen ihren Blick bezüglich erwünschter Biosicherheitsmaßnahmen ausführlich schulen und bei den gemeinsamen Ortsterminen mit Kreisveterinären die voraussichtlichen Erfordernisse der Behörden kennenlernen. Für Betriebe mit Interesse an einem Ausnahmestatus im Seuchenfall kann es vorteilhaft sein, vor Kontaktaufnahme mit der Veterinärbehörde, eine

Beratung bezüglich eigener betrieblicher Möglichkeiten zu Biosicherheit und Seuchenschutz in Anspruch zu nehmen. Durch eine solche Vorabprüfung und Betreuung könnten auch die Veterinärbehörden entlastet werden. Auf Wunsch kann auch eine Vermittlung zwischen Betrieb und Behörde sowie eine Beratung bei der Erstellung von betrieblichen Notfallkonzepten angeboten werden.

Es sollte geprüft werden, inwieweit Fördermöglichkeiten für Beratungen, oder zur finanziellen Unterstützung zusätzlicher Biosicherheitsmaßnahmen auf Betrieben, existieren. Eine solche Unterstützung könnte effizient zur Umsetzung der Ziele des Bundes und der Risikominimierung bezüglich Tierseuchen eingesetzt werden. Immerhin handelt es sich um ein nationales Interesse, die kleineren und bäuerlichen Betriebe mit ihren wertvollen Tierbeständen vor Seuchen zu schützen und bei Seuchengefahr das Risiko einer Ausbreitung im Vorfeld schon zu minimieren.

Bedeutsam für einen Ausnahmestatus ist ein Nachweis, dass es sich bei dem Tierbestand um eine wichtige genetische Ressource handelt. Im Nationalen Fachprogramm für tiergenetische Ressourcen und der Stellungnahme des FB TGR wird die Einrichtung eines Registers für UTR (unersetzbare tiergenetische Ressourcen) empfohlen, in dem sich die Zuchtbetriebe registrieren lassen können. Dieses Register soll dann den Veterinärämtern zur Verfügung stehen als Nachweis, dass es sich um einen wichtigen Erhaltungsbetrieb lt. Seuchenverordnung handelt. Dieses Register muss jedoch erst noch aufgebaut werden. Das UTR-Register soll beim Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgebaut und geführt werden. Die GEH stellt ihre Erfahrungen aus dem Modell- und Demonstrationsvorhaben bei Konzeptionierung und Aufbau des Registers gerne zur Verfügung.

In den bei den Kreisveterinärämtern eingereichten Unterlagen bescheinigte die GEH dem jeweiligen Betrieb, dass es sich um einen Zuchtbetrieb mit genetisch wichtigen Tieren handelt und welchen Gefährdungsstatus die Rasse insgesamt hat. Diese gutachterliche Aufgabe kann die GEH, in Kontakt mit den Zuchtverbänden, weiterhin übernehmen. Aber auch die Zuchtverbände selbst könnten zukünftig auf Wunsch der Züchter diese Gutachten bzw. Bescheinigungen erstellen.

7 Erfolgskontrolle über die Einhaltung des Finanzierungs-, Zeit- und Arbeitsplans

7.1 Arbeits- und Maßnahmenplan

In der nachfolgenden Übersicht (Tabelle 16) ist der Arbeitsplan aus dem Projektantrag dargestellt.

Die in der Spalte „erledigt“ mit einem Haken „✓“ gekennzeichneten Maßnahmen sind bearbeitet worden und erfolgreich abgeschlossen.

Damit sind alle vorgesehenen Maßnahmen bearbeitet und die ursprünglichen Arbeitsziele erreicht worden.

Tabelle 16: Arbeits- und Maßnahmenplan mit Erfolgskontrolle

Einzelmaßnahmen	vorgesehener Zeitraum	erledigt
Kontakt und Recherchen		
Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen im In- und Ausland, die sich mit derselben Fragestellung beschäftigen; Recherchen über aktuelle Situation in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten	bis September 2017	✓
A Gesundheitsstatus und Betriebsberatungen		
Erarbeitung eines Erhebungsbogens zum Bereich Vorbeugung, Hygiene, Haltung und Zucht sowie Checklisten für Betriebsbesuche	September – Dezember 2014	✓
Kontaktaufnahme mit Projektinfo und Erhebungsbögen zu Arche-Betrieben, GEH-Regionalgruppen, Arche-Züchtern und weiteren Erhaltungsbetrieben verschiedener Rassen	Januar bis April 2015	✓
Auswertung der Rücksendungen bzw. telefonischen Rückfragen, Auswahl der Betriebe, die besucht werden	März – April 2015	✓
Betriebsbesuche mit Erfassung hygienerelevanter Daten und baulicher Bedingungen, individuelle Beratungen	April 2015 - August 2018	✓
B Information für Tierhalter		
Erarbeitung von Leitlinien zu Hygiene, Prophylaxe und gesundheitsfördernder Zucht- und Haltung für bedrohte Rassen: Tierartenflyer und Biosicherheitskatalog	April 2015 – März 2017	✓
Planung und Durchführung von regionalen Infoveranstaltungen zu den Ergebnissen der Studie, Weitervermittlung der Empfehlungen	bis Projektende November 2018	✓
C Modellbetriebe mit Ausnahmestatus		
Auswahl von geeigneten Modellbetrieben für die Beantragung eines Ausnahmestatus nach Auswertungen der Betriebsbesuche entsprechend der betrieblichen Möglichkeiten	Juni 2015 – bis August 2018	✓
Vertiefende Wiederholungsbesuche der Modellbetriebe, Prüfung der Quarantänemöglichkeiten (Aufstallung, Futtermittelverfügbarkeit etc.). Kontaktaufnahme zum zuständigen Veterinäramt mit gemeinsamen Betriebsbegutachtungen.	Oktober 2015 – bis August 2018	✓
Begleitung der modellhaften Beantragung eines Ausnahmestatus ausgewählter Betriebe in Zusammenarbeit mit Kreisveterinären	Oktober 2015 – Projektende November 2018	✓
D Information, Wissenstransfer und Dokumentation		
Auswertung des Projektes mit Dokumentation der Abläufe und Erfahrungen	Mai – November 2018	✓
Information aller interessierten Tierhalter, Veterinäre, Berater und staatlicher Institutionen im Rahmen eines Abschlussworkshops	September 2018	✓
Erarbeitung von speziellen Leitlinien und Beratungsinstrumenten zur Antragstellung des Ausnahmestatus. Veröffentlichung in einem „Handbuch“	Juni – November 2018	✓
Erstellung eines Abschlussberichts/Dokumentation	Oktober - November 2018	✓

Während der Bearbeitung des Projekts ergaben sich einige zusätzliche, ursprünglich nicht vorgesehene oder zunächst in geringerem Umfang geplante Maßnahmen. Teilweise führten diese unter anderem zu einer Verlängerung der Projektdauer bzw. Aufstockung der Bundesmittel entsprechend den angepassten Bewilligungsbescheiden.

7.2 Zusätzliche Aktivitäten und erweiterte Projektmaßnahmen

A Gesundheitsstatus und Betriebsberatungen:

Ursprünglich war die Erhebung zum Gesundheitsstatus nur für die Gruppe der GEH Arche-Betriebe geplant, das sind rund 150 Erhaltungsbetriebe. Um eine vollständigere Übersicht über den Gesundheitsstatus auf Betrieben mit ganz unterschiedlichen Ausrichtungen zu erhalten, wurden alle GEH-Mitglieder angeschrieben, die als Tierhalter registriert sind. Mit diesen rund 1000 Betrieben war eine umfassende und statistisch belastbare Auswertung der 344 Antwortbögen möglich.

B Information für Tierhalter:

Um einen guten Transfer der Projektergebnisse für die Zukunft zu gewährleisten, wurde ein Handbuch für Tierhalter, Tierärzte und Amtsveterinäre entwickelt. Dieses soll eine eigenständige Bearbeitung und Beantragung ermöglichen. Durch eine übersichtliche Darstellung der einzelnen Schritte und Handlungsoptionen in einem handlichen A5 Format sollen wesentlich mehr Praktiker angesprochen werden, als dies durch einen Projekt-Abschlussbericht möglich ist.

C Modellbetriebe mit Ausnahmestatus:

Zu Antragstellung und Beginn des Vorhabens war nicht absehbar, mit wie vielen Betrieben und zuständigen Veterinärämtern der Weg zu einem Modellbetrieb mit guten Ausnahmechancen vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen im Seuchenfall erprobt werden konnte. Erschwerend war, dass eine Ausnahme nur im Einzelfall bei Seuchengefahr geprüft und gewährt werden kann und nicht im Vorfeld gewährt wird. Zudem mussten die Verfahrenswege völlig neu beschritten und zunächst einmal gefunden werden. In Schätzungen wurde von fünf bis zehn Modellbetrieben ausgegangen, mit denen dieser Weg erprobt wird.

Im Laufe der Bearbeitung stellte sich mit dem sehr großen Interesse der Erhaltungsbetriebe und dem extrem unterschiedlichen Umgang und Bedingungen der Veterinärbehörden heraus, dass eine größere bundesweite Abdeckung sinnvoll ist. Ziel war es, möglichst in allen Bundesländern mindestens einen „Fall“ zu schaffen und die Behördenwege jeweils zu beschreiten. Mit 29 potentiell geeigneten Modellbetrieben konnte dies durchgeführt und das Verfahren auf den Weg gebracht werden. Zwölf Bundesländer sind damit abgedeckt, im Saarland und in Sachsen konnten leider während der Projektzeit keine geeigneten Modellbetriebe gefunden werden, wobei in Sachsen zwei Reservebetriebe evtl. noch in Frage kommen könnten und im Saarland ein interessanter Betrieb zunächst seinen Schweinestall fertigstellen muss und dann auch potentiell geeignet ist.

D Information, Wissenstransfer und Dokumentation:

Eine breite Information der Veterinärämter über das Projekt war ein bedeutsamer Bestandteil, dies erfolgte durch verschiedene Medien, die Nutzung von Veranstaltungen und viele persönliche Gespräche. Der direkte Kontakt zu den einzelnen Landkreisen wurde dabei vorwiegend im Einzelfall der Modellbetriebe aufgenommen. Er erfolgte nicht systematisch, da das Bundesgebiet über 294 Landkreise und 107 kreisfreie Städte verfügt und keine Gesamtliste digital verfügbar ist.

Im Winter des Geflügelpest-Geschehens 2016/2017 mit bundesweiten Aufstallungspflichten über mehrere Monate erschien es jedoch als sehr sinnvoll, in diesem Rahmen alle Entscheidungsebenen mit den Landkreisen (294), kreisfreien Städten (107), Regierungen (7 in Bayern) bzw. Regierungspräsidien (3 in Hessen) und Landesbehörden (14) direkt anzusprechen. So wurden die Adressen mit zuständigen Personen individuell recherchiert und angeschrieben mit einer Information über das Projekt sowie einer freundlichen Bitte um eine Kontaktaufnahme zur GEH, falls sich eine potentielle Tötungsanordnung auf oder im Umfeld eines Betriebes mit gefährdeten Geflügelrassen andeutet. Diese Informationsmaßnahme brachte die Kenntnis des Projekts auf eine sehr breite Basis in den Behörden.

Internationaler Workshop

Eine Information der Behörden weiterer EU-Staaten über das Projekt war Bestandteil, da die Seuchenverordnungen letztlich in allen Staaten Gültigkeit haben und nach unseren Recherchen auch dort noch keine umfassende oder einheitliche Lösung für genetische Ressourcen gefunden wurde. Im Bereich der Nichtregierungsorganisationen ist die GEH durch ihre Einbindung in die SAVE-Foundation in engem Kontakt zu entsprechenden Erhaltungsorganisationen. Im Rahmen der jährlichen Treffen wurde auch über das Modellvorhaben berichtet und intensiv diskutiert. Dabei stellte sich seitens der anderen Ländervertreter ein sehr hohes Interesse an dem Vorhaben in Deutschland heraus und es wurde angeregt, einen speziellen internationalen Workshop auf einem Modellbetrieb zu veranstalten, um Anregungen für die entsprechende Arbeit in den anderen Ländern zu erhalten.

Dieser Internationale Workshop war ursprünglich nicht vorgesehen, erschien jedoch als sehr sinnvoll und wurde daher im Januar 2018 durchgeführt auf dem Modellbetrieb Domäne Frankenhäuser der Universität Kassel (Hessen). Da er relativ spät in der Projektbearbeitung stattfand, konnten den anderen Teilnehmern bereits umfassende Infos zu Biosicherheit, Verfahrenswegen, Notfallplänen bereitgestellt werden sowie in einer gemeinsamen Begehung der Biosicherheitsmaßnahmen des Modellbetriebes eine Begutachtung erprobt werden. Der Workshop wurde von den europäischen Teilnehmern als sehr positiv und hilfreich aufgenommen.

7.3 Einhaltung des Zeit- und Finanzplans

Im Rahmen von Änderungsanträgen und gewährten Änderungsbescheiden wurden zweimalig Verlängerungen gewährt:

Änderungsbescheid vom 17.05.2017: Verlängerung um 12 Monate bis zum 30.09.2018 sowie eine Aufstockung der Fördermittel

Grund für die notwendige Verlängerung waren vor allem externe Verzögerungen aufgrund diverser Abstimmungen zwischen dem BUND/FLI und den Ländern. Seitens des FLI sollten in 2015 bundeseinheitliche Leitlinien für notwendige Biosicherheitsmaßnahmen erarbeitet und von den Ländern abgestimmt werden. Um in Kenntnis dieser Leitlinien die Betriebsbesuche im Modellvorhaben durchzuführen und die Betriebe entsprechend zu beraten, mussten die Besuche verschoben werden. Leider wurden die Leitlinien, wie bereits beschrieben, nicht von den Ländern angenommen.

Eine weitere Verzögerung ergab sich durch das Geflügelpestgeschehen 2016/17. In dieser Zeit waren die Veterinärbehörden sehr stark beschäftigt, so dass sie sich mit der Bearbeitung der Anfragen im Modellvorhaben nicht befassen und die Erreichbarkeit und das Weiterkommen dadurch sehr behindert wurde. Auch gab es oftmals noch Abstimmungs- und Zuständigkeitsprobleme innerhalb oder zwischen den behördlichen Ebenen.

Gleichzeitig zeigte sich auch die oben beschriebene Notwendigkeit der breiteren Abdeckung des Bundesgebietes bzw. die Bearbeitung in allen Bundesländern.

Auf Basis dieser Gründe wurde seitens der BLE die Verlängerung und Mittelaufstockung gewährt.

Änderungsbescheid vom 20.09.2018: kostenneutrale Verlängerung um 2 Monate bis zum 30.11.2018

Die Kontakte und Gespräche mit Landwirten und zuständigen Veterinärämtern im Bereich „Identifizierung und Begleitung von Betrieben mit Ausnahmestatus“ zeigten vielfach Verunsicherung und Unklarheiten bei der Auslegung der Seuchenverordnungen und dem jeweiligen Umgang damit. Mit jedem Betrieb und jedem Veterinäramt waren daher einerseits individuelle Lösungsansätze notwendig, die jedoch trotzdem in sinnvolle Handlungsketten zusammenfassbar und weiter zu empfehlen waren.

Das führte im Projektteam zu der Ansicht, dass die Erstellung eines umfassenden Praxishandbuchs von großer Bedeutung für den Wissenstransfer ist. Sowohl für die Betriebe und die betreuenden Veterinärämter sollten die Erfahrungen zusammenfassend und aus Praxissicht wiedergegeben werden.

Weiterhin musste der für Juni 2018 geplante Abschlussworkshop mangels Teilnehmer abgesagt werden. Eine Verschiebung auf Mitte September 2018 brachte eine große Teilnehmerzahl aus allen betroffenen Bereichen mit wie Landwirte, Tierärzte, Kreis- und Landesveterinärvertreter, Ministerien, Zuchtverbände, FB TGR und Förderbehörde (BLE). Die Ergebnisse dieses Workshops waren bei der gewährten Verlängerung noch gut in den Abschlussbericht zu integrieren.

Die einzelnen Kostenpositionen wurden im Rahmen von überschaubaren Umwidmungen innerhalb des Gesamtfinanzierungsplans fast in allen Positionen im Rahmen der 20%-Regelung eingehalten. Bei den Umwidmungen lt. abschließendem Änderungsbescheid vom 20.09.2018 handelt es sich um die Finanzierung des Handbuchs und des Nachdrucks der sehr gut nachgefragten Tierartenflyer „Gesunde Tierhaltung“. Abgestockt wurden dafür vor allem die Position 0846 „Dienstreisen“, die nicht vollständig ausgeschöpft wurde sowie im geringeren Umfang die Position 0843 „Sonstige Allgemeine Verwaltungsaufgaben“.

8 Zusammenfassung

Für die Erhaltung bestandsbedrohter Nutzierrassen stellt der Ausbruch einer Tierseuche eine existenzielle Bedrohung dar. Kommt es zum Seuchenausbruch können die angeordneten Maßnahmen, wie etwa die vorbeugende Keulung im Sperrgebiet zum Verlust einer wichtigen Teilpopulation, oder unter Umständen sogar der gesamten Rasse führen.

Die EU-Verordnungen zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV 2018), gegen die Maul- und Klauenseuche (MKSeuchV 2017) und gegen die Schweinepest (Schweinepest-Verordnung 2018) sehen beim Ausbruch dieser Seuchen Ausnahmen vom Tötungsgebot für klinisch und serologisch gesunde Tiere von seltenen Rassen vor. Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH), erarbeitete in einem Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) die wesentlichen Bedingungen die Betriebe zu erfüllen haben, um diesen Status zu erreichen. Von Seiten des Bundes und des Fachbeirates für tiergenetische Ressourcen (FB TGR) wurde in der Stellungnahme „Tiergenetische Ressourcen und Tierseuchen – Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Vorsorge sowie im akuten Seuchenfall“ (DGfZ 2016) auf die Wichtigkeit eines zentralen Bestandsregisters für Unersetzbare tiergenetische Ressourcen (UTR) im Seuchenfall hingewiesen. Veterinärbehörden sollten dies im Seuchenfall online einsehen können und bei angeordneter Tötung von Beständen in der näheren Umgebung eines Seuchenausbruchs eine Ausnahme vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen nach Freitesten erwägen können.

Die Projektmaßnahmen gliederten sich in vier Module - Analysen des Gesundheitsstatus von Erhaltungsbetrieben und Betriebsberatungen - Informationsangebote für Halter bedrohter Rassen zur Gesunderhaltung, Hygiene und Prophylaxe - Identifikation bedeutsamer Zuchtstätten bedrohter Nutzierrassen und modellhafte Beantragung eines Ausnahmestatus gemäß Seuchenverordnungen - Kommunikation der Projekterfahrungen an Züchter, Behörden, Verbände sowie in eine breite Fachöffentlichkeit.

Die in Deutschland zuständigen Behörden für die Umsetzung der Seuchenverordnungen und der Entscheidung über Ausnahmen, sind die Landkreise, die sich dabei mit der Landesebene abstimmen. Während der Projektbearbeitung wurden in den einzelnen Regionen seitens der Veterinärbehörden sehr unterschiedliche Kommunikations- und Entscheidungswege mitgeteilt bzw. mussten Zuständigkeiten zunächst intern geklärt werden.

Bezüglich des Umgangs anderer EU-Staaten mit der Thematik wurden umfangreiche Recherchen durchgeführt. Jährliche Treffen mit Austausch und Diskussion fanden im Rahmen der SAVE-Foundation Netzwerktreffen statt. Hierzu wurde Kontakt zu staatlichen Veterinärbehörden der einzelnen EU-Staaten sowie weiteren Fachbehörden, Nichtregierungsorganisationen und Erhaltungsorganisationen aufgenommen. Zwischen den Nichtregierungsorganisationen konnte ein intensiver Austausch angestoßen werden, der in einem Internationalen Workshop im Rahmen des Modellvorhabens mündete. Zudem etablierte sich durch die Kommunikation im Projekt eine Arbeitsgruppe innerhalb des Netzwerks der SAVE-Foundation (Stiftung zur Sicherung der Artenvielfalt in Europa).

Umfassende Informationen wurden insbesondere den Tierhaltern alter Rassen und GEH-Mitgliedern angeboten. Dies erfolgte über Berichte in der GEH-Fachzeitschrift ARCHE NOVA, über Beiträge auf GEH- Veranstaltungen sowie über Vorträge an verschiedenen Orten in den Regionen, z.B. bei Regionalgruppen oder Fördervereinen. Die Informationen konnten weit über den Kreis der GEH-Mitglieder hinaus verbreitet werden.

Eine Status quo Analyse zum Gesundheits- und Hygienemanagement bildete die Grundlage

um den Verbesserungs- und Beratungsbedarf auf Erhaltungsbetrieben einzuschätzen und nach Möglichkeit im Vorhaben zu berücksichtigen. Von 982 versendeten Fragebögen an registrierte Tierhalter der GEH kamen 344 Fragebögen zurück. Der Status des Gesundheits- und Hygienemanagements, zeigte in der Analyse über alle erfassten Tierarten hinweg ein sehr heterogenes Bild. Es wurde deutlich, dass nicht anhand der Betriebsgröße auf die Umfänglichkeit der Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen geschlossen werden kann. Einige Schwachstellen konnten identifiziert werden, diese fanden sich vor allem in den häufig vorkommenden Fremdfahrzeugen auf dem Betriebsgelände und fehlender Desinfektion von Transportfahrzeugen, chemischer Desinfektion, Impfmaßnahmen, Schutzkleidung für betriebsfremde Personen, fachgerechter Kadaverlagerung und der geschützten Lagerung von Raufutter.

Das Interesse an einer Beratung und möglichem Ausnahmestatus war bei den Erhaltungsbetrieben sehr hoch. Die Beschäftigung mit dem Thema Tiergesundheit und Tierseuchen wurde als dringlich angesehen und Informationen sowie Beratung waren gewünscht.

Es wurde eine bereits gute Vernetzung von räumlich entfernten Züchtern der gleichen Rasse vorgefunden, so dass hier wenig Unterstützungsbedarf vorlag, einige Kontakte konnten vermittelt werden. Ein sinnvoller Austausch von Zuchtlinien lag zumeist vor, eine umfassende Koordinierung war im Rahmen der Projektbearbeitung nicht vorgesehen.

Die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu Bestandsgesundheit und Seuchenprophylaxe für Arche-Höfe, Regionalgruppen, Erhaltungs- und Züchtervereinigungen war ein wichtiges und grundlegendes Ziel des Vorhabens. Es wurden bundesweit sechs thematische Veranstaltungen angeboten mit den Themen „Gesunde Tierhaltung“, „Gesunde Rinderhaltung“, „Gesunde Freiland Schweinehaltung“ und Gesundheit und Hygiene beim Wassergeflügel“.

Um Haltern und an einer Nutztierhaltung interessierten Personen einen ersten Überblick über die gesunde Haltung, Fütterung und Zucht zu geben, wurden neben zwei allgemein gehaltenen Flyern zu zehn verschiedenen Tierarten Broschüren erstellt: Rind, Schwein, Wollschwein, Schaf, Ziege, Huhn, Wassergeflügel, Pute, Kaninchen, Pferd. Die Broschüren wurden umfangreich nachgefragt und genutzt. Mit Stand Projektende 11/2018 wurden 62.000 Broschüren gedruckt und weitergegeben. Die Broschüren sollen auch über das Projektende hinaus ausgegeben und bei Bedarf nachgedruckt werden. Umfassende Beratungsleistungen von Betrieben, kleineren Tierhaltern und Organisationen erfolgten telefonisch, per E-Mail oder vor Ort.

Für die Betriebe mit Beratungswunsch sowie die Vorauswahl der möglichen Modellbetriebe wurde eine differenzierte Auswahl getroffen. Neben den wichtigen Zuchttierbeständen (UTR) u.a. bei Herdbuchzuchtbetrieben, Arche-Höfen, Arche-Züchtern und Arche-Parks wurde auch auf eine gute regionale Verteilung über die Bundesländer, eine vielfältige Mischung aus Betriebstypen wie auch an Nutztierarten- und -rassen geachtet. Mit 124 Betriebsbesuchen wurden insgesamt 96 Betriebe in 12 Bundesländern erfasst, 17 Modellbetriebe wurden wiederholt besucht, zum Teil gemeinsam mit den zuständigen Veterinären. Die Besuche dienten neben der Klärung eines möglichen Ausnahmestatus auch der individuellen Beratung der Betriebe hinsichtlich eines gesunden Tierbestands.

Zur Feststellung der Biosicherheit auf den Betrieben wurde zunächst eine „Biosicherheits-Checkliste“ aus verschiedenen Verordnungen (z.B. Schweinehaltungshygieneverordnung), Merkblättern u.a. des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) erarbeitet. Diese Checkliste wurde im

Laufe des Projekts zu einem umfassenden Biosicherheitskatalog Anhang 9.10 weiterentwickelt, der auch von Seiten der Veterinärbehörden gute Akzeptanz fand.

Wesentlich für die Beurteilung einer eventuellen Eignung als Modellbetrieb war die intensive Begehung des Betriebes mit dem eigens dafür entwickelten Biosicherheitskatalog. Alle besuchten Betriebe wurden nach verschiedenen Kriterien kategorisiert in „geeignete“ Modellbetriebe, „Reservebetriebe“ und nicht geeignete Betriebe. Aus den 96 Betriebsbesuchen konnten insgesamt 29 potentiell geeignete Modellbetriebe identifiziert werden, für die das Verfahren zur Prüfung einer Ausnahmegenehmigung durch die Veterinärbehörden erprobt wurde.

Mit den 29 potentiellen Modellbetrieben wurde eine große Breite an Betrieben ausgewählt, so dass die drei Seuchen mit acht empfänglichen einheimischen Nutztierarten und 44 unterschiedlichen Rassen bearbeitet werden konnten. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sowie Hobbytierhalter mit kleineren, mittleren und größeren Zuchtbeständen zu berücksichtigen, sowie einerseits Betriebe mit nur einer Tierart als auch solche mit mehreren Tierarten zu bearbeiten.

Bei 20 „Reservebetrieben“ waren noch etwas größere Anpassungen vor allem im baulichen Bereich notwendig. 47 Betriebe können voraussichtlich entweder keine ausreichenden Biosicherheitsmaßnahmen in den nächsten Jahren verwirklichen (z.B. Offenstall bei Wiederkäuern, Tierhaltung in enger Dorflage, etc.) oder halten keine Tierbestände von hohem genetischem Wert.

Nach der Identifikation potentiell geeigneter Modellbetriebe wurde mit den ausgewählten Betrieben und den zuständigen Behörden ein Prüfungs- und Antragsverfahren bei Seuchengefahr bzw. für den Seuchenfall erprobt.

Während der modellhaften Beantragung wurden die zuständigen Behörden in den Entscheidungsprozess eines möglichen Ausnahmestatus eingebunden. Hierfür wurde ein umfassendes Konzept verfasst und für die meisten Betriebe durch die GEH bei den Veterinärbehörden eingereicht um deren Expertise zu erfragen. Das Konzept enthielt Informationen zum Modellvorhaben und der gesetzlichen Grundlage, eine Beschreibung des Gefährdungsgrades der betreffenden Rasse, die Beschreibung und Empfehlung des Betriebes als wichtigem Züchter sowie eine ausführliche Darstellung der betrieblichen Gegebenheiten (mit Fotos) mit möglichen zusätzlichen Biosicherheitsmaßnahmen im Seuchenfall. Ziel der Einreichung dieses Konzeptentwurfs war es, die Veterinärbehörden auf den Betrieb und den Sachverhalt aufmerksam zu machen und die aktuellen Gegebenheiten sowie die Möglichkeiten des Betriebes im Seuchenfall darzustellen. Bei gemeinsamen Ortsterminen konnte das Konzept und ggf. notwendige zusätzliche Maßnahmen mit den Vertretern der Veterinärbehörden erörtert werden. Ein Antrag für eine Ausnahme von einer Keulung für gefährdete Nutztierassen kann nur bei einem vorliegenden Seuchengeschehen gestellt werden, da nur dann die entsprechenden Seuchenschutzverordnungen gelten. Das vorab eingereichte Konzept ggf. mit zugehörigem Notfallplan ermöglicht eine schnelle Entscheidung im Seuchenfall. Es ist unbestritten, dass in enger Zusammenarbeit der Betriebe mit den Veterinärbehörden ein schriftlich verfasstes Konzept, wie von der GEH im MuD-Vorhaben erarbeitet und mit den Modellbetrieben in Friedenszeiten umgesetzt, nicht als Grundvoraussetzung für einen positiven Bescheid im Seuchenfall anzusehen ist. Es sind sicherlich auch andere Herangehensweisen denkbar.

Die Bearbeitung und Vorgehensweise bei den Modellbetrieben für den Seuchenfall gestaltete sich bei jedem Betrieb unterschiedlich. Dies begründete sich in den sehr unterschiedlichen Wünschen und Anforderungen an die Biosicherheit der zuständigen Veterinärbehörden. Als

Hürde sind dabei unterschiedliche kostenintensive bauliche Veränderungen (Zäune, Tore) und die oftmals sehr guten und tiergerechten Offenfrontställe, die einer erhöhten Biosicherheit entgegenstehen.

Eine grundsätzliche Unsicherheit im Seuchenfall oder bei Seuchengefahr ist der Zeitpunkt des Auftretens innerhalb des Jahresrhythmus der Betriebe (Tier noch auf der Weide bei Transportverbot, leere Raufutterlager im Frühjahr, volle Güllelager etc.).

Insgesamt wurde die MKS als schwierigste Seuche und teilweise von den Behörden als chancenlos für eine Ausnahmegenehmigung angesehen. In Fällen der Schweinepest und Geflügelpest wurden eher Möglichkeiten gesehen, im Seuchenfall in der näheren Umgebung (Sperrzone) einen wichtigen Zuchtbetrieb, der entsprechende Biosicherheitsmaßnahmen einhält, von der Anordnung einer vorbeugenden Tötungsanordnung auszunehmen.

Begleitend wurden das Projekt und sein Fortgang regelmäßig im Rahmen von 14 GEH-internen Veranstaltungen (z.B. GEH-Jahreshauptversammlung, GEH-Workshop etc.) vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wurde die Fachzeitschrift Arche Nova genutzt um Fach- und Projektinformationen zu veröffentlichen. Informationen zu aktuellem Seuchengeschehen (z.B. Geflügelpest, 2016) wurden an alle bekannten Tierhalter per E-Mail versendet und auf der GEH-Internetseite zur Verfügung gestellt. Auf 29 Veranstaltungen außerhalb der GEH, wie Veterinär- und Züchtertägungen, bei nationalen und internationalen Erhaltungsvereinigungen sowie über tierärztliche Fachzeitschriften, konnten weitere Tierhalter und Interessierte erreicht werden.

Im September 2018 wurde ein Abschlussworkshop mit 27 Teilnehmern durchgeführt, dessen Ziel es war, alle beteiligten Gruppen wie die Betriebe, Tierärzte, Zuchtverbände und Veterinärbehörden für die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse zusammenzubringen, ein Fazit zu ziehen, Zukunftsaussichten und Wünsche zu erfassen sowie einen fachlichen Austausch der einzelnen Interessengruppen zu ermöglichen.

Zum Ende der Projektbearbeitung stellte sich heraus, dass ein umfassendes Praxishandbuch (GEH 2018) zu Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierassen für Betriebe und Veterinäre ein wichtiges Arbeitsinstrument sein kann. Die Zusammenstellung eines Betriebskonzeptes zur Einreichung an die Veterinärbehörde wird anhand der vorhandenen Biosicherheitsmaßnahmen angeleitet. Darüber hinaus werden Anregungen für ein betriebsspezifisches Notfallkonzept für den Seuchenfall bzw. Ausnahmezustand gegeben. Mit den im Handbuch gegebenen Informationen und Anleitungen soll ermöglicht werden längerfristig weitere Betriebe mit einer Option auf die Ausnahmeregelung im Seuchenfall aufzubauen. Auch Veterinärbehörden, die sich erstmals mit der Thematik befassen finden hier wichtige Anregungen zur individuellen Beratung.

Ein Fazit ist, dass durch die verschiedenen Maßnahmen im Modellvorhaben Interesse an der Thematik geweckt und oftmals auch erstmals auf den Sachverhalt hingewiesen werden konnte. Notwendige vorbereitende Maßnahmen mit Schwerpunkt im Bereich Biosicherheit konnten in einem erprobten Biosicherheitskatalog für die verschiedenen Tierarten zusammengestellt und das mögliche Vorgehen im Seuchenfall konkretisiert werden.

Erkennbar war grundsätzlich, dass die Zusatzmaßnahmen für erhöhte Biosicherheit im Seuchenfall die Betriebe finanziell und zeitlich mit erhöhtem Arbeitsaufwand belasten werden.

Wichtig ist festzuhalten, dass es in Deutschland weiterhin kein zentrales Bestandsregister der Unersetzbaren Tiergenetischen Ressourcen (UTR) gibt, in das die "Betriebe und Einrichtungen mit einem Ausnahmestatus von der Keulung im Seuchenfall" eingetragen werden. Das im MuD-Projekt erarbeitete und so auch mit den Veterinärbehörden

abgesprochene Vorgehen sieht vor, dass in den sogenannten „Friedenszeiten“ keine Ausnahmegenehmigung an die Betriebe vergeben werden kann, da die entsprechenden Seuchenschutzverordnungen nur im Seuchenfall greifen. In „Friedenszeiten“ werden die Grundlagen dafür geschaffen, indem die Betriebe die geforderten Biosicherheitskriterien in Rücksprache mit dem Veterinäramt umsetzen, ein ausführliches individuelles Konzept (ggf. inklusiv betrieblichem Notfallplan) bei den Veterinärbehörden einreichen und im Seuchenfall dann den Antrag auf eine Ausnahmeregelung für den Fall der präventiven Tötungsanordnung an das Veterinäramt stellen können. Voraussetzung ist dann die strikte Umsetzung des Notfallplans und die Gewähr, dass der Tierbestand selbst von der Seuche freigesetzt ist und dies über das Seuchengeschehen hinweg auch bleibt.

Eine zentrale Schlussfolgerung aus dem Projekt ist, dass das Thema Seuchenschutz für gefährdete Nutztierassen grundsätzlich als sehr wichtig angesehen wird, die Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen jedoch von Betrieb zu Betrieb sehr individuell zu handhaben sind. Es konnte erreicht werden, dass notwendige Vorgehensweisen zur Erlangung einer Ausnahme im Seuchenfall zwischen Betrieb und Behörden in nahezu allen Bundesländern modellhaft durchgeführt werden konnte. Wichtig erscheint, dass der Bund mit diesen Erfahrungswerten weiterhin auf die Umsetzung auf Länderebene dringt und die praxisnahe Umsetzung eines Verzeichnisses mit Betrieben, denen im Seuchenfall voraussichtlich eine Ausnahme zugesprochen werden kann (UTR-Verzeichnis) vorantreibt.

Das UTR-Register soll laut Stellungnahme des FB TGR beim Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgebaut und geführt werden. Die GEH stellt ihre Erfahrungen aus dem Modell- und Demonstrationsvorhaben bei Konzeptionierung und Aufbau des Registers dabei gerne zur Verfügung. Eine Einbindung der Zuchtverbände und Erhaltungsvereinigungen ist dabei ebenfalls bedeutsam.